Engelland/ Wie stehts um deine Freyheit?

Oder

Eigentliche Nachricht

Von dem itzigen

Staat in Engelland/

Wie nemlich derselbe

Bey Regierung dieses Königes

vom vorigen weit unterschieden/

Allen Politicis und curieusen Gemüthern

zu sonderbaren Nutzen in Engeländischer Sprache

beschrieben

Durch den Herrn G. B.

Londen/1689.

HARVARD COLLEGE
MAR 2 1926
LIBRARY

Subscription fund

WAnn ich die kläglichen Begebenheiten der sogenannten heutigen prædominirenden Politique, so sich in diesem ietzigen Jahrhunderts ereignet/ etwas genauer beherzige; kan ich sehr weite und breite mit todten Cörpern allenthalben bedeckte/ auch verwüstete Königreiche und Provinzen/ eingeäscherte Schlösser und Castellen/ Kirchen und geschleiffte Altäre/ zerstreuete Heerden und schlichterne Hirten/ wie dannenhero hin und wieder flüchtige/ und einen sichern Aufenthalt suchende Völcker/ so vor ihren Feinden und Verfolgern Sicherheit suchen/ antreffen. Ich sehe ferner gantz ruinirte/ und durch Bombes und Carcalles eingeäscherte Städte! Ich sehe/ sag ich noch einmal/ großmächtigste Printzen/ so wol dem allgemeinen Ungemach nicht sind verschonet blieben. Diese durchlauchtigste Printzen/ so ihre Staate und Provinzen schon verlohren geschätzet/ auch aller Hoffnung entblößt/ sich derselben einmal wieder zu bemächtigen. Da sehe ich ferner die Grundfesten gantzer Königreiche erschüttert und gewaltsam bewegt/ mitten auf den Klippen des Verderbens/ und nur zwey Finger breit von ihrem Untergang/ sonder/ daß auch der klügste der Welt hinter die gründlichen Motiven derselben kommen und gelangen könte. Ich sehe den Nahmen und das durchlauchtigste Geschlecht der gröstẽ Monarchen/ derer gleichfalls durchlauchtigste Vorfahren so vieler Seculorum nach einander/ die Welt durch das Schrecken ihrer Waffen angefüllet/ und die 4. Theile derselben vom Aufgang biß zum Untergang der Sonne dergestalt beherrschet/ daß selbe von dem durchgehenden Lauffe des grossen Sonnen-Cörpers kaum alle erleuchtet werden können. Diese/ der menschlichen Gedancken nach zwar grosse und herrliche/ darneben aber

auch eitele und bald verwelckliche Herrligkeiten sihet man nunmehro allmählich in dem Abgrunde ewiger Vergessenheit gesencket und vergraben. Verlangt man aber die Ursachen dieser wunderbaren Begebenheiten/ und den Ursprung und Haupt-Quell solcher grossen Revolutionen zu wissen/ so kan man dieselben gar leicht penetriren/ wann man sich alles tieff eingesessenen Vorwahns zu entschütten/ und eine unpartheyliche Reflexion auf die verlangte Abolition des so genannten Tests oder der Englischen Fundamental-Pœnal-Gesetze/ zu derer Cassation ihre Brittannische Majestät so starck incliniret/ zu machen gefallen lässet. Wil man sonder Passion den unglückseligen Zustand gegenwärtiger miserablen Zeiten anschaue/ so wird man befinden/ daß selbiger von nichts anders als von der Kränckung solcher hiebevor im Königreich eingeführter Pœnal-Gesetze/ krafft welcher man sich zu unverbrüchlicher Haltung derselben verbunden hatte/ herrühre/ oder deutlicher mich zu verstehen zu geben/ daß alles Ubel und Ungemach/ womit das menschliche Geschlecht anietzo befallen/ fürnemlich daher rühret/ daß kein Mensch mehr an das jenige sich verbunden zu seyn erachtet/ wozu er sich bey andern pflichtig und anheischig gemacht/ indem Printzen und Republiquen selbst das jenige zu hinterziehen kein Bedencken tragen/ wozu sie sich durch ausdrückliche verpöente Tractaten/ so wohl untereinander selbst/ als diese gegen ihre Unterthanen/ und also reciprocè hochfeyerlich getroffen.

Und eben daher kan man mit Fug und Recht das jenige sagen/ was damals bey Ausrottung des menschlichen Geschlechts durch allgemeine Sündfluth zur Contestation seines rechtmässigen Göttlichen Eifers der grosse Zebaoth sich verlauten ließ: Die Sünden der Menschen haben überhand genommen/ und alles Fleisch seinen Weg verderbet/ das menschliche Geschlecht ist dem HErrn ein Greuel worden/ und hat mit seinen Sünden das Maaß erfüllet. Da haben gantze Völcker/ ja Millionen Geistlicher den Eyd der Treue und Gehorsams vor dem heiligen Altar GOttes im Angesichte der Engel und Menschen abgeleget/ freventlich davon und GOtt von ihnen bey Contravention desselben abgewichen. Da sind die Bundes-Verwandten aneinander brüchig geworden/ und die durchlauchtigsten Printzen haben

ben die Hand von ihrer Unterthanen dem Allerheiligsten Treugelübden Eyde gerade zuwider/ abgezogen/ gleichwie die Unterthanen auch eben deswegen von ihren Häuptern abtrünnig geworden. Dergestalt daß man ein und das andere hohe Haus von dem Gipfel der Hoheit wieder erniedriget sihet/ welches sonder allen Zweifel von dem so theuer geschworenen Eyd zuwider beschehenen Fälschung/ womit sich dasselbe seinen Unterthanen nach vorhergehender Huldigung derselben hinwiederumb pflichtlich gemacht/ sie aber dennoch mit Feuer und Schwerdt gefährlich verfolget/ herrühret. Hat Ludovicus der grosse noch itzt regierende König in Franckreich wohl weiters sein Gewissen zu handen Bewenden getragen/ wann er den auf das H. Evangelium geschworenen Eyd zu brechen sich erkühnen dörffen? Ist man die Ursach zu wissen begierig/ warumb das Orient- und Occidentalische Käyserthum so wohl in denen dasselbe bestimmenden und an seinem Untergang arbeitenden Theilen zu seiner gänzlichen Niederrichtung so sehr geschäftig ist/ so werden wir befinden/ daß dieses von keiner andern Ursache herrühre/ als weil die meisten Potentaten ehnder gefährlich zu hintergehen gestiffen sind. Da muß man den Tractaten mit dem Römischen Käyser untreu und bruchig/ ja die so kostbaren Westphälischen Friedens-Tractaten unter die Füsse getretten sihet. Will man die dürre Wahrheit bekennen/ so wird man kein vollkommener Muster und Ebenbild unsers gegenwärtigen Seculi, als die Regirung Ludovici Magni vorstellen können/ da wird heute zu Tage dieses recht Cavalirisch gehalten/ wenn man sich nicht zum Sclaven und Leibeigenen seines gethanen Versprechens machen lässet/ und nicht wie andere einfältige Printzen den Heiligen die Füsse abbeissen will. Ist es nun dem/ daß dieser Printz sich den Nahmen des grossen in der That erworben/ so muß man bekennen/ daß es durch nichts anders/ als durch die Hinterziehung seiner Königlichen Parole gegen die daher erfolgte listige Hintergehung anderer Printzen geschehen ist. Ist dieser Printz dem Königreich Spanien zum Haupte gewachsen/ und das Reich durch ihn geschwächet worden/ so ist solches von nichts anders/ als dem Bruch der mit ihnen gepflogenen Tractaten herkommen? Ich sage nochmals: Ist diesem Printzen das Prædicat des grossen billig

bezeugen/ daß er bey der Reformation/ über ihn/ seine Königreiche ausgesungen/ so rühret dis einzig und allein daher/ daß er seine Königl. in so vielen mit den Reformirten in Franckreich gepflogenen Tractaten und gegen ihrer Sicherheit verliehene Edicten gebrochen und gefährlich hintergangen hat. Ja diesen Prinz in dem Reiche der Liebe durch seine sinnreiche/ galante und buhleirische Verwirrungen groß und ansehnlich geworden/ sonst solches allein durch den Bruch ehrlicher Treue geschehen. Diesem so schönen und herrlichen Muster und Model will es nun Ihr Brittannische Majestät auch nachthun/ diesem hohen Exempel will vermittelst einer höchst gefährlichen Staats-Raison derselbe nachahmen/ und das Gouvernement eines so mächtigen Königreiches ganz über einen Hauffen werffen/ indem er sich der ungemessenen Herrschafft über aller seiner Unterthanen Güter nicht allein/ sondern auch ihrer Gewissen und Seelen selbst anmassen dürffte. Von dieser Materie wird allenthalben weit und breit geredet/ diese hochsichtige Abzielung seiner unbeschränckten hohen Gedancken/ macht ganz Europam stutzig/ so daß es das Ansehen gewinnet/ daß die jenige/ so die Machinen dieses grossen Theatralischen Hauptwercks dirigiren/ die Natur selbst und ihre sonst vernünfftige Schlüsse durch eine spitzfindige und darneben gefährliche Politique über einen Hauffen zu werffen bemühet sind. Ihr verwegenes Unterwinden stellet mir das Cyclopische Beginnen derer damaligen Atlanten/ welche Berge auf Berge zu versetzen/ und die Götter selbst in ihren obersten Palästen zu vergewaltigen bemühet waren/ für. Hier ist der Thurm zu Babel/ und dieses sind die hohen Gebürge/ welche bisher das Schrecken der Völcker gebühren sollen. Dieses ist der grosse Colossus des Nebucadnezars/ dessen Haupt gülden/ der Leib silbern/ die Schenckel und Beine aber nur thönern waren.

So ist nun fürnemlich das jenige/ was die auf ihrer so grossen Machine in ihrem weit aussehenden Vorsatz anmuthiget/ nichts anders/ als des Königs Ludovici in Franckreich in passu Reformationis noch ziemlich gelungene Unterwinden. Einem so kühnen und unerschrockenen Könige ist freylich nichts unmüglich; Ludovicus konte sein Parlament zu seinem eigenen Willen und Wohlgefallen haben/

ben/ weil er es durch seine Authorität schon so weit gebracht hatte. Falls er ja einige Feinde in dem Hertzen seines Königreichs gehabt/ so wuste er doch schon/ wie er dieselben zu Boden richten solte/ er konte alle seine Feinde/ auch die trotzigsten überwinden; keine Festung war so wohl verwahrt/ welcher er sich nicht hätte bemächtigen sollen/ er wuste in so kurtzer Zeit und auf einmal 4. biß 5. Millionen Seelen in dem Schoß der so genanten allgemeinen Mutter der Christlichen Kirchen zu versamlen/ und kunte folglich über die Natur/ ja über die Höfle selbst großmächtig triumphiren. Und dieses ist der heutige Vorwand des anitzo mehr als hiebevor schwülstigen Pabstthums/ krafft dessen Ihre Britannische Majestät zu so gewaltigem Fürnehmen genaturet wird/ der Geist des Papismi hat alles auf zwey Haupt-Zwecke abgezielet und dahin gerichtet/ wie der König in Engelland eben so souverain als Franckreich werden/ der andere aber/ wie er alle Unterthanen des Königreichs Engellands zum Päbstlichen Glauben anführen möge. Nun weiß sich der König keines kräfftigern Mittels/ als der Abolition des Tests und anderer Fundamental-Gesetze/ darauf die Grundfeste des Königreichs beruhet/ bedacht/ krafft welcher er die/ dem Volck wider die tyrannische Regirung der Könige hiebevor gegönnte Privilegia umzustürtzen/ zu bedienen bemühet ist. Es verlanget ihre B. Majestät ihrem hochtragenden Caractere zu Folge/ einer so oberen Gewalt sich zu unteziehen/ und alles im Königreiche nach eigenem Gefallen einzurichten/ und wil sich durch die von Alters uns verliehenen Privilegia durchaus nicht gebunden wissen. Was haben wir wohl anders daher zu gewarten/ als daß/ nachdem gekrönte Häupter hiebevor vor Götter auf Erden/ Väter und Pfleger der Völcker/ die Zierde und Wollust der Unterthanen genennet wurden/ und wegen ihrer glimpflichen und wohl eingerichteten Regirung ihre Wohlthäter und Erhalter geachtet wurden/ in grausame und blutdürstige Tyrannen sich verwandelt haben. Sothaner hohen Häupter Zusagen und Versprechen ward hiebevor heilig und unverbrüchlich von ihnen beobachtet; ihre Edicta und Declarationes, Tractaten und beschworne Alliances, wurden von diesen in hoher Veneration und gantz ungeschmälert gehalten. Nunmehr aber sind sie nichts anders als gefährli-

che

alle Garne und Fall-Stricke die Einfältigen und Leichtgläubigen zu bestricken. Ein König und Monarch/ sagen unsers geheimte Staats-Räthe der Societät Jesu, ist Gottes und Christi niemand als ihnen allein schuldig und auf seinem Reichen auf der Welt sonst Rede und Antwort von seiner Regierung geben. Ihm stehet gar wohl frey etwas zu versprechen und wieder zurück zu ziehen/ wann er verspüret/ daß die Wohlergehen seines Staats darauf beruhet. Die unumbschränckte Macht und das allgemeine Wesen hätte kein Gesetze/ und müste dasselbe willig allen denen/ einem Versprechen weit bevor gehen. Frage man nun nach dem Ursprung und Haupt-Quell einer solchen Grund-verderbten Politique? Verlanget man die Urheber so gefährlicher Staats-Maximen/ und die Autores solcher in und wieder in Europa bisher geführten Trauer-Spiele zu wissen? Sie sind es keine andere als die Herren Patres der Societät Jesu/ welche sich des bey denen Printzen erlangeten freyen Zutrittes mißbrauchende/ dieselben an ihrem schwächsten Orte anzutasten/ sie zu Verachtung Göttlich- und weltlicher Gesetze/ Verabsäumung ihrer armen und nothdürftigen Unterthanen/ und folglich ihrer eigenes hohes Interesse dadurch zu krancken veranlassen. Diese Scheinheilige sind eben die jenigen/ welche nunmehro eine geraume Zeit der Machinen so sauer blutigen theatralischen Repräsentationen des Gewissens-Zwangs/ und des daran hängenden unverantwortlichen Reformations-Werckes dirigiren und verdrehen. Der gefährliche und vergiftete Quell solcher abscheulichen Maximen ist Trutz und Hinterschlag. Es hätte/ geben sie für/ Ludovicus der Grosse/ zu Folge seiner unvergleichlichen Pietät fünf bis sechs Millionen irrender Seelen in den Schoß der allgemeinen Mutter der Christlich-Catholischen Kirche wieder gebracht/ welche sonder einzig erhebliche Ursache von dem allgemeinen Schaf-Stalle und Hirten ihrer Seelen abtrünnig geworden. Hätte demnach mit gutem Rechte die/ denen so genanten Reformirten zum Besten hiebevor von seinen Durchl. Vorfahren verliehene und heilig beschworne Edicta und Declarationen gäntzlich cassiret und widerruffen. Denn da wäre ein souverainer Regent gar wohl befugt die durch äusserliche Gewalt und Unbändigkeit seiner tobenden Unterthanen

nen ihm abgedrungene Declarationes und Freyheiten eben mit so gewaltsamer Hand zu rechter Zeit wieder zurück zu nehmen befugt/ als sie zuvor gutes theils durch Gewalt von ihm erpresset worden. Diesen ihren Vorwand suchen sie nu ferner noch dadurch anzuschmücken/ daß wenn einer Privat-Person/ die/ durch List und Gefährdung seines Gegentheils heraus practicirte Verträge und Obligationes umbzustossen/ oder die von ihm erpreßte Contracte zu hinterziehen gar wohl berechtiget; so könne gekrönten Häuptern solches auch in keine Wege übel gesprochen werden. Welchem zu folge denn ihre Brittannische Majestät eben des jenigen/ was Ihre Aller-Christlichste Majestät thun und verrichten können/ ebenfalls berechtiget/ nemlich dahin zu trachten und zu vermitteln/ daß die/ denen Unterthanen zum Besten vormals im Königreiche aufgerichtete Poenal-Gesetze/ wordurch des Königl. Regentens Macht und Gewalt in Geist und weltlichen Dingen gar merklich beschräncket wirdet/ aboliret und cassirt/ der König zur Souveraineté gelangen/ die Catholische Religion im Königreich wieder eingeführet/ und Päbstlicher Authorität wieder unterwürffig werden möchte. Sein Absehen ist fürnemlich dahin gerichtet/ wie er seinen Nahmen in dieser Welt verewigen/ und sich folglich unsterblich machen möge. Wil demnach durch seinen vermeynten Eifer für GOttes Ehre/ seine Pietät und GOttesfurcht hin und wieder bekant/ und sich zu einem grossen Heiligen machen/ und nachdem beyderseits Resp. gekrönte Häupter einerley Staats-Maximes und Gewissens-Räthe haben/ so hat man sich von dem einen nichts anders/ als von dem andern zu versprechen.

Sonst würde der König von Groß-Brittannien sich groß und mächtig genug erachten/ wenn er den sich vorgesetzten Zweck gleich als er den Thron betrete/ erreichte/ und eine eben so ungemessene Regirung über sein Volck/ als Ludwig der grosse in Franckreich behaupten könte. Allermassen denn hieraus leicht abzunehmē/ daß er nach dessen Exempel sein Absehen auf einige Universal-Monarchi gerichtet/ wiewol der Weg/ dessen er sich dazu bedienet/ gar nicht der rechte von allen klugen Politicis vermuthet wird/ da nemlich aus allzu grosser Erhöhung Ludovici die Erniedrigung Jacobi und aller andern Europæischen

Potentaten vermuthlich ist/ gestalt denn noch wohl eine Zeit kommen dürffte/ da dieser Brittannische Regent bereuen möchte/ daß er den Rath eines ihm selbst nach Kron und Scepter stehenden Printzens/ als welcher seine Macht und Ansehen auf denen Bruch-Stücken der benachbarten Königreiche aufzuführen beflissen/ Gehör gegeben. Die Ursache/ daß Franckreich sich des Elsasses/ und noch mehrer Rhein-Plätze zu bemächtigen angelegen seyn lassen/ ist keine andere/ als diese gewesen: Wann er die Abolition des Tests in Conquestirung so herrlicher Länder und Provinzen zu befördern gedacht/ woran er doch vermöge des Münstrisch und Westphalischen Friedens nicht den geringsten Anspruch zu machen/ berechtiget gewesen. Was sind die/ von Ihrer Frantzösischen Majestät auf des Printzens von Oranien und Hertzog von Lothringen bißher gemachte Usurpationes und unerfindliche Prætensiones, ja die dem König in Schweden in dem erledigten Fürstenthum Zweybrücken beschehene gewaltthätiche Eingriffe/ sambt denen den andern Printz und Staaten von ihme wiederfahrnen Beeinträchtigungen/ wohl anders/ als sothane unverantwortliche Zundthigungen/ so auf die Abolition des Tests und Cassation derer gleich bey Antritt des Throns beschworner Fundamental-Gesetze/ krafft welcher er zur Protection seiner Unterthanen und Erhaltung derselben bey Fried und Ruhe/ und ihrer von GOtt verliehenen Possessionen zu manuteniren verbunden. — Nun soll man nicht meynen/ daß dieses Printzen Hertze von einer so heiligen Begierde/ die Ehre GOttes zu befördern angeflammet sey/ indem er so viele Millionen Seelen seines Königreichs verfolget/ gleichwie wol einige Heuchler und Liebe-Diener vorzugeben kein Bedencken tragen. Nein/ keines weges. Die ungemessene Herrsch- und Regir-Sucht und übermachte Begierde nach der allgemeinen Monarchie reitzet ihn vielmehr darzu an/ und diese wird er wohl mit sich in die Grube hinein nehmen. Denn da seyren die Ministres und getreuen Lojoliten gar nicht/ ihm diese und dergleichen grosse Gedancken ohn unterlaß einzublasen/ und ihn zu Schwäch- und Niederrichtung der benachbarten Printzen anzufrischen/ wann sie nemlich zu Vollführung ihres angefangenen gefährlichen Staats-Gewebes dem Plan dieser eingebildeten Monarchie

ihm

ihm solcher Gestalt entworffen/ daß er auf der Zerstörung und Bruch-Stücken dieser und jener verwüsteten Staaten gleichsam auf Stuffen zu der so sehr verlangten Hoheit hinauf steigen müste. Daferne dieser sonst Staats-erleuchtete Printz mit unpassionirten Augen das jenige ansehen/ und folglich unpartheylich behertzigen wolte/ was er aus denen Geschichten sich von der so fest eingebildeten Universal-Monarchie zu versprechen/ würde er sich derselben blauen Dunst/ so sich nur in dem Gehirne einiger einfältiger Ordens-Leute und Geistlicher Zustörung der allgemeinen Ruhe entsponnen / kräfftiglich entschütten / wodurch die Printzē verblendet sich tausend Gefahren unterworffen/ Hitze und Frost/ Dampf und Staub/ und noch viel andere Ungelegenheiten ausstehen/ da mitler Zeit diese müssigen Väter sich in ihren einträglichen Klöstern und ihre Wänste anmesten/ und von dem Schweiß und Blute der armen bedrängten Unterthanen ein wollüstiges Leben führen.

Es hat die gantze Christenheit die Augen fürnemlich auf das Königreich Engelland gewendet/ und halten die Päbstlich-gesinneten das Volck von Engelland ja so gewiß reformirt/ und zum Catholischen Glauben gezwungen/ als Franckreich nimmer geschehen seyn mag. Was rühmens und Pralens ist schon unter ihnen/ daß wann Engeland auch folglich zur allgemeinen Kirche bekehret/ und das übrige Europa demselben bald nachfolgen würde. Ich lasse dieselben sich mit dieser Hoffnung schmeicheln/ bin aber dabey versichert/ es werden die im Königreiche Schweden/ Dennemarck/ Deutschland/ Holland/ Franckreich und Engeland noch standhafft befundene Protestanten sich solches nicht so leicht einbilden/ ich geschweige/ daß sie sich durch des Königs von Engeland gefährliche Unterwindung solten schrecken lassen. Ein so schnelles und unbesonnenes auch folglich daher übel gegründetes Unterwinden kan denen klügern keinen glückseligen Ausgang versprechen/ dieweil doch so gehlinge Sprünge selten wohl gerathen. Es haben ja die zur Ungebühr gedruckte Völcker/ nachdem sie mit grosser Gedult eine Zeitlang dem Ubel nachgesehen/ wohl ehe denen Uhrhebern ihres Unheils/ wann sie die rechte Zeit ersehen/ solches doppelt auf ihre Köpfe vergolten/ dergleichen denn eben auch von einer so tapfern und unerschrockenen Nation auch noch wohl zu vermuthen.

Man muß/ wil man der Wahrheit beypflichten/ dieses nothwendig gestehen/ daß Franckreich unter allen seinen Staats-Grifflein/ die Gräntzen seines Königreiches zu erweitern/ sich keines zulänglichern/ als eben des jenigen Mittels zu bedienen gewust/ krafft dessen es durch die Englischen Staats-Verwirrungen sich groß und mächtig zu machen gewust/ und kan man wohl sagen/ daß das zwischen dem König und seinen Unterthanen bißher gehegte Mißverständnüß die Haupt-Ursache zu achten/ daß Franckreich in kurtzer Zeit so groß und mächtig geworden. Auf dieser zu ihrem Zweck sehr wohl applanirten Schaubühne wissen die Herren Jesuiten ihre Person sehr klüglich zu spielen. Sie finden einen solchen Printzen auf dem Thron/ dergleichen sie stracks anfangs der Reformation gewüntschet und verlanget haben. Er ist ein kühner/ unverzagter Herr/ welcher scheinheilig/ arglistig und zugleich rachgierig ist/ darneben capable seines Königl. enthaupteten Herrn Vaters Tod durch die Aufopferung unzehlicher so genantē Kätzer zu rächen. Das eintzige/ so die Societät noch befahret/ ist diß/ daß/ weil der König schon ziemlich bejahret/ der Tod nicht etwan einen Strich hindurch machē möge/ allein dem Himmel sey gedanckt/ daß er den Vorsatz dieses theuren Printzens so segnet/ daß er demselben einen jungen Printzen verliehen/ durch welchen die Jesuiten die Catastrophen an diesem Trauer-Spiele nach Wuntsch und Willen beschliessen möchten.

Das erste und vornehmste/ so Jacobus II. fürgenommen/ die unruhigen Gemüther seiner Unterthanen wieder zu frieden zu stellen/ ist/ daß sie sehen musten/ daß ein Printz noch bey Lebzeiten seines Herrn Brudern auf den Thron von Engeland gestiegen/ und die würckliche Regirung/ unter der ausdrücklichen Profession/ daß er ein Papist und eiferiger Catholic/ dem Stul zu Rom und dem Frantzösischen Hof hertzlich zugethan/ ein Sclave und Leibeigener der Jesuiten wäre/ wider welchen die grössesten des Königreichs und Glieder der so genanten Commun-Kammer hiebevor so starck agiret/ damit sie den jenigen Printzen von der Kron bringen möchten/ welcher dermaleins der ihm in die Hand gelegten Macht und Authorität mißbrauchen/ die allgemeine Fundamental-Gesetze des Staats und der Religion über einen Hauffen werffen/ und letztlich die Freyheit und Privilegien

der

der Englischen Nation gäntzlich unter die Füsse treten möchte. So war demnach das erste/ nachdem er den Thron betreten/ daß er unter künstlich ausgeklügelten und auf Schrauben gesetzten Worten mit einem theuren Eyde bekräfftigte/ keine Neuerung in dem Gouvernement vorzunehmen/ iedermann seines Glaubens leben zu lassen/ ihn dabey mit Mäßigkeit zu manuteniren/ und so viel als an ihme/ die Ehre und den Ruhm der Nation so hoch als noch kein König vor ihm gethan/ empor zu treiben. Hier will ich mich nun nicht in einiger Particulier-Deduction dieser und jener von ihm unternommenen Neuerungen und Contraventionen/ derer er sich seit der Antretung des Thrones zum Præjudiz des allgemeinen Wohlergehens und Kränckung der Freyheit der Nation allem seinem eydlichen Versprechen schnurstracks zuwider/ gar nicht aufhalten/ und vergnüge mich nur kürtzlich erinnert zu haben/ daß er/ vermittelst der in denen dreyen Königreichen/ Schott- Irr- und Engelland geduldeten Gewissens-Freyheit/ Thür und Thor zugleich zu dem Papismo und folgenden Ruin der Protestantischen Religion und derselben Bekenner aufgethan. Wir wollen auch bald hernach derer von ihm hin und wieder im Königreiche gestifftete Orden und Conventen/ so alle dem Papismo anhängig/ gedencken/ mittlerzeit aber das fürnehmste erinnern/ wenn dieser Herr die fürnehmsten geistlichen Civil- und Militar-Aemter mit lauter Papisten besetzet/ die vormaligen Reformirten aber derselben gäntzlich entsetzet. Siehet man ein wenig in die Historien hinein/ so wird man befinden/ daß/ umb die Reformirten in Franckreich zu gewinnen/ man sich keiner zulänglicherer Mittel/ als der Entsetzung der Ehren-Aemter sich bedienen können/ dahin es denn von Ihrer Britannischen Majestät gleichfalls anietzo abgezielet ist/ indem er die Grund-Pfeiler des Staats durch die Abolition des Tests zu schwächen und gäntzlich über einen Hauffen zu werffen bemühet ist.

Diese so genante Pœnal- und Fundamental-Gesetze sind wohl recht der Protestanten Circumvallation und Befestigung wider der Päbstler gefährliche Conspirationes und Attentata gewesen/ daferne sie dieser Brustwehre verlustig/ so darff man Protestantischer Seite sich keiner fernern Beförderung getrösten/ als wann sie die Religion zu verändern entschlossen. Die Werckmeister/ so mit diesem grossen Staats-

und Gewissens-Bau bißher umbgegangen/ und denselben so wohl in Franckreich als dem Königreiche Ungarn so starcken Nachdruck gegeben/ sind eben die jenige/ so dieses in Engeland gangbar zu machen beflissen sind/ seit der Zeit/ da die so genannte prädominirende Politique alles in den Stand und Wesen gesetzt/ daß man sich keines Widerstands von der gekräncketen Parthey weiter zu versehen gehabt. Auf welchen Fall die so genannten Missionarii mehr durch den Nachdruck der Waffen/ als durch die Wichtigkeit derer ausgeklügelten subtilen Theologischen Schlüsse ihren Dingen Krafft geben/ und den abgesteckten Zweck behaupten möchten/ und dieses ist wohl die allerkürtzeste und bequemeste Art und Manier gute Christen zu machen/ wenn man Ludovico Magno dem grossen Bekehrer der Irrenden und Verführten nachfolget. JEsus Christus und seine Apostel haben solches niemals so verstanden/ diese/ diese wissen erst recht/ wie sie damit umbgehen sollen/ indem sie in 3. biß 4. Monaten mehr Wunder thun können/ als die Kirche in 1600. Jahren und seiter Christi Ankunfft ins Fleisch vermocht hat. Ehe und bevor wir aber gründlich untersuchen/ ob der König aus eigener Macht und Gewalt/ sonder Zuziehung des Parlaments/ den so genanten Test oder die Fundamental-Gesetze des Königreichs abzuschaffen und zu cassiren befugt sey; so last uns/ wiewohl in möglichster Kürtze/ vor allen Dingen untersuchen/ was wir doch eigentlich unter dem Worte Test/ oder denen so genannten Grund-Gesetzen des Staats verstanden haben wollen/ indem doch hin und wieder ungleich davon geredet/ und bald dieser/ bald jener Verstand denenselben angedichtet wird.

Es thun die Geschicht-Schreiber/ so uns von der in Engeland/ nach Entschüttung des Päbstlichen Jochs/ so unter Regirung Heinrici VIII. Eduarti VI. und Elisabethæ geschrieben von greulichen damals daselbst vorgegangenen Blutstürtzungen/ so durch die Päbstl. Patrioten zu hohe Leid-Wesen des gantzen Königreichs daselbst gestiftet/ so daß gantze Ströme von Blut darinnen geflossen/ ausführliche Meldung. Gestalt denn noch biß dato eben dergleichen fast aller Orten/ so wohl in Franckreich/ als Piemontischen Thälern/ häuffig zu spüren sind/ und eben daher handgreifflich erhellet/ daß eben hierdurch die dort in der geheimen Offenbarung Johannis fürgestellete Ermordung der Heiligen abgebildet ist.

Nach-

Nachdem nun die Könige und Parlamenta solchen abscheulichen Blutstürtzungen vorzukommen bemühet waren/ derer sich die armen unschuldigen Engeländer von der blutdürstigen Unternehmung der darinnen befindlichen Päbstlichen Geistligkeit iederzeit zu vor sehen hatten/ als sahen sie vor gut an/ gewisse Formularia sothanes Tests und anderer Pönal-Gesetze zu verordnen/ umb der gefährlichen Anfälle der boßhaften Geistligkeit dadurch entübriget zu seyn. Da denn zu wissen/ daß dieser so genannte Test oder die Pönal-Caution vornemlich zu Sicherheit Ihrer Königlichen Majestät selbst/ so sich vor die Protestantische Religion bekennet/ und Festsetzung des allgemeinen Wohlergehens/ auch des daran hangenden ungestörten Exercitii Religionis eingeführet worden/ dessen wahres Exemplar eines dergleichen Formulars oder der so genannten Pœnal-Caution nachfolgender gestalt verfasset zu befinden.

Pœnal-Caution.

ES soll niemand der Zutritt weder zu Geist- noch weltlichen Aembtern/ noch einiger Doctoral- oder andern Geistlichen Würde/ wie die Nahmen haben mag/ gestattet werden/ ehe und bevor nachfolgende Eydes-Formul würcklich und bey Verlust hochtragendes Ambtes/ oder Würde/ nachfolgender gestalt abgelegt.

Stat. I. Elizab. Cap. 1.

Formular des so genannten Eydes der Suprematie.

ICh N. bekenne und erkläre hiemit und in Krafft dieses/ zu Folge meines besten Wissens und Gewissens/ daß dem Könige einzig und alleine das Jus Suprematus oder die obere und ungemässene Herrschafft dieses Königreichs/ auch aller andern darinnen befindlichen Herrligkeiten/ so wohl in Geist- und Kirchen- als weltlichen Aembtern und Verrichtungen dergestalt zukomme/ dergleichen kein ausländischer Printz/ Prälat oder Stand/ wie der immer Nahmen haben möge/ einige

Juris-

Jurisdiction/ Macht und Gewalt/ Prämineny / Respect und Reverentz in den Kirchen und Geistlichen Aembtern dieses Königreichs sich ferner anzumassen. Allermassen ich denn nechst diesem hiermit deutliche und ausdrückliche Verzicht/ über alle andere Jurisdiction/ obere Macht und Suprematt/ geleistet/ und mich zu unterthänigster Observantz und Devotion gegen Ihre Königl. Majestät auch rechtmässiger Erben und Erbnehmen/ verpflichtet haben wil. Glaube und verspreche nechst diesem/ daß ich hinführo alle ihrer Majestät und Dero Erben und Erbnehmen zustehenden oberen Jurisdiction/ Berechtigung/ Präeminentzen und Prärogativen/ auch andere der Kron anhängige Rechte und Berechtigung nach meinem Vermögen vertheidigen und handhabt wolle/ so wahr mir GOtt helffe!

Anderer Artickel der so genannten verpenten Caution.

ES soll der jenige Priester/ welcher von dem eingeführten Gebrauche der gemeinen Kirchen-Gebete abweichet/ und sich eines andern Formulars an Seiten derer Heiligen Sacramenten/ ausser dem/ das sonst in der Lyturgia gebräuchlich/ seiner Einkünfte auf ein Jahr verlustig erkläret/ und 6. Monate in gefänglich Hafft genommen werden/ und bey wieder Betretung auf gleichen Verbrechen/ seiner ordentlichen jährigen Bestallung unwürdig und gantz verlustig erkläret werden. Und daferne er zum dritten mal darwider handelte/ soll er mit ewiger Gefängnüß belegt werden. Es soll auch der jenige Priester/ welcher nicht alle Sonn- und Feyer-Tage das gemeine Gebete ablesen wird über die ohnfehlbar daher zugewartende Kirchen-Census 12. Schillinge zu erlegen verbunden seyn.

Welcher sich in die Messe zu gehen/ und derselben würcklich beyzuwohnen gelüsten lassen solte/ soll mit jähriger Gefängnüß solches verbüssen/ gleich wie denn auch der jenige/ welcher ihn aufnehmen oder sonst darunter behülfflich seyn/ und desselben richtig überführet werden solte/ des Verbrechens der begangenen Felonie angeschuldiget werden. Es soll auch derselbe/ welcher einem Protestanten darinne beyräthig seyn/

und

und ihm zu Veränderung der Religion und Annehmung der Päbstlichen behülfflich seyn würde/ als ein Ubelthäter und Lands-Verräther gestraffet werden. Ferner so soll iedweder/ der sein sechzehndes Jahr erreichet/ und einen Monat lang dem GOttes-Dienste nicht beygewohnet/ 20. Francken oder Gülden zu erlegen/ und darneben eine auf 200. Fl. sich betragende Caution von sich zu stellen verbunden seyn/ umb hinfüro seiner Schuldigkeit besser wahrzunehmen. Die übrigen Artickel sothaner verpœnten Caution sind sonst fast eben dergleichen Lauts und Inhalts/ und sind saint und sonders auf die Verfassung des Gottesdienstes eingerichtet/ und mit dergleichen Straff-Bedrohungen versehen/ welche ich aber hier wohlbedächtlich übergangen/ damit ich dem Hochgeneigten Leser nicht Verdruß erwecken möge.

Formular des Eydes der Treue und Gehorsams gegen den König.

Ich erkenne und bekenne hiermit und in Krafft dieses in aller Unterthänigkeit/ daß ich GOtt im Himmel sehr beleidiget und erzürnet/ daß ich mich der/ gegen Ihre Majestät zu tragen schuldigen Pflicht und Devotion nicht gebührend erinnert/ bey denen Geistlichen Verfassungen mich nicht der Gebühr nach eingefunden/ und folglich denen Königl. in Staat eingeführten Gesetzen nicht pflichtmässig nachgelebet/ mich aber hingegen bey heimlichen und bey hoher Straffe verbothenen Zusammenkünften GOtt seinen Dienst zu erweisen erfinden lassen. Dieses ist mir aber von Hertzen leid/ bekenne auch bey meinem guten Gewissen/ daß Ihre Königl. Majest. allein souverain und ein solcher Herr sind/ wider dessen hohe Autorität sich kein Mensch etwas zu unterwinden gelüsten lassen solle. Will auch hiermit feyerlich protestiret und gelöbet haben/ daß ich Ihrer Königl. Majestät Gesetzen und Constitutionen mich in tiefster Unterthänigkeit unterwerffen/ und sie hinfüro nach meinem äuserstem Vermögen defendiren und vertheidigen wolle.

Eyd der Treue und Hulde/ so in gemeiner Englischen Sprache der Eyd der Allegance genennet wird.

ICh N. bekenne/ und bezeuge hiermit und in Krafft dieses bey meinen wahren Worten und Gewissen für GOtt und der ganzen Christlichen Welt/ daß unser Allerdurchl. Herr und König Jacobus der einige und rechtmäßige König von Engeland auch aller davon dependirender Länder und Herrschafften ist/ so daß dem Römischen Pabste keine Macht noch Gewalt zustehe Ihre Königl. Majest. dieser Ihrer Königl. Würde zu entsetzen/ Ihr in Ihre Herrschafft Eingriff zu thun/ vielweniger einen andern Printzen dahin zu authorisiren/ daß Er etwas widriges gegen Ihn oder sein Königreich vorzunehmen/ seinen Unterthanen Ihre Pflicht zu erlassen/ oder denen Unterthanen die Waffen wider Ihre Majestät zu ergreiffen einige Unruhe im Staat anzurichten/ oder etwas feindseeliges wider die Person Ihrer Königl. Majestät zu attentiren gelüsten lassen/ ꝛc.

Gleichwie ich denn dessen versichert lebe/ daß kein Mensch auf der Welt/ vielweniger der Pabst zu Rom mich von diesem meinen Eyde in einige Wege zu absolviren und zu entbinden berechtiget sey. Dieses will ich hiermit und in Krafft meines Cörperlichen Eydes in aller Einfalt nach Buchstäblichen Innhalt und angehängter Verzicht einiger heimlich in meinem Gewissen zurück gehaltenen zwyfachen Deutung oder der sogenannten Reservationis mentalis, gleichwie ich denn diese meine Eydliche Bekäntnüß zu desto mehrer Bekräfftigung deutlich wiederholet/ und als ein aufrichtiger Christ sonder einzige Teuschung und Heucheley nochmals wohlbedächtig bekräfftiget haben will/ so wahr mir GOtt helffe.

Pœnal-Gesetze.

SO ist demnach zu wissen/ daß die jenigen/ so sich des Huldigungs-Eyds zu entbrechen suchen/ mit Gefängnüß und nachfolgender Ver-

Gestalt bestraffet werden/daß sie biß auf den nächsten Rechts-oder Gerichts-Tag in gefänglicher Verhaffung verharren/und ferner derjenige/der am Sonn-und Fevertag nicht den Gottesdienst abgewartet/und sich bey Christlicher Gemeine persönlich eingefunden/ 12. Schillinge erlegen muß. Gleichwie denn auch derjenige der dem bevorstehenden Eyd nicht würcklich abschweren will/keines weges des Bürger-Rechts und der daran hangenden Freyheit/wie denn auch keiner einigen Beförderung weder zu Geist-noch weltlichen Aemtern und Verwaltungen fähig/massen er denn weder in medicinalibus, Curen und Besuchung der Patienten/noch Apotheckerey Barbier und andern Künsten einige Probe und Meisterstück abzulegen zugelassen/der Zutritt auch zu Oberkeitlichen Aemtern/Kriegs-und Militar-Chargen weder zu Wasser noch zu Lande verstattet/sondern von allen Aemtern und Dignitäten im Königreich gäntzlich ausgeschlossen/und im Fall der Contravention hundert Pfundt zu erlegen gehalten ist. Ferner so soll derjenige Vater/der sein Kind binnen Monats Frist nach der Geburt durch einen hierzu rechtmäßig bestelleten Priester nach Erforderung der Englischen Kirchen-Ordnung nicht tauffen lässet/soll in hundert Pfundt Straffe verfallen seyn. Ferner so soll derjenige/welcher einige verbothene Bücher ins Königreich einführen/drucken oder darinnen verkauffen/und dadurch folglich einige Päbstl. Lytanien zu Ehren der Jungfrau Marien verfasset/Rosenkräntze/Pater noster, Agnos Dei, Päbstliche Catechismos/Legenden und Geschichte der Heiligen/oder andere zum päbstlichen Aberglauben anführende Schrifften/in was Sprach die auch immer seyn möchten/einzuführen sich solten gelüsten lassen/soll iedwedes Buch mit 40. pfundt zu verbüssen gehalten seyn. Gleichwie den auch kein Lord und anderer fürnehmer Herr des Königreichs keine militarische Charge-Lieutenant-und Capitain-Stelle als Officier und Soldat vertreten soll/dafern er nicht zuvor den Eyd der Allegeance und Suprematie zu Folge des Statuti 13. 14. CAROLI Secundi Cap. 3. §. 18. würcklich abgelegt.

Der Eyd der Geistlichkeit.

ICh N. erkläre und eröffne so wohl in genere als in specie, hiermit und in Krafft dieses/ daß ich alles und iedes/ was in dem Buch derer im Königreich eingeführten allgemeinen Gebete in puncto Administrationis Sacramentorum, auch anderer Ceremonien und Gebräuchen der Englischen Kirche/ wie denn auch die Psalmen Davids nach der Form und Art/ wie solche in öffentlicher Versammlung verlesen und abzusingen verordnet/ wohlbedächtich bekräfftiget haben wolle.

Bestraffung derer Geistlichen/ so diesem ihren Jurament zuwider gelebet.

ES soll derjenige/ der sich zu bevorstehender declaration nicht bekennen will/ hinfüro aller Geistl. promotion gäntzlich verlustig erkläret/ und ein anderer an seine Stelle/ nicht anders/ als wenn er würcklich todes verfahren/ verordnet werden.

Allermassen dann keiner zu einigen Decanat/ Canonicat/ Professorat/ oder andern geistlichen Beneficio, Amt und Verrichtung gelassen werden soll/ ehe und bevor er sich durch vorhergehende eydliche Erklärung gebührend darzu habilitiret.

Gemeiner Eyd/ welchen diejenigen abschwören müssen/ welche in wichtigen Aemtern und Verrichtungen des Königreichs begriffen.

ICh N. bekenne hiermit und in Krafft dieses/ daß keine Transsubstantiation in dem Heil. Nachtmahl weder an Seiten des Brods noch des Weins vor oder nach Einsegnung beyderseits Elementen vorgehe.

Straff-

Straff-Gesetze so in vorhergehenden enthalten.

DErjenige / welcher sich dieses bevorstehenden Eydes zu entbrechen / das Heil. Sacrament zu empfahen / und diese allgemeine Erklärung zu thun Bedencken traget / darneben aber doch einem geistlichen Amte vorstehen wird / derselbe soll von der Zeit dieser seiner Weigerung an / zu allen und ieden unfähig und untüchtig erkläret werden. Allermassen er denn keine Action vor Gerichte zu vertreten / kein Instrument / Contract / Obligation oder einigen rechtlichen Satz schrifftlich zu verfassen / einiger Tutel oder Curatel sich zu unterziehen / etwas vor einen andern in seiner Absentz zu verrichten und zu administriren / vielweniger einigem Amte vorzustehen tauglich und qvalificirt geachtet werden / auch solches mit würcklicher Verbüssung fünffhundert Pfundt angesehen werden soll.

Eydder Königl. Parlaments-Herren.

ICh N. bekeñe und bezeuge hiermit und in Krafft dieses für Gottes Heil. Angesicht / daß ich nicht glaube / daß einige Transsubstantiation derer beyden irrdischen Elementen Brodtes und Weines in dem Heil. Nachtmahl vor oder nach Einsegnung würcklich vorgehe / und daß die Anruffung der Jungfer Mariä oder eines andern Heiligen / auch folglich das in der Römischen Kirchen zur Ungebühr eingeführte Meß-Opffer für ein abergläubiges und abgöttisches Werck zu achten. Gleichwie ich denn allhier vor GOttes heiligem Angesichte dieses gantz klar und deutlich und in dem Verstande / wie solches von denen allgemeinen Englischen Protestanten zu geschehen pfleget / sonder einige Reservationem mentalem, oder einiger von GOtt und Menschen dem Pabst und andern von Ihm bevollmächtigten dispensation dißfalls berechtiget zu seyn / ausdrücklich bekennet haben wolle.

Die verwirckte Straffe im Fall der Contravention.

ZU wissen/ dem solches zu wissen von nöthen/ daß iedweder Par und Gleiche des Königl. Ober-Parlaments und dann auch iedwedes Gliedmaß des Unter-Parlaments/ oder der so genannten Gemeinden/ obstehenden und ihm obliegendem Eyd nicht würcklich wird abgeschworen haben/ oder sonst gefährlich daran säumig geworden/ nachfolgender Gestalt gestrafft/ und zu verbüssen gehalten seyn soll/ daß er nemlich sich keines Zutritts zu einem wichtigen und einträglichen bürgerlich- noch militarischen Amte zu versehen haben/ auch keiner Session und Voti in beyden Parlaments-Cammern hinfüro gewürdiget und eben der Straffe gewärtig seyn soll/ derer sich iedweder Privatus im Fall der Ubertretung dieses Königlichen Edicti zu versehen mag haben. Gestaltsam denn aus dem Tenor und der Abfassung dieser Constitutionen ieder ohnschwer zu ermessen haben wird/ was massen die Könige und Parlamenta in Engeland in Verfaß- und promulgirung dieses allgemeinen Reichs-Edicti auf nichts anders ihr Absehen gerichtet/ als wie das allgemeine Wohlergehen des Königreichs befördert/ Fried und Ruhe im Königreiche erhalten/ des Königs Sicherheit gerathen/ und die protestantische Religion zu fernern Wachsthum und Aufnehmen gereichen möchte. Hier will sich nun diese Frage ereignen/ ob der König Krafft tragender hohen Authorität allein sothane im Königreich/ von seinen Durchlauchtigsten Vorfahren Christ-mildesten Andenckens/ mit Genehmhaltung derer beyden im Königreich befindlichen Parlamenten eingeführte poenal- und Fundamental-Rechte und Constitutions abzuschaffen und zu cassiren/ auch zu Folge des in Engeland iederzeit hochwohlbeobachteten Herkommens ungeachtet/ gantz andere und die Monarchie nebenst der Religion tilgende Maximen einzuführen/ und diesem zu Folge/ ein besonderes und in seinen Königlichen Willen durchaus condescendirende Parlament aufzurichten berechtiget/ auch solche

Glied-

Gliedmassen zu ernehlen befugt / welche ganz Gewissenloß / durch Geld bestochen / zu Nachtheil der Englischen Nation und derer Interesse das hunderste ins tausende kurten / Gottes heiliges Wort hindan setzen / in allen und jeden dem in der Welt weit und breit beschriehenen Verräther dem Lord Grey gleichen können / als durch dessen ministerium die Pettsche Gottes / und der gantzen Englischen Nation sich nunmehr auf den Thron erschwungen? Ein König / welcher wohl recht der Quell und Ursprung alles Unheils / womit die Christenheit gleich den Tag seiner Ankunfft in diese Welt befallen worden / und künfftig zu einer solchen Fackel dienen kan / so nicht leicht eher verleschen wird / als biß durch deren Brand die Helffte des Menschlichen Geschlechts verzehret seyn wird. Tragen wir die Herren Patres der Societät Jesu / als Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien / und der Aller-Christl. Maj. Staats- und Gewissens-Räthe / ob dem Könige zu Folge Ihrer Staats-Maximen vergönnet und nachgelassen / diese obangeregte Fundamental-Pontal-Gesetze sonder vorhergehenden Consens derer Parlamenten zu cassiren? Werden sie sonder einziges Bedencken dieses darauff versetzen / daß vermöge Ihrer Staats-Maximen von des Königes Souveraineté alles im Königreiche dependire / daß ihm das Arbitrium Belli ac Pacis zustehe / auch über Haab und Gut / Leib und Leben seiner Unterthanen frey und unbeschränckter Macht und Gewalt sich anzumassen habe / weil er niemands als GOtt alleine Cron und Scepter zu dancken hätte / dem alles ohne Unterschied zu thun und zu lassen / und die Gesetze nach eigenen Willen und Gefallen einzurichten / frey stehe / weil er von niemand als GOtt allein gerichtet werden könte. Aus welcher des Königes höchst schädlichen / und schon zu denen Zeiten / als er nur noch Hertzog von York war / auch würcklicher Betretung des Königl. Thrones beobachteten Conduite und Regierungs-Art denn zur Gnüge erhellet / daß er dieser Societät gefährlichen Staats-Maximen anhängig / welche endlich zu seinen selbst eigenen / und dieser schädlichen Societät Untergang nothwendig ablauffen müssen /

wann

mann ihr Sünden-Maaß vollends angefüllet seyn wird. Ich getraue mir nach meinem geringen Verstande und Anleitung dererunpartheylich und aufrichtig gesinneten Politicorum dieses darzuthun und zu erweisen/ daß nach Anweisung der heiligen Schrifft und aller weltlichen Geschichte diese des Königs in Franckreich eingeführte Herrsch- und Regier-Kunst/ welcher der König von Engeland nachzuahmen fürnehmet ist/ eine recht tyrannische/ barbarische/ in göttl- und weltlichen/ auch Völcker- und National-Rechten verworffene und verdamte Regirungs-Art sey/ angesehen keinem Christlichen Könige iemals frey gestanden/ eine so gantz ungemessene Despotische Herrschaffts-Macht und Gewalt über seine Unterthanen/ fürnemlich aber in Franckreich und Engeland/ sich anzumassen/ dieweil gleich anfangs die Macht und Gewalt zu regiren unter den König und die Stände des Königreichs vertheilet gewesen; Indem die Könige allezeit denen Gesetzen/ diese aber niemals denen Königen unterworffen gewesen. Als ist demnach unstrittig/ daß/ wenn man die wahre und eigentliche Regirungs-Form des Königreichs Engeland betrachtet/ man dieses befinden werde/ daß dem Könige keines weges frey stehe/ über seine unschuldige Unterthanen nach dem Exempel Ludovici XIV. in Franckreich zu tyranniseren/ und sich einiger Herrschaffte über ihre Gewissen sich anzumassen/ indemer doch die alten und wohlhergebrachten Grund-Gesetze des Staats abzuschaffen/ und sothane neue und ungegründete einzuführen/ kraffi welcher er mit seiner Unterthanen Haabe und Gut/ Freyheiten und Privilegien nach eigenem Gefallen zu gebaren/ und eine solche gantz Herrschafft gegen die jenigen auszuüben/ welche zu Folge ihres hocheragenden Caractes/ dessen sie sich zu Folge ihres von ihren Vorfahrt auf sie verfallent Rechtens billig zu prävaliren keines weges berechtigt/ dergestalt/ daß dafern ein Prinz sich der von GOtt ihm über seine Unterthanen verliehenen Macht und Autorität zu mißbrauchen/ und die jenigen/ so ihn zu defendiren verbunden/ selbst gefährlichen Weise anzutasten/ und sie in ihren Gewissen zu kräncken sich gelüsten lässet/ sie durch einen heiligen und in GOttes Wort gegründeten Eifer angefrischet/ die auf ihn gelegte Hoheit gar wohl wieder zu-ücke zu nehmen befugt sind/ wann er sich seiner ihnen zu aller

Pro-

Protection verbundenen Gegen-Pflicht zu ihren gänzlichen Ruin und Verderben ändert und entschlägt. Allermassen sie denn auf solchen Fall ihn gar wohl wegen seiner an ihnen und denen Ihrigen erwiesenen unverdienten Grausamkeiten und unbarmhertzigem Verfahren zur Rede zu setzen befugt sind.

Ein König soll von seinen Unterthanen eben so sehr / als ein Vater von seinen Kindern geliebet werden: gleichwie er dieselben auch hinwiederumb getreulich zu meynen verbunden ist. Unterdessen so ist doch dieser Unterscheid zwischen beyderseits Berechtigungen zu finden / daß ein König seinem Volcke und Unterthanen mit gröſſern Pflichten verhaft / als ein Kind seinem eigenen Vater zugethan seyn mag. Der Vater hat sein Kind gezeuget / der König aber hat seine Unterthanen weder gezeuget noch erkohren / sondern der König ist vielmehr von seinen Unterthanen zu einem Könige gemacht und erkieset worden. Die Natur hat dem Volcke und denen Unterthanen einen Vater gegeben; allein die Unterthanen haben sich einen König erwehlet / woraus denn handgreifflich erhellet / daß die Unterthanen nicht wegen des Königes / sondern vielmehr der König wegen der Unterthanen geordnet und bestätiget sey worden. Wir vertragen ja noch wol einen scharffen und ernsthaften / eigensinnig- und übel genaturten Vater / und dulden diesem zu Folge auch herbe und eigensinnige Könige und Regenten. Dieses alles ist GOttes Wort und den heiligen Rechten gemäß / dieselben aber fordern nicht eben dieses von unsern Händen / daß wir unsern Hals dem jenigen hinbieten sollen / welcher an statt der väterlichen Güte und Langmuth die Hände in seiner Kinder Blute zu besudeln / und mit ihrem Schweiß und Blut sich anzumesten bedacht ist. Falls nun ein Vater so frevelhaft seyn / sich an seinem Kinde vergreiffen / und dasselbe leibeignen solte / würde er mit der Todes-Straffe billig beleget werden können / warumb solte denn einem Könige / der seine Hände in dem Blute seiner Unterthanen zu waschen gedencket / nicht eben auf gleiche Art und Weise zu begegnen seyn? Es bezeugen ja die Griechisch- und Lateinischen / alt und neuen Geschichte / daß viel Könige und Tyrannen / wegen ihrer Grausamkeit gar eine kurtze Zeit regiret / und Kron und Leben zugleich aufgeben müssen.

Machet man einen unpartheilichen Uberschlag über alle von Anbegin der Welt herrschend- und gebietende Könige/ so werden wir befinden/ daß mehr denn die Helfte derselben eines gewaltsamen Todes/ und der mehrere Theil durch Eisen/ Gifft/ Strang und Gefängniß ihr Leben beschlossen. Und daferne die einheimischen Exempel von bessern Nachdruck seyn möchten; so hat man nur die Groß-Groß-Frau Mütter dieses jetzt regirenden Königes Mariam Stuartin anzusehen/ welche/ nachdem sie des Thrones entsetzt/ und die Flucht zu ergreiffen gezwungen ward/ endlich zum Fall-Beile verurtheilet wurde. Carolus Stuart/ unsers Durchl. Königes in GOtt ruhender Herr Vater/ ward noch bey unsern Zeiten Anno 1648. auf gerechtem Gerichte GOttes auf öffentlicher Schau-Bühne vom Leben zum Tode gebracht/ und bezeugen die Englische Geschichte/ daß in die 50. Könige/ in dem Königreich Schottland theils in gefängliche Hafft genommen/ theils heimlich ermordet und offentlich enthauptet worden. Belangen wir in etwas die Motiven/ wodurch man hiezu bewogen worden/ so wird man befinden/ daß die Völcker denjenigen Regenten/ der der Regirung und anvertrauten Macht sich übernommen/ und als ein Tyrann regiret/ vor einen Abscheulichen Menschen/ Gaschlechtes/ ja für einen Theatralischen König angesehen und betrachtet haben. Hier möchte man fragen/ woher es doch käme/ daß/ nachdem die Unterthanen einem tyrannisch regirenden Könige zu widerstehen/ und sich desselben gewaltsamer Weise zu entschütten/ befugt/ in vorigen Zeiten und Welt-Altern gleichwohl so viel lasterhafte und grausame Regenten geruhig und beständig den Thron besessen/ und eines sanft- und seligen Todes gestorben? Worauf denn dieses zur Antwort billich versetzt wird/ daß die Unterthanen gar selten zu solchen Extremitäten zu greiffen gewohnet sind/ allermassen denn die Historie bezeuget/ daß viel fromme und virtuose sich der tyrannischen Regirung solcher unbarmhertzigen Regenten öffters zu entbrechen gewünscht/ aber niemals das Hertze fassen/ und zu einem so großmüthigen Beginnen resolviren können. Verlangt man den Ursprung der Freyheit der Unterthanen aus dem lautern und ungefälschten Quelle der ewigen Wahrheit zu schöpfen/ so werden wir Deut. 17. GOtt zu dem Hebreer

alſo redende befinden: Wann du in das Land/ das dir dein HErr und GOtt geben wird/ kömmeſt/ und nimſt es ein/ und wohneſt darinnen/ und wirſt ſagen: Ich will einen König über mich ſetzen/ wie alle Völcker umb mich her haben/ ſo ſolt du den zum König über dich ſetzen/ den der HErr dein GOtt erwehlen wird. Du ſolt aber aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich ſetzen/ du kanſt nicht irgend einen frembden/ der nicht dein Bruder iſt/ über dich ſetzen/ allein daß er nicht viel Roſſe halte/ und führe das Volck wieder in Egypten. Ne efferatur animus ejus in fratribus ſuis. Woraus denn dieſes zu erhärten/ daß die Könige und Unterthanen zugleich an die Obſervantz der Göttlichen und weltlichen Rechte verbunden ſind.

Als der berühmte Jüdiſche Hiſtorien-Schreiber Joſephus von dem Unterſchied der Könige in dem 4. Buche ſeiner Antiquitäten/ an die Könige ſchreibet/ ſo läſſet er ſich nachfolgender Wörter verlauten: So iſt das Gouvernement der fürnehmſten des Volcks herrlich und gut/ dannenhero ſo bemühet euch nur nicht eine andere Regirungs-Form einzuführen/ und laſſet euch daran genügen/ daß GOtt euer Leiter und Führer ſey: Soltet ihr aber gleichfalls einen König verlangen/ ſo ſehet auf einen ſolchen Regenten/ welcher GOtt und ſeinem heiligen Worte mehr/ als ſeiner eigenen hohen Staats-Prudenz Gehör gibet. Solte ſich aber der König einer höhern Macht und Gewalt/ als etwan dem beſten des Staats dienlich und zuträglich/ anzumaſſen gelüſten laſſen/ ſo können ſich die Unterthanen gar wohl ſeinem unrechtmäſſigen Beginnen widerſetzen. Die Printzen/ ſagt Philo/ ſpielen ſich eine groſſe Gewalt durch die Unterdruckung der Unterthanen in die Hand/ ſind aber nicht vor Könige/ ſondern für Feinde des Staats zu achten/ dieweil ſie ſich dieſes/ was Feinde ſelbſt zu thun ſich nimmermehr entblöden würden/ fürzunehmen gelüſten laſſen; indem doch die jenigen/ ſo unter dem Schein-Vorwand der Ober-Regirung ihre Unterthanen zu gefärden/ und ſie an Ehr/ Haab und Gut zu beeinträchtigen kein Bedencken tragen/ von Rechtswegen für ihre Tod-Feinde zu achten. Dieſem letztern und abgeſagten Feinde kan man ja noch widerſtehen; allein die Hilpers-Griffe und gefährliche Hinterſchleichung der Regenten können gar ſchwerlich entdecket werden. Es iſt zwiſchen einem Könige und Tyrannen ein groſſer Unter-

scheid zu machen; ein Tyrann masset sich allein des Befehlens und Gebietens an; ein König und löblicher Regent aber erachtet sich gleich rühmlich zu herrschen und auch zu gehorchen. Es versprachen die von Ruben und Gad dem Josua treu und gehorsam zu seyn/ wie sie zuvor dem Mosi zu Gebot gestanden wären/ daferne GOtt auch bey Josua gleichwie vor bey Mose sich finden lassen würde: Weil doch nach des Predigers Salomons im neunden Capitel befindlichen Erinnerung dem demüthigsten und flehentlichen Bitten des Mayser viel mehr/ als dem Geschrey des obersten Regenten/ der offt unvernünftigen Rathschlägen Gehör gibt/ zu gehorchen. Die Natur selbsthat uns einige Anleitung nach des Plinii Meynung/ in Regiments-Angelegenheiten an dem Exempel derer Bienlein gegeben. Dieselben haben einen König/ der mit keinem Stachel versehen/ und also nicht verletzen kan/ und ist derselbe mehr für einen Führer und Beherrscher zu achten. Er liebet Fried und Ruhe/ lebt verträglich mit seinen Unterthanen/ und sie selbst wissen ihr Leben nach den natürlichen Gesetzen vernünftig einzurichten.

Magis agitant sub legibus evum. Virg.

Dannenher so saget Aristoteles als einer der klügsten Politicorum im dritten Buch seiner Politischen Schrifften/ daß die Herrschafft der Asiatischen Völcker/ so grausam und barbarisch dieselbe auch immer seyn mögen/ dennoch nach denen Gesetzen eingerichtet gewesen. Bestimmet demnach fünferley Arten/ und zwar derselben viere/ so nach dem Gutbefinden der Völcker/ und denn hernach die fünfte/ so gar zu tyrannisch eingerichtet/ dergleichen aber kein Exempel in denen Geschichten zu finden/ dieweil dieselbe bey vernünftigen Völckern keine Statt gefunde/ nunmehr aber von denen Jesuiten in hohen Schwang und Achtung gebracht worden/ wenn Aristoteles sonst der damaligt Lacedemonier wohl temperirtes und Englischer Regirungs-Form gleich übereinstimmendes Model unter andern heraus streicht/ so muß man demnach einen notablen Unterscheid zwischen dem hohen Rechte eines gantz freyen Hauptes und einer gewissen Regirungs-Form zu machen wissen. Allermassen Cicero pro Rabir. also schreibet: Jedermann ist das Recht der Könige bekannt/ man nehme sich bey Anfang ihrer

Regirung in acht/ und lasse sich die Ehre des Gehorsams anbefohlen seyn. So hoch war damals der Hochmuth der Könige gekommen. Wil man aber dem heiligen Justino hierinn Gehör geben/ so war derselbe eines weit andern beglaubt/ wann er die Ehre der Regirung darinnen zu bestehen vermeynte/ daß der König die Ehre und das Aufnehmen seines Staats zu mainteniren beflissen seyn solte. Denn daferne dasselbe Recht/ so die Häupter ihre Unterthanen zu beherrschen zu prätendiren haben/ ein heiliges und unverletzliches Recht ist/ so einigen Antheil von der Gottheit selbst zu gewarten/ so kan ja keine Gewaltthätigkeit und Tyrannisirung dabey angetroffen werden. Was kan wohl billicher und rechtmässiger seyn/ sagte Cicero Phil. 4. als der Sclaverey sich zu entschütten/ dergestalt/ daß/ wann der Obersten gleich gütig und gnädig ist/ doch für ein groß Elend zu achten/ wenn man seiner Gnade leben muß. Ist denen Königen vergönnt nach eigenem Gefallen zu herrschen und zu gebieten/ so werden die Unterthanen der gröffesten Sclaverey zinsbar werden/ welches aber in löblichen Policeyen gar nicht seyn solte. Ein leibeigener Knecht bey denen noch in Finsternüssen des Heydenthums steckenden Römern konte seinen Herren actioniren/ wann er ihm zur Ungebühr und allzu scharff und unbarmhertzig mitspielete. Umb wie viel mehr soll sich eine gantze Nation dieses Rechtens zu erfreuen/ und sich auf solche Gesetze zu verlassen haben/ krafft welcher sie von aller Gewalthätigkeit ihrer Herren und Obern befreyet/ keiner Tyrannen sich zu befahren haben. Schickardus meldet dort von denen Hebreern/ daß sie ihre Könige zu richten/ und sie wegen unverantwortlicher Regirung [illegible]bührender Straffe zu ziehen gar wohl berechtiget gewesen. So verbinden auch die von denen Königen mit ihren Unterthanen gemachte Tractaten die Regenten und Obern zu Beobachtung derer Complacitorum 2. Sam. 5. 2. Chron. 11. Es haben doch alle Menschen/ groß und klein/ ein einiges Principium zu beobachten/ welches GOtt im Himmel ist/ als der Schöpfer und Erhalter aller Creaturen/ so hebet der Könige Recht derer Völcker Recht im geringsten nicht auf/ wie die Tyrannen sich wohl bedüncken lassen. Herrschen und regiren die Könige durch Gott/ so schützen und mainteniren sich die Völcker auch eben durch

GOtt bey ihrer Freyheit/ und gibt uns die heilige Schrifft diese Nachricht hiervon/ daß die Könige von GOtt eingesetzet/ und folglich durch ihn auf den Königlichen Thron erhoben worden/ so daß sie auch wieder von eben diesem Herrn von ihren Thronen wieder herunter gestürtzet/ und ihres Königlichen Caractere entsetzet werden/ wenn sie sich durch übermachte Boßheit desselben unwürdig gemachet. Das Recht/ krafft dessen die Unterthanen den König auf den Thron erhoben/ bleibt bey ihnen unverwandt/ ihn wieder abzusetzen/ und Königlicher Hoheit verlustig zu erklären/ da fern er nicht dieselben Bedingungen in acht nimt/ unter welchen er zum Könige ist erkläret worden. Es zeuget und offenbaret sich auch die Gewalt GOttes viel herrlicher durch Auswerff- und Dethronirung eines Tyrannen/ als durch dessen Wahl und Erhöhung.

Ihre Tyrannen und unrechtmässige Könige werden sich unsern Gesetzen unterwerffen/ und werden eben die Fässel und Bande erdulden müssen/ damit Israel geschlossen gewesen/ sagt Mr. Conrad mit dem Königl. Propheten David in dem 149. Psalm. Als unser HErr GOtt die Israeliten züchtigen wolte/ gab er ihnen einen König in seinem Zorne. Ihr werdet einmal über euren König schreyen; aber unser HErr GOtt wird euch nicht erhören/ dieweil ihn GOtt wider seinen Willen gegeben hat. Wenn die Schrifft dort von dem jenigen Volcke redet/ welches GOtt Mosi zu regiren anvertrauet/ sagt sie Exodi 18. 19. also: Das Volck ist vor mir kommen umb GOtt Rath zu fragen/ so [illegible]he demnach solches nicht darumb/ daß es von Mose Ordre erhalten möchte/ weil Jetro sagte: Lege eine Vorbitte bey GOtt für das Volck ein/ und verständige dasselbe von dem/ was GOttes Gebot sey. Und Moses Deut. 4. 5. Ich habe euch GOttes Rechte gelehret/ wie er mir solches befohlen hat. So sollen es demnach die Könige denen jenigen nachzuthun beflissen seyn/ bey welchen etwas verwahrlich hinterleget worden/ und sollen als Dollmetscher und Ausleger göttlicher Rechte und Gesetze/ keines weges aber als Meister und Herren derer selben geachtet werden. Sam. 10. 19. Ihr habt euern GOtt verachtet/ der euch vor allem Ubel und Unfall bewahret/ und

euch

euch aus eurem Elende und Jammer erlöset hat. Als ihr zu ihm geruffen und gesaget: Wir wollen einen König haben/ Cap. 12. v. 12. So habt ihr einen König verlanget/ da doch GOtt schon einen König gewesen. Und im nachfolgenden 17. Versicul: Sehet/ wie groß euer Schade und Nachtheil sey/ dieweil ihr einen König von dem grossen und hünischen Könige gebeten? und der Prophet Hoseas redet recht verächtlich von dem Könige/ Cap. 10. v. 10. wenn er sagt: Wo ist nun dein König/ der dich in deinen Städten schützen konte/ dieweil du gesaget/ gib uns einen König/ und die umb den König her sind. Ich habe euch einen König in meinem Zorn gegeben/ und einen der berühmte Held/ viel grösser als irgend ein König/ ich mit nicht über euch herrschen/ so soll auch mein Sohn nicht über euch gebieten/ sondern es soll der grosse Jehova über euch herrschen. So gehöret demnach unserm HErrn GOtt die Theocratia oder die absolute und unbeschränckte Herrschafft alleine/ und keinem irrdischen Printzen. Woraus denn klärlich erhellet/ daß zu Folge derer Göttlichen Rechte und der Verfassung des Alten Testaments/ die Könige und Unterthanen zugleich denen Gesetzen unterworffen gewesen/ und ist nichts anders als eine Hypothesis Jesuitica, daß derer Könige Macht sich über die Gesetze erstrecke/ und diesen zu Folge alles und jedes im Königreiche zu thun berechtiget wären/ eben so wenig/ als ihr Lehr-Satz/ daß der Pabst über die Concilia wäre/ in GOttes Wort gegründet/ allermassen sie wohl zu behaupten bemühet sind. JEsus Christus stimmet ja eben so wenig in seinem heiligen Evangelio in die recht verdamlichen Maximen/ der so genannten Politique dominante, als normala unser HErr GOtt im Alten Testament in die Satzungen der verstockten Juden. Dieser liebe Heiland hat/ nach Bericht eines Evangelisten/ sich vielmehr also gegen uns erkläret: Ich habe die Gottlosen in ihres Hertzens Gedancken irrig gemacht/ und die Gewaltigen erniedriget/ die Demüthigen aber erhöhet. Wann Christus bey seiner Ankunfft im Fleisch die Tyrannen nicht auf ihrem Thron hätte besetzet wissen wollen/ so würde er sie sonder allen Zweifel selbst dethroniret haben; Und sagt S. Paulus 1. Cor. 7. Man nennt dich einen Knecht und Leibeigenen/ laß dich dieses nicht anfechten/ kanst du dich wieder in Freyheit

setzen/

setzen/ so gebrauche dich derselben/ ihr seyd gar theuer erkaufft/ darumb/ schaltet euch/ daß ihr nicht Sclaven der Menschen werden möget. Es hat ja unser Heil und Endzweck Gestalt um sich genommen/ damit wir von der Knechtschafft befreyet/ freygelassen werden möchten. Christus befragte dort Petrum/ als man in Gallien Zoll und Tribut von ihm forderte: Empfangen die Könige der Erden ihren Tribut von den Kindern/ (als ihren Unterthanen) oder aber von Fremden? Worauf S. Petrus antwortet: Von denen letztern; darauf sagte Christus: So sind demnach die Kinder frey. Dafern nun denen gekrönten Häuptern gar nicht frey stehet und nachgelassen/ ihre Unterthanen mit allzu schweren Auflagen zu belästigen/ umb wie viel weniger ist ihnen vergönnet/ daß sie dieselben berauben/ umb das Ihrige bringen/ oder wohl gar auf die Fleischbanck liefern dörffen. Christus befahl dort beym Paulo an die Römer am 13. dem Käyser was des Käysers/ und GOtte/ was GOttes/ zu geben. Nun ist die Freyheit ein Geschencke des Allerhöchsten/ dem wir dieselbe allein zu dancken haben/ nachdem wir zu seinem Ebenbilde formiret sind. Sollen ihm demnach allein und solchen Regenten/ so nach seinem Willen und Befehl über die Unterthanen herrschen/ den jenigen aber keines weges/ so nach des bösen Feindes Eingeben ihre Regirung einrichten/ gehorsamen. Es hat der böse Geist in dieser Welt ebenfalls seine Creaturen und Unterthanen/ wie dann auch gewaltige Thronen und Herrschafften/ wie unser Herr GOtt in seiner himmlischen Hierarchia selbst thut/ 14. Dieses alles will ich dir geben/ sagte der Teuffel selbst dort zu JEsu Christo/ wenn du niederfällest und mich anbetest. Es nennet ja die heilige Schrifft den Satan zum öfftern den Printzen dieser Welt. Apocalyps. 13. Der Drache gab dem Thier Gewalt/ o wehe denjenigen demnach/ welche vor dieser Bestien die Knie beugen/ sich vor derselben bücken und schmiegen/ und selbige wegen des Zeitlichen anbeten! Wehe denen/ sage ich nochmals/ welchen GOtt die Gnade erwiesen/ und sie zu Erkäntnüß der Wahrheit kommen lassen/ wenn sie solche verwerffen/ und sie verleugnen. Wann dort der H. Chrysostomus uns den Locum Petri und Pauli ausleget/ dessen sich der Pabst um die Einfältigen dadurch zu hintergehen bedienet/

so schreiben sie und zwar S. Petrus nachfolgender gestalt: Seyd unterthan der Obrigkeit um des HErrn willen/ ꝛc. Dieweil dieses Gottes Wille ist. Paulus aber an die Römer am 13. Jeder Mensch sey unterthan der Obrigkeit/ denn es ist keine Gewalt/ als von GOtt. Worüber Chrysostomus nachfolgender massen commentiret: Was ist nun hiervon vernünfftig zu ermessen/ ist denn ein jedweder Printz von GOtt eingesetzet? Dieses will ich eben nicht behaupten, indem hier nicht von der Person des Printzens/ sondern vielmehr von der Printzlichen Hoheit und Würde geredet wird/ Hos. 7. Sie setzen zwar Könige ein/ allein dieses nicht durch mich/ sie erwehlen Fürsten im Volck/ so ich nicht kenne/ so ist auch gar nicht zu vermuthen/ daß die Apostel dieses derer Tyrannen tadelmässige Regierung hätten rechtfertigen wollen/ weil sie nach der Auslegung Chrysostomi nur dieses dadurch andeuten wollen/ daß JEsus Christus nicht in diese Welt gekommen/ daß er die damahls übliche Policey über einen Haussen werffen/ sondern vielmehr bestätigen möchte/ indem die Apostel sich des ihnen aufgebürdeten Vorwurffs/ als suchten sie Neuerung und Auffruhr zu stifften/ sich entbrechen möchten/ welchen denn die Papisten es heut zu Tag nach zu thun gewohnet sind/ wann sie die sonst gerne in Ruhe und Friede sitzenden Protestanten sothaner ungegründeter und unerweißlicher Dinge zu beschuldigen/ und des Pabstes unbeschränckte Macht hoch zu sprechen/ bemühet wären/ weil der Pabst ein König aller Könige/ als dessen Satzungen und Placita in Geist- und weltlichen Dingen gantz unfehlich und unwandelbahr erfunden müssen/ Krafft welcher Geistlicher Præeminentz/ er alle Königliche Häupter und Regenten nach Befindung in Bann der Kirchen erklären/ und ihre Cronen und Scepter/ Königreiche und Provintzen frey zu halten und zu walten/ die Unterthanen der ihrer natürlich angebohrnen Obrigkeit schuldigen Pflicht und Devotion gäntzlich zu befreyen/ ja dieselben zu tödten und hinzurichten/ wann sie sich wider die allgemeine Mutter der Christl. Kirchen gefährlich aufzulehnen/ oder sonst davon abtrünnig zu werde/ gelüsten ließen befugt wäre. Auf diesem

Fundament beruhet nunmehr die so subtil vermeinte Theologia Casuistica des Papismi und die bey denen Herren Patribus Jesuitis und andern Religiosen eingeführte Gewissens-Praxis/ wann die in Gottes Wort eines bessern belehrte Unterthanen dieses oder jenes Potentaten ihnen nicht blinden Gehorsam bezeugen/ und sich denen abergläubigen Lehr-Sätzen des Papismi nicht unterwerffen wollen/ da sie denn mit dem Laster der Meuterey und Aufstandes beleget/ für Ketzer und Schwermer ausgeschrien werden/ als mit welchen ein Regent nach eigenen Gefallen gehahren könte/ dieweil demselben höchstragende Macht von GOtt allein dependire/ gleichwie sie denn auch im Gegentheil dieses zu lehren sich nicht entblöden/ daß/ wann die Könige dem Päbstlichen Stuhl sich widersetzen/ und sich ihr allen und jeden demselben nicht unterwerffen wollen/ der Pabst so denn/ weil er auf Erden vor einen Stadthalter JEsu Christi zu achten/ auch das Amt des Binde- und des Löse-Schlüssels von GOtt bekommen/ ihm auch zugleich die Rechte des Kirchen-Bannes in seine Hand gelegt/ Krafft deren er mit Acht- und Oberachts-Erklärungen von seinem Vatican auf die gekrönte Häupter der Könige herab zu blitzen/ und damit Cron und Scepter gäntzlich zu zerschmettern berechtiget sey/ da ist keine Macht und Gewalt so groß auf Erden/ die ihm nicht solte von oben herab verliehen seyn worden/ er kan die höchsten Potentaten zum Abscheu des Himmels und zur Schmach der Erden/ auch Scheusal derer Menschen machen/ so daß er Hand an sie zu legen/ und die zwar gesalbten aber nunmehro abtrünnig gewordenen Häupter zu stürtzen/ oder sonst mit Gifft hin zu richten berechtiget/ und folglich in die Zahl der Heiligen im Himmel ein zu verleiben und zu canonisiren. Welches aber gar nicht von dem reinen Geiste des H. Evangelii/ sondern von dem schwartzen Geiste dem Teuffel herrühret/ welcher sich derer Worte und Lehr-Sätzen der Heil. Schrifft und Evangelii zu seinem Behuff und eigenen Interesse gebrauchet/ und dieselbe also dirigiret/ wie er solches zu Erweiterung seines irrdischen Reiche für nützlich und gut ansiehet.

Ich

Ich vermeine bißhero zur Gnüge dargethan und erwiesen zu haben / daß die Völcker und Unterthanen durch GOttes Wort und seine heilige Rechte von der Gewalt des Teuffels und der im Argen liegenden Welt gäntzlich erlediget und befreyet seyn. Wir wollen aber in unserm folgenden Discurs ferner ausfindig zu machen uns bemühen / daß diese Königin der Welt vielmächtiger als alle Tyrannen auff Erden gleich von Anfang der Welt triumphiret / auch biß ans Ende derselben obsiegen werde. Sonst ist diese Maxime in der Staats-Lehre iederzeit untrüglicher Warheit erfunden worden / daß so bald ein Regent den Character eines / gegen seine Unterthanen als Kinder gelinden und sanfftmüthigen Vaters / zurücke geleget / und einer tyrannischen und gebieterischen Herrschafft sich unterzogen / er zu Folge derer Rechte nicht vor einen löblich-regierenden Printzen / sondern vielmehr vor einen grausamen Tyrannen und Maleficanten zu erkennen. Wenn Antonius mit der Bürgermeister-Würde zu belegen / sagt Cicero von der Römischen Republique / so werde Brutus billig vor einen Feind derselben geachtet. Hat aber die Röm. Republique dem Bruto ihre Wohlfahrt / Wachsthum und Aufnehmen zu dancken / so werde Antonius vor derselben Feind nicht unbillig zu erklären seyn. Wer wolte ihn denn sonst wohl für einen Bürgermeister erkennen / als diese Buben und Lasterhaffte? Nachdem der Held Samson den Allerhöhesten zu seinen Beystand angeruffen / und seine ihm wiederkommende Kräffte zusammen geraffet / hatte er Muth und Kräffte genug die Tyrannen seines Vaterlandes auszurotten / Jud. 15. Als Salomon diese Zeitlichkeit gesegnet / wolte das Volck Printz Jerobeam an seine Statt erwehlen; als aber Rehabeam / als ein rechtmäßiger Prätendent / die Cron prätendirte / legte ihm das Volck gewisse Regierungs-Tractaten vor / und als derselbe darein nicht condescendiren wolte / und den Adoram zum Volcke die Ursachen dieser seiner Wegerung vorzutragen abgesendet / wurde er gesteiniget. Als nun Rehabeam wegen dieser / ihm als einem Königlichen Printzen erwiesenen Beschimpffung / Abtrag und Ergäntzung suchte /

brachte er eine Armee auff die Beine/ und zog wider Israel aus. Allein GOtt sagte zu ihm: Streite nicht wider deine Brüder/ die Kinder Israel/ denn ich der HErr bin/ der dieses gethan hat. Woraus denn unstreitig erfolget/ daß das Recht der Unterthanen viel älter und privilegirter als der Könige und Regenten selbst sey. Alle gekrönte Häupter/ sagen die Jesuiten/ sind von und durch GOtt in diese Welt gesetzet/ dannenhero sie sollen die Unterthanen sich denenselben nicht widersetzen/ ich aber sage im Gegentheil/ daß die löblichen Versamlungen derer Unterthanen des Raths/ derer Parlamenten/ und die vom Volcke verfassete Abschiede und Decreta ebenfals von GOtt angegeben und geordnet/ so daß kein König denenselben widersprechen könne. Die fürnehmsten und ältesten vom Volck richteten dahmals ihren König Amadie hin/ dieweil er ein verzagter und abgöttischer König war/ daher denn handgreifflich zu spüren/ daß die Tyrannen niemals sich einer absoluten Herrschafft über die Unterthanen anzumassen gehabt/ und ist kein Zweiffel/ daß binnen der Zeit/ in welcher GOtt den Hebrägern selbst fürgestanden/ sie ihre Könige/ wann sie Tyrannen geworden/ hinzurichten berechtiget gewesen. Wir finden ja in denen heiligen Geschichten/ daß die Hebräer nach der Babylonischen Gefängnüß bey Vorstehung der Hohenpriester des geistlichsamen Jochs des Antiochi sich entschüttet/ und eine Pöbel-Regierung aufgerichtet. Die in den Geschichten nur etwas Belesene stimmen hiermit überein/ daß nachdem der Christen Macht und Gewalt zu Zeiten der Heydnischen Keyser nur ein wenig gewachsen/ welches ohngefehr 300. Jahr nach Christi Ankunfft ins Fleisch geschehen/ weil sie vor der Zeit gleichsam in ihrer Kindheit auch schwach an Jahren und Alter gewesen/ sich ihrer Macht und Stärcke nicht recht gebrauchen können/ so bald sie diesen Tyrannen den Kopff zu bieten vermocht/ die Waffen wider sie ergriffen/ auch Abtrag und Ergäntzung von ihnen gefordert/ nachdem sie von ihren Fürsten und Obern zuvor viel erlitten. Diese Exempel können den Ausschlag dieser sehr wichtigen Haupt-Controverß ertheilen/ so von den Papisten in gemein aufgeworffen

worffen wird/ den Protestanten ihr Gewissen dißfalls schüchtern und zaghafft zu machen/ wann sie zu behaupten bemühet seyn/ daß Unterthanen wider ihr Souveraine Haupt sich aufzulehnen gar nicht gebühre. Diese/ der Catholicken hoch-verfochtene Maxime ist wohl recht dem von denen Poeten so sehr beschrienen Haupte der Medusa zu vergleichen/ so sie den armen und einfältigen Pöbel zu bethören und zu hintergehen vorzeigen/ um sie in denen von ihren Oberen eingenommenen Drangsalen und Belästigungen ferner ganz unempfindlich zu machen.

Hierdurch sind einige von denen sonst hochgelahrten Reformirten Theologis auch in Versuchung geführet worden. Ich frage aber diese Herren Geistliche/ welche aus Liebe zu leben oder allzugroßer Furcht vor dem Tode dieser Meinung anhängig/ ob nicht viel besser/ daß drey oder vier Millionen/ so aus schnöder Furcht die Religion in Franckreich verändert/ und von der einmahl erkannt- und bekannten Warheit abgewichen/ als Märtyrer mit dem Degen in der Faust ritterlich gestorben/ und selbige durch ihren Tod bewähret hätten? Es sagt ja JEsus Christus ausdrücklich: Wer mich verläugnet vor den Menschen/ den will ich wieder verläugnen bey meinem himmlischen Vater. Diese Worte wird man in der Bibel nicht auskratzen können/ und will ich zwar dieses gerne mit eingeräumet haben/ daß wann wir einen andern Weg unsere Seelen Seeligkeit zu retten haben können/ wir zu so gewaltsamen Mitteln gar nicht zu greiffen befugt; Daferne wir aber von unsern Gewissens-Feinden allzusehr verfolget und bedränget würden/ und zwischen Tod und Leben allezeit schweben müsten/ wir so dann kein Bedencken tragen solten/ die Warheit Göttliches Worts/ mit frölich- und lachendem Muthe/ auch mitten auf der Todes-Schaubühne/ bey Brand und Räderung unserer Leiber und Gliedmaßen zu bekennen/ so/ daß uns auch die grausamsten Folterungen erfreulicher und annehmlicher/ als die präsentirung der herrlichsten Cronen und Scepter und andern wahnsinnigen Herrlichkeiten und Wollüste dieser Welt vorkommen solten.

Dieses eben sind die hohen Versuchungen wodurch unser HErr GOtt unsere Gedult/ Liebe und Vertrauen gegen ihm/ fürnehmlich aber unsere Beständigkeit prüfen und erforschen will. Nun ist dieses in Warheit eine sehr harte Probe/ allein die daher zu gewartende Belohnung ist weit besser und höher zu achten. Sey getreu biß in den Tod/ so will ich dir die Crone des Lebens geben. Umsonst und vergebens würde man sich ein Gewissen machen der Gewaltthätigkeit eines Tyrannen ja des Teuffels selbst zu widerstehen/ die Natur hat ja diese Maxime aller Thiere Hertzen eingegraben/ daß man Gewalt mit Gewalt vertreiben solle. Keyser Constantinus trug kein Bedencken/ seinen Mitbuhler am Reich Cecennum umbringen zu lassen. Die zu Bysantz brachten den Keyser Constantium/ so ein Arrianer war/ ums Leben/ nachdem sie ihn zuvor halb geröstet und geschunden. Gleichwie denn kurtz darauf einige Christliche Soldaten/ so bald diesen bald jenen zum Haupt und General erwehleten/ Constantem des Constantini Printzen umbrachten/ dieweil er ein trotziger und dissoluter Herr war. Die dem König Antiocho aufwartende Christliche Soldaten/ nach dem sie des Juliani großen Barts gespottet/ machten seiner Hoheit desto mehr zu spotten/ kleine Stricklein und Seiler daraus/ nachdem sie ihn zuvor darnieder gemacht. Es läst sich der alte und berühmte Kirchen-Lehrer Sozomenus gar nicht seltzam vorkommen/ daß die Soldaten damals zum öfftern Hand an ihren Keyser legen wollen/ wiewohl nicht allein die Griechen/ sondern auch alle/ die sonst hiervon geschrieben/ die jenigen gepriesen/ so die Tyrannen hingerichtet/ allermassen sie denn den Tod gar nicht gescheuet/ und eusert dahin bedacht gewesen/ wie sie auch mit Gefahr Leibes und Lebens die allgemeine Freyheit vertheidigen möchten. Welches so großmüthigen Helden iederzeit rühmlichst nachgesprochen worden/ daß sie Gottes Ehre und die Religion zu retten begierig gewesen.

Als der Keyser Valentinianus dem Heil. Bischoffe Ambrosio anbefehlen lassen/ sich aus Meyland hinweg zu machen/ wolte er ihm hierinnen nicht gehorsamen/ und als der Keyser ihn überziehen lassen/

setzte er sich unerschrocken zur Gegenwehr/ und lehrete uns also durch sein Exempel/ daß ein Unterthaner denen unbillichen Vorgenahmungen seines Oberherrns gar wol zu widerstehen berechtiget sey. Es ereignete sich auch ein grosser Auffstand von Volck wider den Keyser Arcadium/ als er den H. Chrysostomum mit Landesverweisung angesehen. Valentinianus/ ein Printz Placidiæ ward von dem Patricio Maximo umgebracht/ weil er ihm bey seiner Gemahlin im Ehebruch ergriffen. So ward auch der Keyser Avitus von dem Senat zu Rom der Regierung verlustig erkläret. Die beyden Generalen Gratianus und Valentinianus wurden auch von der Soldateſca ermordet. Und bezeugen die Geschichte gar klärlich/ daß nachdem Constantinus diesen schändlichen und abscheulichen Gebrauch in die Kirche eingeführet/ Kraffts dessen die Geistlichen reich und wohlbegütert wurden/ das Christenthum gleich darauf einen grossen Stoß bekommen. Denn als die Geistlichen sehr begierig nach denen zeitlichen Gütern zu schnappen angefangen/ ist auch darneben die Verschwendung/ Faulheit und Müssiggang/ Schmähesuche und Zwietracht und allerley Laster und Übermuth zugleich mit eingeführet worden. Da hat man bald darauf sehen und erfahren müssen/ daß die Bischöffe wegen derer Bisthümer und derer daran hangenden einträglichen Pfründen und Präbenden dermassen hitzig gefochten/ als zwey Printzen um ein Land oder Provintz immer thun möchten. Dannenhero so gieng alles über und über: die Geistlichen und Ordens-Leute wurden mit denen weltlichen hin und wieder in Städten zugleich niedergemachet/ und konten in Kirchen/ ja an denen geweiheten Altären selbst nicht sicher seyn/ allermassen man denn zur Zeit des Cyrilli zwischen denen zu Alexandrien/ Byzanz und Antiochien lebenden Geistlichen hat sehen und erfahren müssen. Die Heydnischen und ungläubigen Völcker/ und zwar diejenigen/ so ihren Königen und Regenten den gebührenden Respect noch zu erweisen gewohnet/ haben sie fast als Götter verehret/ wann sie aber aus der Art geschlagen/ und sich ihrer Hoheit zu Schmäler- und Niederrichtung derer Unterthanen Freyheiten

und

und wohl-hergebrachten Rechte gemißbrauchet/ eben so wenig als der Christen verschonet. Osiris der erste König der Aegyptier ward von seinem Bruder dem Typhone/ welcher sich noch mit andern 25. wider ihn zusammen rottiret/ umbgebracht. Sesostris hätte eben dergleichen Glück zu gewarten gehabt/ wann sich das Volck seiner nicht angenommen. Und fehlte es ihnen nur an bequemer Gelegenheit/ keines weges aber an Nachdruck und gutem Willen/ weil doch/ nach Bericht des Sulpitii Severi/ das Königliche Prädicat und die daran hängende absolute Herrschafft allen zur Freyheit geneigten Völckern gar sehr verhasset gewesen. Eben diese Aegyptier nun/ nachdem sie nach einmüthiger Zusammentretung unter dem Commando Amesii wider den Tyrannen Apriaeum/ welcher sie mit Waffen überzogen/ zu Felde gegangen/ und sich seiner bemächtiget/ strangulirten sie ihn/ und als sie hierauf von denen Persianern geschlagen und überwunden worden/ standen sie wider Cambysem/ Xerxem/ Inarum und Tachum auf/ wolten auch derer Macedonier Joch durchaus nicht erdulden/ überzogen demnach Ptolomäum Phileonem/ verwiesen seinen Printzen Alexandrum Landes/ weil er seine Frau Mutter hinrichten lassen/ verjagten auch darauf Ptolomeum Auletem.

Die Aethiopier und Mohren sind beglaubt/ daß ihre Könige von GOtt erwehlet sind/ beten demnach selbige eben als wie die Götter an/ legen aber dennoch alsdann die Hände an sie/ wann sie von ihren Priestern unfärtiger Dinge beschuldiget worden. Sehen wir der Assyrier/ Meder und Perser dißfalls beobachtete Gebräuche an/ so bezeugt uns der Prophet Daniel/ daß König Nebucadnezar von seinen Unterthanen von Thron und Cron verjagt/ und in die Wildniß daselbst unter den Thieren zu leben gesendet sey worden. Auch das Assyrische Königreich durch die Meder/ und diese hinwiederumb von den Persianern ausgerottet worden. Da nun der König Cambyses sich bey denselben Raths erholte/ ob ihm zugelassen/ daß er seine leibliche Schwester sich vermählen liesse/ gaben ihm/ nach des Herodoti Bericht/ seine Räthe/ entweder aus Furcht und der daher rührenden Schmeicheley/ oder nur seiner zu spotten/ nachfolgenden Bescheid: wie sie sich keines weges zu erinnern wüsten/ krafft dessen ihm solches zugelassen seyn solte. Könten aber

endlich

endlich dieses Recht finden/ vermöge dessen einem Könige in Persen alles nach eigenem Gefallen zu thun und zu lassen frey stünde. Und eben dieses ist auch das so galante alamodische Recht einiger und anderer jetzt regirender Könige. Ein weit besseres und nach GOttes Wort eingerichtetes Königes-Recht findet man gleichwohl noch bey denen virtuosen Heyden/ welches uns Christen nicht unbillich beschämt machen und denen Jesuiten und Religiosen billich Anlaß geben solte/ daß sie die Königliche Macht und Authorität nicht allzu hoch spannen/ und eine so übermachte und ungegründete Authorität ihnen nicht beylegen solten.

Diotogenes/ ein der Pythagoreischen Secte anhängiger Philosophus/ pflag zu sagen: Der jenige wäre nur vor einen wahrhaften König zu achten/ welcher fromm und gerecht wäre; dieser aber könte den Titul mit Recht behaupten/ der nach den vorgeschriebenen Gesetzen regirte/ dieweil doch keine Gerechtigkeit daselbst vermuthlich/ wo keine Gesetze zu finden/ welchen denn der Philosophus Ecphantus beypflichtet/ welcher vermeynet/ es müsse der jenige/ der den Thron beschreiten will/ eines reinen und erbaren Lebens seyn. Welchem denn auch der fast göttliche Plato in seinen Schrifften dißfalls beystimmig gewesen/ wenn er in einer seiner Missiven sich nachfolgender Gestalt zu verstehen gibt: Die Königliche Gewalt/ soll der gesunden Vernunfft unterworffen seyn; die Rechte und Gesetze des Königreichs aber sollen die Könige und Unterthanen zugleich mit gebührender Straffe ansehen/ wann selbige wider sie verbrechen. Welchem denn Aristoteles in seinen Politischen Schrifften im fünften Buch dergestalt beypflichtet: Der jenige/ den die Unterthanen nicht vor einen König erkennen/ ist vor einen Tyrannen zu achten. Und Xenophon schreibet also: Man soll nicht meynen/ daß die Unterthanen den an einem Tyrannen begangenen Mord zu rächen/ begierig seyn solten/ daß sie vielmehr dieselben beehren/ und ihnen Tempel und Triumphe aufführen. Cicero in seiner vor den Milonem geführten Defensions-schrifft meldet: Die Griechen beehren dieselben als Götter/ so ihre Hände an die Tyrannen legen/ welches ich in Athen und andern Städten in Griechenland gesehē. So werdē auch die/ solchen grossen und wol-verdienten Leuten zu ehren verfassete Reimen und Lob-Gedichte zu Verewigung ihres Nahmens verfasset und aufgezeichnet. Es meldet Polybius:

sylinus: Die Königliche Hoheit und Würde habe sich in eine Tyranney verwandelt/ sobald der Printz seinen Affecten den Zügel gelassen/ und denen Wollüsten nachgehangen/ welches denn die großmüthigsten bewogen wider ihn und zu seiner Ausrottung/ mit andern Malcontenten sich zu verbinden. Der König Demiphoon sagte dort beym Euripide: Ich regiere nicht mein Volck tyrannisch/ gleichwie die Barbarn thun/ ich lasse einem Recht und Gerechtigkeit widerfahren/ so habe ich mich dessen hinwiederumb zu versehen. Und ist denen Gelehrten bekant/ daß der Lacedämonier Könige Red und Antwort von ihren Verfahren vor Gerichte geben müssen/ da sie dann auch nachmals nach Befinden verurtheilt und absolviret worden. Das Römische Reich/ als eines derer grössesten und mächtigsten der Welt ist zu dem Gipfel der Hoheit/ Macht und Gewalt durch kein anderes Mittel/ als durch die Erleg- und Niederrichtung derer dasselbe zu kräncken beflissenen Tyrannen empor gestiegen. Gleichwie auch ihr virtuoses Verhalten sie dermassen berühmt gemachet/ daß sie sie unter die Zahl der Götter selbst setzen dürffen. Die Trägheit und Gefährdung des Antonii versetzten der Römischen Republique den ersten tödtlichen Streich. Cäsar war durch Niederrichtung des Pompeji groß und mächtig worden/ und ließ Marcum Antonium zur Zeit der Luparcalischen Feyer in Rom zur Bürgermeister-Würde erheben. Dieser wegen seines sonst lasterhaften Lebens und Wandels höchst anrüchtige Mann bezierte das Haupt des Cäsars mit einem sehr kostbaren Diamant/ und ließ den Raths- und Stadt-Büchern zu ewigem Andencken dieses einverleiben/ daß er auf Befehl des Römischen Volcks die obere und unbeschränckte Macht und Gewalt der Regirung dem Cäsari aufgetragen/ welches denn verursacht/ daß Cicero in seiner Philippinischen Defension nachfolgends exclamiret: Ist denn Tarquinius darumb verjagt/ Spurius Cassius/ Melius und Manlius deswegen ermordet und hingerichtet worden/ damit Marcus Antonius einige Secula hernach Gelegenheit bekommen möchte/ einen König in Rom zu erwehlen. Auf solchen unrechtmässigen Stuffen steigt die Tyranney nach und nach auf den Thron/ und tritt die göttliche und weltliche Gesetze zu Boden. Dannenhero so sagt das wahrhaftige Oraculum der Gerechtigkeit Käyser Theodosius Cod. l. 1. t. 4. Es wäre die

Käy-

Käyserliche Majestät auf den diamantenen Grund derer Rechte befestiget.

Sonst meldet Plinius vom Trajano/ es wäre zwischen der Herrschafft und Fürstlicher Regirung ein grosser Unterschied zu machen. Dannenhero so wolte Trajanus vor einen löblichen und virtuosen Regenten keines weges aber vor einen allgebietenden und seiner Authorität mißbrauchenden Herrn geachtet werden. So schreibet auch Cicero in seiner 2. Philipp. Es hätten alle ehrliche und rechtschaffene Leute den Tod des Cäsaris nach Möglichkeit zu beschönigen gesucht/ dergestalt/ daß wann zu dessen Facilitirung es einigen an Hertzen/ diesem und jenen an Gelegenheit/ doch keinem an gutem Willen ermangelt hätte. Dannenhero so sagt der sonst von nichts als löblichem und tugendhafftem Wandel prahlende Seneca nach seiner gewöhnlichen Stoischen Ernsthafftigkeit/ denen Göttern könte kein angenehmeres Opfer/ als die Hinrichtung eines Tyrannen gebracht werden. Die jenigen/ schreibt Tacitus/ erinnern sich niemals der selben Pflicht/ die sie einem löblichen und virtuosen Printzen schuldig/ wenn sie denen lasterhaften nicht gehässig und abgünstig genug wären. Und ruffet Valerius Asiaticus/ eine sonst damals berühmte Römische Raths-Person/ öffentlich auf der zum Treffen gewiedmeten Wahlstatt aus/ als er die Soldaten/ so sich darüber beschwereten/ daß Cassius Caligulam umbgebracht/ wieder zufrieden stellen möchte: Wolten die Götter/ daß ich ihn mit meinen eigenen Händen ermordet hätte! Sonst sagt auch Cäsar in seinen von ihm selbst geschriebenen Commentariis/ da er von den Gallo-Græcis und ihrem König Ambiorige schreibet: Er hätte über seine Unterthanen eben so wenig Recht und Gewalt zu herrschen und zu gebieten/ als seinen Unterthanen über ihn selbst zustünde/ und wenn er von den Deutschen redet/ meldet er nachfolgendes: Die Printzen und Häupter der Deutschen Völcker können zu noch endlich über kleine und geringe Dinge sprechen und erkennen/ die wichtigsten und den Staat angehende Geheimnisse aber sind der Consultation derer Printzen und des Volcks allein vorbehalten.

Ich vermeyne bißher nach dem von GOtt mir verliehenen geringen Talent zur Genüge dargethan und erwiesen zu haben/ daß Könige/

weder

weder zu folge des Göttlichen/ noch natürlichen/ viel weniger des Völcker-Rechts tyrannisch/ und folglich nach eignem Willen und Wohlgefallen über ihre Unterthanen/ als über ein freyes und keiner Sclaverey unterworffenes Volck zu herrschen gar nicht befugt. Was wolten sie sich denn wohl für Recht über ihre Gewissen/ Haab und Güter anzumassen berechtiget seyn/ wie ihnen wohl von denen Jesuiten ohne Grund eingebildet will werden. Nachgehends wollen wir aber desto gründlicher darzuthun beflissen seyn/ was massen denen Königen zu Engeland zu Folge der im Königreich eingeführten Regirungs-Journal/ weniger als einen Printzen von der Welt einer so unbeschränckten Macht und Usurpation anzumassen befugt/ dieweil die Englische Nation in der würcklichen Posses dieser gerechtsame mit dero durchlauchtigsten Königen iederzeit beschehenen Condescendentz in ihre selbsteigene wohl hergebrachte Fundamental-Gesetze gewesen/ zumal/ weil die Englische Monarchie unter denen andern Monarchien der Welt/ wegen dero wohl hergebrachten Rechte am besten fundiret/ so daß die Unterthanen/ und folglich der gantze Staat in ungestörter Ruhe und Friede leben kan/ indem das Volck sich keiner übrigen Beschwerung und unerträglichen Belästigungen zu befahren/ dieweil dieselben doch nicht befugt neue Constitutions zu machen/ oder die alten abzuschaffen/ es wäre denn/ daß die Unterthanen ausdrücklich darein willigten/ und solches in Verfassung der Parlamenten geschähe/ dieweil doch die Majestät dieses Parlaments dermassen groß ist/ daß die derselben Authorität beschreibende Scribenten selbige dem damaligen Griechisch- und Römischen Senatui, so über gekrönte Häupter selbst zu sprechen hatten/ vergleichen dürffen. Fällt man eine Reflexion über das Gouvernement von der Zeit so vieler Welt-Alter zu machen sich gefallen läst/ so müste man von einer eben so unverschämten Jesuitischen Stirne seyn/ und dieses behaupten wollen/ daß der König/ krafft dero hohen Authorität/ oder eines von ihm selbst erwehlten/ und nach seiner Phantasey sprechenden Parlaments die Grund-Gesetze des Königreichs aufzuheben/ andere an ihre Stelle zu verordnen/ und nachdem er den Meister über die Landes-Gesetze gespielet/ auch die Souveraineté über seine Unterthanen behaupten/ einen gewaltsamen Eingriff in ihre Gewissen thun/ und sie ferner dahin anstrengen könte/ daß

sie

sie ihren Glauben verläugnen/ und über die jenige Privilegien und Freyheit Verzicht thun müsten/ auf die sie sich von GOtt und Rechtswegen zu beruffen haben/ gestaltsam wir denn kürtzlich/ was die berühmtesten Scribenten hievon aufgezeichnet/ zu melden gesonnen seyn. Das Gouvernement von Engeland ist nach des berühmten JCti Smits Ermessen/ wie es damals zu Zeiten Königs Eduardi VI. gewesen pro dominio zu achten/ dieweil es theils beym Volcke/ theils beym Könige bestanden. Wann die Königliche Krönung vorgenommen wurde/ muste der Ertz-Bischoff bey dieser Festivität sich gegen die vier Winckel des Gemachs/ in welchem die Krönung vorgieng/ wenden/ und das Volck mit lauter Stimme also anreden: Verlangt ihr gegenwärtigen Printzen zu euerm König zu haben? Worauf der damalige König Ethelstanus gleich nachfolgender Gestalt das Wort zu nehmen anfing: Ich condescendire in alles/ was eure wohl-hergebrachte Landes-Gesetze vermögen/ und ist nachgehends die damals gebräuchliche Eydes-Notul nachfolgender massen zu sehen/ da nemlich das Volck den zu erwehlenden König nachfolgender Gestalt befragte: Wil sich der König zu den vom Volcke gemachten und gut befundenen Gesetzen gehorsamst bequemen? Worauf der König dieses in Antwort vesetzte: Wir lassen uns selbige in alle Wege gefallen/ dahero denn der König in denen Englischen Constitutionen/ Reichs- und Lands-Gesetzen vor einen minderjährigen und Pupillo geachtet wird. Speculator. Justit. lib. 4. Sec. 22. Der König kan/ nach Innhalt unserer Landes-Gesetze/ keinem Menschen Gewalt und Unrecht anthun/ und ist ein grober Irrthum/ dessen beglaubt zu seyn/ daß der König vor das Haupt des Parlaments/ sondern viel geringer als dasselbige zu achten/ weil ihm dißfalls kein grösseres Recht/ als dasselbe zu beruffen/ zu prorogiren/ und wiederumb nach eigenem Gefallen aufzuheben zukommet. Wahr ists/ und nicht zu läugnen/ daß er für ein Haupt dieses Conseslus, aber keines weges vor ein Haupt des Parlaments zu achten/ dieweil er nur für das fürnehmste Glied desselben passiren kan/ ihm ist zwar vergönnet nach eigenem Gefallen Räthe zu erwehlen/ allein dieselben müssen von denen andern Mit-Gliedern des Parlaments authorisiret werden/ allermassen denn die Bürger in London die Glieder der so genanten gemeinen

benten Cammer zu ersehen verehret / im fall der König das Parlament beruffet und wieder aufhebt / ist solches vor nichts anders / als vor eine von seinen durchläuchtigsten Verfahren über die Rechte der Unterthanen hiebevor angemaßete usurpation zu achten / die weil das Parlament jährlich zwey mahl zusammen zu kommen und nicht ehe wieder von einander zu scheiden hiebevor gewohnet war / als biß die wichtigsten Staats-Angelegenheiten gehoben und ein rechts-bindiger Schluß darinnen gefasset worden. Zur Zeit deren so genannten Anglo-Saxonum ward das Parlament ein Consessus oder Collegium derer Weisen genennet / und ertheilet diese dem Volcke von Engelland hiebevor zukommende Gerechtsame aus einem so genannten Tractat, darinnen entworffen / wie und welcher gestalt das Parlament gehalten soll werden / darinnen denn gar deutlich zu befinden / daß der König mit Zuthun des Volckes das Parlament versammlen und beruffen könne / so daß die Graffen und Bischöffe nicht dazu absonderlich erfodert werden dürffen / da doch solche Versammlung ohne die von denen Unterthanen oder vom Volcke deputirte nicht gehalten werden kan. Die Ursache dessen ist nachgehende / weil der König und das Volck die Versammlung alleine sonder Zuziehung derer Graffen und Bischoffen celebriret / nachdem vor fundation des Parlaments solche auch nicht dazu ereiret / sie auch in so hohe Würde noch nicht erhoben worden. Bemühen wir uns den Ursprung der Autorität des Englischen Parlaments aus noch viel ältern Archiven und Urkunden zu bewähren / so werden wir dieselbe in der Fundation des allermächtigsten und gewaltigsten Reichs der Erden / des Römischen befinden. Wann der sonst so berühmte Römische Redner Cicero derer bey dem Anfang der Fundation derer Societäten von dem so genennten Lege agraria Meldung thut / und sich daselbst nachfolgender Worte gebraucht: Es ist gantz natürlich und sonder einige Schwerigkeit / daß alle Reichen und Fürstenthümer / Commentureyen und Obrigkeitlichen Aemter von diesem Haupt-Quelle / fürnehmlich aber diejenigen Würden und Hoheiten her entspringen / welche zu Beförderung des allgemeinen Nutzens angesehen und verordnet / indem doch aller und jeder Gliedmassen des gemeinen Wesens Gedancken dahin gerichtet / daß

daß das gemeine Beste befördert werden und jedweder durch seine Stimme den Weg zu diesem allgemeinen Nutzen bahnen möge. Dieser ist in denen Schrifften aller Englischen Rechts-Lehrer einverleibet zu befinden/ und ist also jederzeit würcklich beobachtet worden/ seiter man den ersten Grund zu dieser Monarchie geleget/ daß sich das Volck einen grossen Theil an der auff ein gewisses Haupt gelegten Ober-Herrschafft und Gewalt vorbehalten/ angesehen das Parlament jederzeit gar wohl denen gewaltsamen und wider rechtlichen Usurpationen sich zu widersetzen berechtiget gewesen/ zumahl wenn man das allgemeine Beste derer Unterthanen/ und folglich des Staats/ zu kräncken sich angelegen seyn lassen/ da denn ohne Unterscheid auch wieder den König selbst inquisitorie procediret und ihm nach Befindung wol gar der Proceß gemacht auch als ein verletzter Majestät schuldiger zum Tode verurtheilet worden/ allermassen aus dem Flam. Flera l. 1. c. 17. erhellet. So sind ja die/ den Städten/ Aemtern und Englischen Schlössern und Castellen hiebevor gegönnete/ und wohlhergebrachte Privilegia und Freyheiten allzu wolfundiret/ krafft welcher sie ihre Herren und Deputirte zu denen Parlamenten abzusenden berechtiget/ um daselbst wegen ihrer Spähne und Irrungen Rechts-Ausspruchs zugewarten. Welche Rechte und Gewohnheiten denn viel älter und rechts-kräfftiger als der itzigen Könige und dero Anhangs derer Jesuiten/ welche dieselben alten Rechte und Berechtigkeiten des Königreichs gerne unterdrücket und auffgehoben wissen wolten/ zu achten. Will der König bey einigem Ansehen und der von ihm verlangten Autorite verbleiben/ so muß er dahin trachten/ daß nichts wider die allgemeinen Fundamental-Gesetze des Königreichs eingeführet/ und sothane Rechte in Gang und Schwang ungeschmälert erhalten werden mögen. Kan selbige demnach gar nicht nach seinem eignen Willen und Gutbefinden deuten und erklären/ dieweil er sich dessen billig zu bescheiden hat/ daß seine Concluſa von keiner Krafft und Bindigkeit zu achten/ dafern sie nicht von dem Parlament ratificiret/ unterzeichnet und besiegelt zu befinden. Wenn der Proceß einer Malefitz-Person in England soll gemachet werden/ fraget der hierzu verordnete Commissarius den Inquisiten oder Angeklagten/

wes-

wessen Anspruch und Urtheil er sich unterwerffen wolle? Hierauf antwortet der angeschuldigte nachfolgender massen: Ich wil dem Urtheil und Rechts-Anspruch GOttes des Allerhöchsten und des Englischen Volckes mich hiermit unterworffen haben. Da denn nicht zu befinden/ daß eines Jotæ des Königes von ihm gedacht würde. So ist demnach die unverrückte und nunmehr undenckliche und Rechts-verwehrte Possels fürnemlich das Fundament/ krafft dessen das Parlament über seine Könige zu erkennen und zu sprechen vermag/ daher denn allerdings dieses zu erhärten/ daß die obere Macht und Autorität beym Volcke und nicht beym Könige anzutreffen. Gleichwie denn auch die Geschichte/ so von den alten Englischen Königen aufgezeichnet zu befinden/ gar klärlich bezeugen/ daß/ nachdem die Römer Engeland verlassen/ die Engeländer ganzer 40. Jahre ohne Haupt und Könige gewesen/ inmassen sie dann die darauf erwehlten Könige getödtet/ so daß der sonst berühmte Historicus Gildas ihnen vorzuwerffen kein Bedencken trägt/ daß/ ob sie dieselben zwar wohl nach Landes-Sitten und Gewohnheit zu verurtheln und hinzurichten berechtiget/ sie doch darüben übel gehandelt/ daß sie denenselben auf blosse Anschuldigung/ sonder vorhergehende darüber eingezogene Rechts-Erkäntnüß/ das Leben abgesprochen. Solcher gestalt ward König Vortigernes/ nach Bericht des Geschicht-Schreibers Nennii/ durch Hermannum den glückseligen in feyerlicher Versamlung des Volcks/ umb daß er sich seine leibliche Tochter ehlich beylegen dürffen/ hingerichtet. Als die Sachsen eine Flotte in Engeland gesendet/ und sich dieser Insul bemächtiget/ sind sie bey der in Deutschland gewöhnlichen Regirungs-Form/ krafft welcher sich die Unterthanen einen grossen Theil daran anzumassen berechtiget/ hernachmals geblieben/ daher sie die Autorität des Parlaments sehr hoch hinan getrieben/ so daß diese ansehnliche Versamlung in allen darüber verfasseten Schriften die Versamlung der Weisen genennet worden. So bezeuget auch Beda/ daß die jenigen Reichs-Schlüsse/ so zu Zeiten Königs Ethelberti abgefasset worden/ eben also wie die im Römischen Rath vormals vollzogene eingerichtet gewesen/ und füget Beda noch diese Worte bey/ daß/ nachdem der König mit seinen weisen Reichs- und

Raths-

Raths-Gliedern öffentliche Consultation gepflogen/ wären einige neue Gesetze verfasset worden. So ist auch in einem Englischen Gerichts-Buche/ Speculum Justiciariorum intituliret/ nachfolgends zu befinden: Als die ersten Sachsen ihre Könige in Engeland wehlten/ musten sich selbige eydlich verbinden/ daß sie sich derer Gesetze Urtheilfinden und Aussprüchen des Volcks/ als eine andere Privat-Person unterwerffen wolten/ Cap. 1. sect. 2. und ist nicht mehr denn billich/ fähret dieser Scribent ferner fort/ daß der König seine Pares und Gleichen habe/ so über der Könige und Königinnen Thaten und Verrichtungen erkennen mögen. Zu Zeiten der Regirung des Königes Alfredi ward verordnet und festiglich beschlossen/ daß das Parlament jährlich zwey mal in London zusammen kommen solte/ welche Constitution denn unter der Regirung Eduarti III. renoviret ward/ besage des darüber verfasseten Tractats Modus Parlamenti genennet/ woselbsten mit deutlichen Worten zu befinden/ daß/ wann der König das Parlament aufgibt/ ehe und bevor die Staats-Angelegenheiten/ dereitwegen dasselbe beruffen/ würcklich gehoben und erörtert/ er des Meineydes schuldig erkennt werden solle/ dieweil er den bey Antretung der Cron geleisteten Eyd leichtsinniglich gebrochen/ indem er ja anderer gestalt in die vom Volcke gut befundene Gesetze nicht stimmen kan/ als wann er dem Volcke gehörige Zeit nicht verstattet/ daß es über die Wahl und Gültigkeit der Gesetze umbständlich ermessen könne/ oder auch solches allzu selten beruffen/ oder dasselbe abdancken lasse, ehe und bevor dem allgemeinen Besten gerathen worden. Es ist der Eyd/ zu dessen Ablegung ein König in Engeland bey Antritt seiner Regirung verbunden/ nach dem Ausspruch aller Englischen Rechts-Lehrer nichts anders als ein heiliges und unverbrüchliches Gesetze zu halten/ wie wolte sonst wohl der das Königreich plötzlich betreffenden Gefahr gerathen/ und dem daher entstehenden Ungemache abhelffliche Maaße gegeben werden? Wann dieser weisen und vorhl. Versamlung nicht Frist und Zeit gelassen würde/ über das/ was dem Königreich zuträglich/ wohlbedächtlich zu consultiren/ wann dieses einem hitzigen und eigensinnichen Haupte etwan nicht anstünde. Dannenhero so hatte

Eduardus mit dem Zuthun der Reichs-Stände zu Ratificir- und Confirmirung der von dem Volck von Engelland zu prätendirender Freyheit/ obere Macht und Gewalt im Königreich/ diese schöne Constitution gegeben/ welche hernachmals allen zu Königlichen Würde erhobenen zu einem noth-festen Anker des Staats gedienet/ weil sie dieselbe hernachmals immer noch mehr bestärcket und befestiget haben. Es handelt aber obernehmte Constitution gar weitläuftig/ von der/ denen Englischen Königen obliegenden Pflicht/ krafft welcher sie denen Parlamenten und Fundamental-Gesetzen des Königreichs unterworffen als deren Tenor nachfolgendes im Munde führet: daß nemlich der König/ wann er denenselben zuwider lebet/ Königlicher Würde unwerth/ und folglich der daran hangender Rechten verlustig zu erklären: allermassen der gelehrte Henr. Bracton l. 1. cap. 8. nachfolgender gestalt davon schreibet: Der jenige/ der seinen eigenen Willen und Wohlgefallen über die Gesetze herrschen lässet/ ist vor keinen König zu achten/ und dannenhero in seinem neunden Buche und neunden Cap. Ein König verdienet den Nahmen eines Königes/ alsdenn erst/ wann er Recht und Gerechtigkeit administriret/ wird aber billig vor einen Tyrannen gehalten/ wann er seine Unterthanen allzu sehr belästigen darff. Ein König soll Recht und Gerechtigkeit als ein Vicarius und Verweser GOttes hierunten auf Erden/ verwalten/ tritt er die Bahn der Ungerechtigkeit an/ so verdienet er diesen Nahmen nicht/ sondern ist ihn einen Diener des bösen Geistes zu achten/ und nachdem die Gesetze und Rechte auf die gesunde Vernunfft gegründet sind/ auch folglich denen Königen als GOttes Dienern schuldige Folge und Parition zu leisten/ so muß auch denen Tyrannen als des Satans Werckzeugen/ von Rechts wegen widerstanden werden. Bracton l. 2. c. 6. Fleral. 1. cap. 16. Es hat der König bey seiner Regirung noch einige andere/ so über ihm/ nemlich die Gesetze und Rechte des Königreichs herrschen zu beobachten/ krafft welcher er den Königs-Titul führet; das Parlament aber bestehet in Grafen und Freyherren/ und sind die Grafen vor des Königes Cameraden zu achten/ nun aber der jenige/ so einen Cameraden hat/ auch einen Herrn und Meister erkennen muß. Im Fall nu der König vermöge gewisser Staats-

Gesetzen zur observantz dieses und jenes nicht würcklich verbunden wäre / so sollen ihm einige gewisse Constitutions zu Beschränckung seiner Macht und Gewalt ungesäumt vorgeschrieben werden / gestaltsam denn auch Eduartus Chamberlaine in dem von ihm beschriebenen Englischen Staat nachfolgends schreibet: Es besitzen / schreibet er / die Einwohner von Engeland ihre Güter Krafft eines so vollkommenen und ungeschmälerten Dominii, daß sie mit keinem Tax oder Auflagen / unter was Schein solches auch immer geschehen möchte / belästiget werden können / es wäre denn / daß sie zu dem Ende einige gewisse Deputirten derer so genannten Gemeinden an das Parlament absendeten. Gleich wie sie dann auch zu Beobachtung keiner als ihrer selbst eigenen gut befundenen Gesätzen und Constitutionen verpflichtet / auch sonsten mit keinem Vorschuß / Zoll und andern Auflagen beschweret werden können / als welche bey würcklicher Versamlung des Parlaments theils projectiret / decretiret / und denn auch theils consentiret worden; Allermassen denn kein Volck noch Unterthanen einigen Monarchie mehr dergleichen Erb-Freyheiten / Rechten und Gerechtigkeiten sich anzumassen haben mag.

Es vermeinen aber die Herren Jesuiten / so den Schalck wohl zu bergen / und unter betrüglichen Scheinbarkeiten ihre gefährliche Abziehlungen wohl zu verhelen wissen / die gegenwärtige Conduite des Königes Jacobi unter einen ausgeklügelten Schein einer ihnen gleichenden väterlichen Güte und Milde nach Möglichkeit zu justificiren / wann sie vorgeben Ihre Königl. Majestät wären einem gelinden und sanfftmüthigen Vater zu vergleichen / der seinen Unterthanen als Kindern mit durchgehender zärtlichen Zuneigung und Affection zugethan und verwand wäre / wolte ihnen demnach die Würckung dieser seiner glimpfflichen und väterlichen Regierung in der That zu verstehen geben / wann er / ohn Unterschied / eine durchgehende Repartition und unpartheyliche Eintheilung der Aemter unter ihnen anstellete / und iedweden nach seinen Verdiensten zu belohnen trachtete. Dieses wäre auch noch eine sothane Action / so in einige Wege zu billigen wäre / daferne man sich gegen dem König einer so ungefärbten Liebe und Zuneigung zu versehen hätte. Allein der glei-

chen wird man wohl schwerlich beym Könige bißher haben spuren und antreffen können. Hätte der König sich eines so holden und lieblichen Temperaments jemahls zu rühmen gehabt/ so würde solches seiner Zweiffel in bewährte Proben bißher ausgebrochen seyn/ es würden beyde Princeßinnen von Dennemarck und Oranien durch einige daher zu hoffende natürliche Bewegungen solcher väterlichen Inclination augenscheinliche Kennzeichen gespühret/ und zweiffelsfrey in der That erfahren/ ja gantz Engelland sich so dann glückselig zu schätzen haben/ wann es sich dieses milden Gemahls/ als eines holden und liebreichen Anblicks des gütigen Himmels zu versehen hätte. Allein es sind so wohl seine des Königs rechtmäßige als andere Kinder mit allzu klaren unumstößlichen Beweißthümern versehen/ Krafft welcher sie darthun und erweisen können/ daß sie von ihm nichts anders/ als das jenige/ was die Stieff-Kinder von dem Stieff-Vater und einem so genanten Patre Jesuita zu gewarten/ sich ebenfals zu versehen/ dessen Absehen allein dahin gerichtet/ wie er der abgemützigen Societät gefallen/ und sich bey derselben Wesens insinuiren möge. Welche mitlerzeit mit dem gewöhnlichen Deckmantel der Heuchel- und Schmeicheley sich zu verhüllen/ und in Staats- und Religions-Dingen noch viel schädliche Consilia einzuführen beflissen ist: Sie/ die Jesuiten/ dürffen sich rühmen/ daß ihnen die Göttlichen und weltlichen Rechte vollkömmlich bekandt wären/ wie können sie nun wohl den Grund dessen behaupten/ wann sie für geben/ der König könne die Fundamental-Gesetze des Staats nach eigenen Gutbefinden abschaffen und gäntzlich cassiren/ da er doch kein Recht noch Gewalt/ und eben so wenig als seine Vorfahren auff dem Thron sich darin anzumassen befugt/ angesehen das Parlament und die Unterthanen des Königreichs als souveraine Gesetzgeber einzig und allein dafür zu achten. Woferne es nun durch eine allgemeine Corruption dahin gediehe/ daß die Glieder des Parlaments an dem Staat und Königreiche untreu würden/ und aber das Wohlergehen desselben für ein geheiligtes und unveräuserliches Recht zu achten/ Krafft dessen die Unterthanen die Befästigung derselben Rechte wieder verlangen und sie in vorigen Stand setzen lassen können/ wann sich die Gelegenheit

darzu

darzu ereignen möchte / und die Revolution ihnen frey stehen solt/ so würden die Aemter des Königreichs bloß nach dem Willen und Wohlgefallen der Papisten ausgetheilet/ und die Verrichtungen darinnen von ihnen allein erkläret und ausgeleget werden müssen/ weil doch die Fundamental-Rechte des Staats des Souverainen Haupt es Gesetzen und Constitutionen klare und ausverletzliche Maaße geben/ auch den Unterthanen bündige Gesetze vorschreiben. Gestaltsam man denn dasjenige nicht zu usurpiren befugt/ was denen Prinzen zu Folge derer dißfals verfaßten Constitutionen eigenthümlich zustehet/ gleichwie denn auch denen getreuen Unterthanen die ihnen zustehende Berechtigungen zu defendiren unverboten/ massen die Gesetze allein von denjenigen/ so sie gemacht/ cassiret und aufgehoben werden können. So ist auch niemahls ein König in Engeland zu finden gewesen/ dessen Consens zu Authorisirung derer Evon-Rechte erfordert worden/ es hätte dann das Volck von Engeland solches ausdrücklich zuvor authorisiret und vermittelst Zuziehung der Ober-Parlaments-Glieder confirmiret und bestätiget. Allermassen denn die Engeländer keinen vor ihren König / als denjenigen erkennen / welcher rechtmäßig nach den Fundamental-Gesetzen des Staats darzu erwehlet worden/ in Erwegung/ daß die Englische Nation ein gantz freyes Volck/ und zu Folge dessen natürlichen Gouvernements keiner Sclaverey und Königlicher Botmäßigkeit/ vielweniger aber des Pabsts sich unterworffen erkennet; allermassen die Fundamental-Gesetze / so wohl mit Consens der Könige als gratification der Parlamenten/ zur conservation und Festsetzung der Protestantischen Religion sind gemacht und ratificiret worden/ und zwar alles zu desto mehrerer Sicherheit und Befestigung der Freyheit Englischer Nation. Woraus denn klärlich erhellet/ daß dem Könige keines weges frey stehe/ das jenige zu annulliren und zu cassiren/ worüber er und kein einziger voriger König im Königreiche das geringste zu disponiren berechtiget gewesen.

Diejenigen/ so eine gründliche Nachricht von dem Englischen Gouvernement zu haben verlangen/ und von der dem Könige und Volcke zustehenden Macht und Gewalt im Königreiche ermessen

wollen / haben sich nur derselben Regirungs-Form derer mächtigen Königreiche zu erinnern / welche durch die manutenentz ihrer Freyheit so viel Secula gedauert / und sich über so viele Länder und Völcker erstrecket. Dieses ist ein beständiges und von allen Scribenten bewährtes Werck / in dem viel Englische Rechts-Lehrer solches sancte attestiren / daß die Anglo-Saxones nach der Zeit / da sich die Römer aus Engeland wieder hinweg gewendet / als sie zuvor den Meister über solche Länder und Provinzen gespielet / das Englische Gouvernement formiret / und solches nach der Herrschafft der Griechen und Römer absonderlich eingerichtet / auch nachfolgends vor ein beständiges und unverbrüchliches Recht und Gesetze gehalten / daß das allgemeine Beste die Ehre und Reputation der Nation der Haupt-Zweck des Königs und Unterthanen sey / derjenige auch / so wider das Wohlergehen des Staats etwas zu attentiren sich erkühnen solt / es möchte der König selbst oder aber ein anderes vornehmes Staats-Glied seyn / des Verbrechens beleidigter Majestät zu beschuldigen seyn solte / welches denn den Rechten und der Billigkeit allerdings gemäß / angesehen der Menschen Geist von Natur stoltz / hochmüthig und aufgeblasen / und sich gar selten in den Schrancken löblicher Mäßigung zu halten weiß. Recht wunderbahr und ungewöhnlich ist es / wenn ein / in hohen Ehren sitzender Regent / sich seiner Macht und Gewalt nicht überhebet / und solche zu Ruinirung der Unterthanen nicht anwendet / zumahl / wann er das Vermögen in seinen Händen / und die Kriegs-Macht zu seinen Commando hat / dieweil doch die Unterthanen dessen Authorität gar selten so genau beschräncken können / und aus so vielen Exempeln darzuthun und zu bewähren stehet / daß die grössesten Herrschafften nur so lang bestandten als die Unterthanen sich bey ihrer Freyheit manuteniret haben. Julius Cäsar richtete die Römische Freyheit durch nichts anders / als durch den Mißbrauch seiner Macht und Gewalt zu Boden / nachdem er sich bey dem Gouvernement der Gallier und derer Bezwingung in hohen Credit bey ihnen gesetzt / gestalt dann Thrasybulus, Gelon, Dionysius, Hiero und Agathocles zu Syracus / tyrannisch administriret / welchem es Panerin und Jeetes / Leontes / Phalaris zu Agrigent / Archelaus

chelaus und Evagoras in Cypro ebenfals nachgethan. Sehen wir die Staate und Republiqven der Welt und deren Conjuncturen an/ so werden wir befinden/ daß durch dergleichen Usurpations endlich alle/ oder doch die meisten/ unter die Tyranney eines und andern allzu mächtig gewordenen Potentaten gefallen/ allermassen Florentz/ Bologne/ Verone/ unter die Gewalt und Bothmäßigkeit derer de Medicis/ der Scaligers und derer de Bentivoglio durch die mißbrauchte Gewalt und Connivenz der Unterthanen gerathen. Der Pabst und die Römische Clerisey selbst sind von dem sanfften Regiment/ das JEsus Christus von frommer und lobwürdiger Obrigkeit erfordert/ und die Apostel und Lehrer erster Kirchen denen weltlichen Printzen anbefohlen/ durch abergläubige und ausgeklügelte Lehr-Sätze irrdischer Schein-Policey/ von der ohngefälschten Einfalt der Christl. Kirchen und Glaubens-Geheimnüßen hochmüthiger Weise abgewichen. So hat man auch gantz unumgänglich/ vor Unterdrückung so mächtiger Printzen gesichert zu seyn/ sich sothaner Mittel bedienen müssen/ wodurch man der Tyranney und usurpation der Tyrañen befreyet seyn möchte. Dieses haben die Römer selbst vormals klüglich zu beobachten gewust/ wann sie ihre Dictatores nach Verlauff eines halben oder gantzen Jahres/ wegen ihrer binnen sothaner Frist geführter Administration, dergestalt zur Rede zu setzen gewust/ daß iedweden vom Volck frey gestanden/ sie wegen mißbrauchter Souverainete gerichtlichen zu belangen; allermassen denn einem von denen Thebaner-Generalen das Leben abgesprochen worden/ daß er sein Commando nur einen einzigen Tag weiter/ als seine Commißion im Munde geführet/ hinaus erstrecken dürffen.

Siehet man in die Griechische Geschichten hinein/ so wird sich dieses darinnen befinden/ daß die berühmtesten Feld-Herren und Capitaines/ Epaminondas und Pelopidas/ zum Tode verurtheilet worden/ daß sie ihr Commando nicht zu rechter Zeit und vor Ablauffung der ihnen hierzu bestimmten 4. monatlichen Frist nieder geleget/ wiewohl die damahlige Gefahr/ darein der Staat gerathen war/ ihnen solches nicht zulassen wolte. In Summa/ die Griechen waren in Beobachtung dergleichen Dinge dermassen punctuel/ daß der Commendant

mendant des Whitehall-Castells die Thor-Schlüssel über einen Tag nicht bey sich behalten dürffte. Wann sonst dieselben Völcker/ bey welchen die Policey aufs beste und die zu Erhaltung ihrer Freyheit wohlhergebrachte Collegia zu etabliren und fest zu setzen beflissen waren/ ihren vorgesetzten König oder General vor einen Tyrannen gehalten/ wann er sich der ihm anvertraueten Authorität zu mißbrauchen gelüsten ließe/ weil er gleich in Verdacht gezogen ward/ als wann er sein Privat-Interesse dem gemeinen Besten vorzuziehen gesonnen wäre/ so/ daß einge Völcker stets solcher Tyrannen sich zu entschütten getrachtet. Und eben dieses sind fürnemlich die Ursachen gewesen/ daß König Carolus II. von Engeland/ des itzt regierenden Königs Herr Vater/ nach eingeholten Urtheil und Recht öffentlich enthauptet worden/ hervorab/ weil der große Staat/ den er damals geführet/ zu prächtig und magnific war/ als daß seine Königliche ihm deputirte Intraden zulänglich dazu gewesen seyn solten/ allermassen er die Unterthanen mit unerträglichen Auflagen beschweret/ und nach dem solche/ auch auf den großen Königl. Staat gegangen/ ist er auf neue Anlagen bedacht gewesen/ so gar nicht zur Defension und Magnificenz des Staats/ sondern vielmehr zu seiner eigenen Verschwendung angesehen waren/ gestalt er denn sich öffters bemühet/ das Parlament auff seine Seite zu bringen/ und wann dasselbe in sein Verlangen nicht condescendiren wollen/ dahin getrachtet/ wie er dasselbe gäntzlich ruiniren möchte. Zu welchem Ende er denn mitten in den feindlichsten Zeiten des Königreichs hin und wieder in denen fürnehmsten Englischen Plätzen/ eine considerable Anzahl deutscher Reuterey und Irrländischer Fuß-Völcker auff den Beinen gehalten/ damit er die schwürigen Unterthanen in bessere Devotion halten möchte/ indem er eine notable Anzahl der Protestanten hefftig verfolget/ welche sich nicht zu denen von ihm authorisirten/ und den Papistischen nach und nach einzuführen gebotenen Ceremonien bequemen wollen/ worauf er denn die Schotten gleich feindlich überziehen lassen. Gleich nach diesen Proceduren ist er hoher Staats-Verrätherey überführet/ und dessen beschuldiget worden/ daß/ ob er schon dem Parlament zuvor mit einem theuren Eyde versprochen/ nichts wider des Volcks

und

und das gemeine Beste für zunehmen / er doch solches gefährlich hinterzogen / indem er eben zu dieser Zeit Päbstlichen Völckern in Irrland Verpflegung gegeben / beym Könige in Dennemarck um assistentz wider das Parlament angehalten / auch Englische und Schottische Troupen zu gäntzlicher Ausrottung des Parlaments zu animiren gesuchet / sind ihnen zu einen Entgelt der Plünderung der Stadt London versprochen. Gestaltsam er denn denen Irrländern heimliche Ordre ertheilet / alle Engelländer daselbst ohne Unterscheid niederzumachen / dieweil man ihn dessen durch seine eigene Hand und Siegel / so er recognoseiren müssen / überführen können. So sind demnach auff seinen Befehl fünffmahl hundert tausend Engelländen von denen Irrländern erbärmlich geschlachtet worden / welches zwischen beyden Königreichen zu einen schweren innerlichen Kriege Anlaß und Gelegenheit gegeben. Und eben dieses sind die General- und Haupt-Motiven / wodurch die Obere Englische Justitz-Kammer ihm den Proceß gemacht / nachdem er so wol hoher / als gemeiner Verrätherey und frevenlicher Blutstürtzung / so vieler Millionen Unterthanen ist überführet / und daher von rechtswegen in Angesichte der Welt öffentlich enthauptet worden. Ich breche hier billich ab / ausführlicher hiervon zu schreiben / dieweil der Verlauff dieser traurigen und betrübten Execution schon zur läufftig von andern beschrieben zu befinden.

Im übrigen so hab ich der Nothdurfft nach verhoffentlich erwiesen / wie sonder in des Königes Mächten nicht stehe den Zoll / und die im Königreich wohl bedächtig eingeführte Polnische Gesetze des Staats / sonder Beeinträchtigung des allgemeinen Bestens / zu aller Göttlich- und weltlichen Rechte nicht abzuschaffen / dergestalt / daß alle die von diesem Westphälischen Printzen in Staat eingeführte Neuerung zu nichts anders angesehen / als wie er sich die Bahn zu einer ungemäßenen Despotischen Herrschafft zubereiten / die wohlhergebrachten Privilegien der Unterthanen schmählern / und gäntzlich unterbrechen möchte / welches denn / die Warheit zu bekennen / war nichts anders / als unverantwortliche Attentata wider den allgemeinen Nutzen derer Unterthanen und Wohlstand des Königreichs zu achten

wodurch er denn/ ob er schon ein König war/ dennoch beleidigter Majestät/ wider die Cron Engeland/ und deren heilige Rechte anzuschuldigen/ und so wohl als eine andere Privat- und Particulier-Person/ zu Folge des Göttlichen Natur- und Völcker-Rechts billich und von rechtswegen zu bestraffen.

Wir wollen anitzo bey dieser Gelegenheit dieses etwas reiffer zu überlegen/ und nach den gegenwärtigen Conjuncturen Europä und des Königreichs Engelands selbst/ auch nach der Unterthanen desselben/ ob seinen gefährlichen Begünstigungen/ geschöpfften Gedancken den Verlauff und Ausgang dieser seiner höchst gefährlichen Abzielung auff dem Probier-Stein politischer Weißheit zu untersuchen/ uns angelegen seyn lassen/ ob er in dieser seiner höchstgefährlichen Staats-Seegellation denselbigen Haven/ in welchen er einzulauffen gedencket/ erreichen werde/ massen man dieses gestehen muß/ daß dieser Printz sich auff eine sehr gefährliche See gewaget und den darauf zu gewartenden Sturm/ und die sonst gefährliche Klippen gering schätzig geachtet/ an welchen seine Durchlauchtigste Vorfahren im Königreich erbärmlich gescheitert/ nachdem sie sich eben desjenigen unterwunden/ was er anitzo zu thun kein Bedencken träget. Mir ist dieses Printzens großmüthige Kühnheit/ und unerschrockener Muth/ so wohl einen rühmlich- als schimpflichen Tod zu erdulden/ allzuwohl bekandt/ indem er gar wenig achtet/ wessen er sich von alle dem/ von ihm hin und wieder in Königreichen und Provintzen vormahls/ und von Zeit seiner Geburt an/ gestifftetem Jammers und Elends zu versehen habe; Und kan mit Bestand der Warheit dieses gesagt werden/ daß seine Geburt gar wohl vor die gefährliche Eröffnung der von dem Poeten erdichteten Büchsen der Pandoræ zu achten. Denn nachdem wir Eingangs den wahren und gründlichen Urquell dieses Jammers und Elendes/ womit das menschliche Geschlechte/ Zeit währender Regierung Ludovici Magni, belaget gewesen/ zu erforschen bedacht gewesen/ so wird man dieselbe ohnfehlbar in der bisher von ihm beobachteten Conduite haben finden und antreffen können. Er ist wohl recht denen beyden Polis/ um welche die grosse Machina Jesuitica herum weltzet/ zu vergleichen/ wodurch so viel Millionen Christen/ so wohl

Papisten/

Papisten/ als Reformirten / unterdrücket worden. An Stürtzung so vieler unschuldigen Christen ist nun so hohen Häuptern gar wenig gelegen / doferne die sogenannte Politique Dominante nur behauptet werden / und ihr Zweck erreichet werden möge/ es mag sonst gehen/ wie es immer wolle / der Himmel mag durchs Feuer verzehret/ und die Erde auch folglich dadurch eingeäschert werden / wann die Monarchen nur ihre Häupter empor erheben/ und über die Völcker der Erden sich erschwingen können. Sonst irren diejenigen gar gröblich/ die sich einbilden / daß der König in Franckreich seine herrsch- und regier-süchtige Begierden schon schwinden und fallen lassen. Falls wir nun etwas genauer dasjenige / was unter seiner Regierung bißher vorgegangen/ zu beherzigen geruhen wollen/ so werden wir klärlich spüren können/ daß Hispanien/ Holland/ das Reich/ die Cron Dennemarck und Schweden / ja das Türckische Reich selbst in die gefährlichen Kriegs-Flammen daher gerathen/ weil itziger König von Engeland/ als noch damahliger Hertzog von Yorcks hochbetheurliche Versicherung gethan/ ihm darinnen im geringsten nicht hinderlich zu seyn.

Recht zu verwundern ist in Warheit/ daß dieser sonst ziemlich erleuchtete Britannische Printz sich von Franckreich dermassen blenden lassen/ daß er ihm und seiner ohne dem stets zunehmenden Hoheit zu Hoffe ziehen/ ihm seine Souveraineté und Königliche Hoheit/ darneben den Englischen Staat / auch aller anderen Printzen Europä Hoheit und Wohlergehen auffzuopffern bemühet gewesen. Wessen ist dieser Britannische Printz wohl immer daher gebessert/ daß er seine arme Unterthanen so schrecklich zu mortificiren / und durch tausenderley Kränckungen gäntzlich nieder zu richten beflissen ist / damit er sich einer gantz unbeschränckten Herrschafft über sie bemächtigen/ und mitten in seiner grössesten Sclaverey/ weil er doch nach Ludovici Magni Winck und Willen leben muß/ triumphiren möge. Dieser Printz/ geben seine anhängige für / ist ein unerschrockener/ scharffsinniger/ inventieuser und tapfferer Herr: Und hab ich bißher der Spur dieses Britannischen Königes Lebens und Wandels gar genau gefolget/ um zu sehen / worinnen doch eigentlich sein grosser Helden-Muth

und hocherleuchteter Sinn befinde/ aber nicht weiter penetriren können/ als daß/ nachdem er von Kindesbeinen nach einer absoluten und ungemessenen Herrschafft getrachtet/ und unter andern dieses werckstellig zu machen bemühet gewesen/ daß sein Hertze mit seiner Unterthanen Hertzen zu einer allgemeinen Christlichen Devotion gegen einander erwachsen/ und durch den Liebes-Eyfer verbunden werden möchte. Wann nun zu Fortsetzung solthaner affection ich seine Mesures recht unpartheylich überlege/ so befinde ich/ daß er durch Krieg/ Mord/ Brand und Vergifftung so viele Millionen Christen hinzurichten sich erkühnet/ allermassen er denn seines eigenen Herrn Bruders nicht verschonet/ falls man anders so vielen handgreifflichen und Sonnen-klaren Anzeig- und Vermuthungen Glauben beymessen will/ Krafft welcher erhellet/ daß ein gekröntes Haupt durch Gifft hingerichtet/ und aus der Zahl der Lebendigen durch unersätliche Herrsch- und Regierungs-Begierde zu dem Ende hinweg gerissen worden/ damit man sich auff den Thron durch ein gestähletes und eisernes Scepter erschwingen/ die Getreuesten seiner Unterthanen damit zu Boden schlagen/ dem Eingeben der blutdürstigen Jesuiten und Religiosen Gehör geben/ und/ was zu Niederrichtung der Protestirenden Kirche und Gemeinde dienlich/ beytragen möge. Man zeige mir nun die so herrlichen/ von einem so hocherleuchteten Printzen zu erwartende Operations und Verrichtungen? Man weise mir die von ihm erwartete anmuthige Früchte eines so fruchtbaren und löblichen Stammes? Ich meine/ ich sehe denselben vielmehr an Kräfften und Vermögen sehr abgenommen/ alt und unvermöglich/ seiner grossen Macht und Herrligkeit entblösset mit einem Stricke am Halse/ den ihm der König in Franckreich heut oder morgen anlegen/ und ihn als einen Galee- und Ruder-Knecht vor die ihm erwiesene getreue Dienste gebrauchen/ und sich deßwegen danckbar erweisen/ daß er ihm derer andern Europäischen Printzen und Staaten Souverainetè verkauffen/ und sie zu Sclaven seiner Hoheit machen wollen/ daferne anders Ludovicus seinen Zweck erreichen/ und die Universal-Monarchie Europä behaupten solte/ wiewohl diese grosse Flamme solthaner übermachten Herrsch- und Regierungs-Brunst bißher sich

ziemlich

ziemlich bey ihm geleget. Würde so dañ bey Behauptung dieses seines Zwecks der Britannische Regent ihm nicht zu knechtischen Gehorsam verbunden seyn/ und seine Schultern Frantzösischer Königl. Posterite unterliegen müssen? Wo würde so dann die verlangte unbeschränckte Herrschafft mehr zu finden und anzutreffen seyn? Würde er so dann auch noch den unzeitigen Eyfer der Religion spüren und mercken lassen/ wañ er dieselbe Dependentz gegen Franckreich würde beobachten müssen? Die es bißher von seinen Unterthanen erfordert. Ein Printz/ so die wahre Ehre liebet/ und dem das Interesse des Staats und seiner Unterthanen und Posteritât recht zu Hertzen gehet/ hat gar erhebliche Ursachen dem ausreissenden Tamme bey Zeiten zu begegnen/ durch dessen Fluth und Uberschwemmung seines vorgesteckten Zwecks wohlgemachte Präparatoria ohnfehlbar zu Boden gerichtet werden müssen. Die Haupt-Motiven/ woraus dieses Britannischen Printzens mit der Societât JEsu gemein habendes Staats-Interesse und angezettelte Complott erhellet/ sind meines unvorgreiflichen Erachtens nachgehende/ Krafft welcher die Hindansetzung seines eigenen hohen Staats-Interesse/ und der daran hangenden Reputation zum Vorschein gedeyet/ denn da müste man einer von den alberstẽ und einfältigsten seyn/ wann er nicht aus der vom Printzen bißher beobachteten Conduite dieses vermuthen wolte/ daß er seinen hohen Königlichen Rechten auff seinen künfftigen Todes-Fall gäntzlichen renunciret/ über die Königliche Würde und Hoheit/ zu samt denen daran hangenden Rechten ewige Verzicht gethan/ und die daher zu gewartenden Intraden der Societât JEsu Schenckungs-weise zugewendet/ so daß dem Allerchristlichsten Könige/ als ältererm Sohne der Kirchen/ die Administration und Verwaltung einer der mächtigsten Monarchien der Welt/ und zwar zum höchsten Nachtheil seiner natürlichen und rechtmäßigen Erben/ vermittelst einer biß auff den Tod unversöhnlichen Verbitterung/ eines nur auf Rache und Blutvergiessen bedachten Königes/ dermahlemst in die Hand gespielet werden möchte. Wäre er ein so grosser und unverzagter König/ als er wohl von iedweden will angesehen seyn/ so würde man gar bald großmüthige und seiner hohen Ankunfft anständig und

gemäße Fried- und Kriegs-Operations sehen; Er würde sich der gewöhnlichen Tapfferkeit einer so glorwürdigen und mächtigen Nacion schon zu Behuff derer/ der Cron Engeland zustehender Rechten/ An- und Zusprüchen wohl zu gebrauchen / die von Franckreich / zum Präjuditz der Cron Engeland/ bißher usurpirte Rechte besser zu poulliren wissen/ an statt er sich durch dessen listige Versprechungen und Vorstreckung kleiner Summen hintergehen/ in Schlaff der Sicherheit einwiegen / und gantz Europam seinen ungemessenen Verlangen auffopffern lässet.

Es liegt in denen Englischen Geschichten gar hell und am Tage/ daß die Englischen Printzen voriger Monarchie durch diese tapffere und unerschrockene Nation unterstützet / sich an den eusersten Grentzen der Erden berühmt und gefürchtet gemacht/ gleich wie sie dann auch ihre Unterthanen hertzlich geliebet/ und wieder von ihnen geliebet worden: Allein gegenwärtiger Englischer Regent verschmähet dieses als eine Eitelkeit/ worinnen doch diese grosse Helden einen sonderbahren Ruhm vormals gesuchet. Ihm ist gar wenig daran gelegen/ ob seine rechtmäßige Leibes-Lehens-Erben der Cron und Scepters von Engeland dermahleins theilhafftig werden mögen oder nicht/ betrachtet dieselben als frembde und ihm nicht angehörige Printzen/ trachtet dieselbe nach aller Möglichkeit zu enterben/ und sie darneben alles von ihren Durchlauchtigsten Ahnen und Uhr-Ahnen strahlenden Glantzes zu berauben/ damit er der unersättlichen Herrschsucht eines andern Monarchens ein Genügen thun möge.

So ist demnach dieses gantz unstrittiger Warheit / daß der itzt regierende König in Engeland bloß vor eine Creatur der Jesuiten zu achten/ welcher von der Societät so zu sagen aufferzogen / in dieser schönen Politique unterrichtet und angeführet/ welche in seinem Thun und Lassen von der Zeit an immer mehr und mehr ausgebrochen/ als er zu seinen regiermäßigen Alter und vollkommener Prüfung seiner Kräffte gekommen ist. Er/ der König/ ist wahrhafftig das natürliche Götzen-Bild dieser Societät/ gestalt dann dieses Schlangen- und Otterngezüchte nicht das geringste verabsäumet/ was zu facilitir- und Beschleunigung seiner hohen und weitaussehenden Staats-Abzielungen

lungen in einige Wege gereichen kan / als derer verblümte Spitzfündigkeit so vielen Captionibus und Reservatis unterworffen / daß man selbige mit gutem Fug die schädlichsten und verfänglichsten Staats-Grifflein / verdeckte Fuß-Eisen und Fallstricke nennen kan / wodurch die einfältigen und Ehrliebenden Hertzen bethöret / unter dem Schein des Rechten verführet / und endlich / daferne sie nicht recht miraculosè erhalten werden / ins eusserste Verderben gerathen müssen. Diese der Welt nunmehr allzubekandt gewordene Societät kan mit gutem Fug und Recht ein Seminarium, Baum- und Pflantz-Schule des Satans genennet werden / indem derselben Gliedmassen täglich / ja stündlich dahin bedacht sind / wie sie durch Practique der listigen Staats-Welt und Ausforschung derer spitzfündigsten Staats-Schrifften hinter diejenigen Fündlein und Staats-Streiche kommen / und sich derselben solcher Gestalt bedienen mögen / daß sie einen gewaltigen Ascendent über der frommen und einfältigen Printzen Hertzen bekommen / und sie nach ihren Gefallen leiten und führen mögen / der gestalt / daß / daferne der grundgütige GOtt einen gewaltigen Eingriff in ihre Complots und die Anzettelung gefährlicher und zu Stürtzung gantzer Cronen und Länder gerichteter Abzielungen nicht noch bey Zeiten thun / und diese böse die Welt verderbende Brut nicht ausrotten möchte / das Band bürgerlicher Eintracht und Vertrauligkeit / so vor die Nerven und Sehn-Adern des Staats billich zu achten / gäntzlich entzweyet / die Auffrichtigkeit für eine Einfalt und simplicität ausgeleget / die auffrichtig- und Ehrliebend-gesinneten verspottet / und folglich alle Christliche Tugenden / zumahl unter denen hohen und fürnehmen des Staats gäntzlich verbannet und ausgemertzet werden müssen. Sonst ist dieses allzugewiß / daß die Jesuiten vor rechte Väter desjetzt regierenden Königs zu achten gewesen / und dieses zwar nach dem tödtlichen Hintritte Königs Caroli II. da die gantze Königliche Familie nach Absterben des Oliviers Cromwels in Franckreich gewesen / eines in so hohem Respect lebenden Mannes / dessen hohen Muths und damahligen angenommenen dem Staat schmeichlenden Characters wegen die Englische Nation in so hohen Ruhm gekommen / als sie wohl anjetzo verachtet

achtet ist/ da mittler Zeit die Societät/ bey welcher zwey deß damahls enthaupteten Königes Printzen sich aufgehalten/ ihren möglichsten Fleiß angewendet/ es bey Franckreich dahin zu vermitteln/ daß der älteste als Printz Carolus II. wieder auf den Königlichen Thron erhaben worden; da denn kein Zweiffel/ daß diese Herren Patres/ so allezeit ein wachendes Auge bey dergleichen wichtigen Angelegenheiten und Veränderungen großer Herren zu haben pflegen/ alle das jenige gleichsam in einem Grundriß entworffen und abgezeichnet/ was bey so hohen Häußern täglich vorgegangen und noch biß dato vorgehet. Ihre abgefeimte Politiqve/ so damahls gangbar gewesen/ wird noch durch eben die Federn dirigiret/ ihre damahlige Abzielungen sind noch eben auf diesen Zweck wie hiebevor gerichtet/ und nachdem der Dinge Zustand in einem und andern sich ziemlich verändert/ so haben sie zwar auch eine Aenderung in denen darzu erforderten Mitteln treffen müssen/ wiewohl dieselben auf einerley Zweck eingerichtet gewesen. Franckreich/ so schwach und abgekommen als es auch iemahls gewesen/ ist immer wieder von ihnen unterstützet und in die Höhe gebracht/ hingegen das Hauß Oesterreich nach und nach mercklich geschwächet und untergraben worden/ wiewohl es dem Königreiche Engeland auch nicht viel besser ergangen/ indem dasselbe nach und nach in eine schnöde Sclaverey verfallen. Bey diesen ihren schlauhen und gefährlichen Incamminaden man sich doch nicht unbillich verwundern muß/ daß sie ihren vorgesteckten Zweck nicht nach Wundsch und Willen erreichen können/ daher man denn nicht unbillig sich über die hohe Providentz GOttes zu verwundern hat/ welcher nach seiner unendlichen Weißheit die Gottlosen in ihren gefährlichen Anschlägen irrig zu machen und gäntzlich zu verwirren pfleget. Solten wir ein frömmeres und tugendhaffteres Leben anfangen/ würde ihre gefährliche Politiqve gar bald zuschanden werden müssen/ es würde der gerechte GOtt nach seiner großen und unermäßlichen Weißheit gantz wunderbahr uns von ihren Gefährdungen zu retten/ und die wider und angezielte listige Anschläge gar wohl zu schützen/ auch zu ihren eigenen Verderben ausschlagen und gereichen lassen. Ubrigens/ hat man nach dem vom Könige in Engeland diesen Ehrwürdigen Patribus gleich bey seiner Wiedereinsetzung beschehenen Versprechen/ Krafft dessen

sen

sen von Franckreich kein Eingriff in die wider Holland vorgenommene Conquestirungen geschehen solte/ leyder! allzusehr erfahren müssen/ daß bey so gewaltigen Frantzösischen Progressen durch ein recht wunderbahres Verhängniß sich anfänglich kein Potentat beweget/ der mehrere Theil die Hände in Schoos geschlagen/ und dem jenigen Staat unter die Arme zu greiffen angestanden/ welcher nechst GOtt durch seine Balance und Europä höchst nöthiges æqvilibrium den mehrern Theil desselben von den jenigen Fallstricken befreyen/ und vor dem daher zu besorgenden Fall erhalten kunte/ welcher ihm von dieser gefährlichen und Staats-listigen Societät angedrohet wird/ so daß man dieses daher billig zu ermessen hat/ daß er durch ein sonderbahres Wunder/ und die Hand unsers HErrn Gottes allein errettet/ als von denen damahligen Alliirten geschützet und defendiret worden. Man kan durch Gottes Gnade diese Republiqve bey starckem Lauffe ihrer Commercien in gutem Flor und Wachsthum wieder sehen. Sie ist an Völckern und Reichthümern zu gegenwärtiger Zeit mehr als iemahls gesegnet zu befinden. Sie allein hindert und hemmet das große und weite Absehen/ womit die so genannte Politiqve Dominante dieser Societät wider die Protestanten schwanger gehet. Es hat der unruhige Geist des Papismi zwar durch die Hand des Königes in Franckreich bißher ziemlich gewütet und getobet/ und sich bald an Holland/ bald an das Reich/ wie dann auch Spanien und Engelland gemachet/ und sothane Cronen und Republiqven zu entkräfften sich gewaltig bemühet/ und hat auch allerdings das Ansehen gewonnen/ als wäre es ihm in diesen seinen Unterwinden noch ziemlich gelungen/ so daß er auch gar leicht seinen Zweck künfftig erreichen möchte. Da denn wann die gefährlichen Anschläge der Cron Franckreich und der dahinterstehenden Societät noch biß dato so verhüllet wären/ als wie selbige gleich anfangs gewesen/ noch viel erschrecklicher Veränderungen in Europa zu gewarten seyn würden. Nachdem aber denen Printzen und Staaten Europä die Augen geöffnet/ so wäre es Franckreich für eine grosse Blindheit auszulegen/ wann es sich dessen bereden wolte/ daß es in Zukunfft gantze Länder und Provincien wieder so leicht/ als wie zuvor/ und fast ohne Schwerdt-Streich sich bemächtigen wolte. Solte sich solches Holland (wie es anitzo zwar Mi-

ne machet) oder auch das Reich oder die Schweitzer auffs neue anzutasten gelüsten lassen/ würde es ihm fürwahr mehr Kauffe kosten als etwan hiebevor geschehen/ da es viel Haupt-Plätze durch seine güldene Lumpen erkaufft hat. Es ist ja gar leicht in die wohlverwahrteste Vestungen zu kommen/ wann man Thür und Thor dazu offen findet/ und die Commendanten bestochen sind.

Nun aber ist kein Zweifel/ und zeigen es gegenwärtige Conjuncturen/ ja es bricht auch schon würcklich und in der That aus/ daß Franckreich/ Engeland/ und der so schlaue und Politische Cardinal von Fürstenberg gar gefährliche Consilia wider Holland geschmiedet/ weil sie sehen/ daß selbiges durch die wider ihre eigene Unterthanen fürgenommene Verfolgung immer mächtiger und volckreicher wird. Holland müste ja allen Witz und Verstand verlohren/ und eine grosse Verfinsterung seines in der Staats-Prudentz sonst hocherleuchteten Verstandes erlidten haben/ wann es sich einbilden wolte/ daß es von diesen auf dero Unterdruckung laurenden Mächten solte verschonet/ und nicht bey bequemer Gelegenheit von neuen angegriffen werden. Es gewinnet auch numehro das Ansehen/ als wann GOtt dieser sonst mächtigen Republique die Augen eröffnet/ umb ihr die gröste Gefahr/ womit sie auf allen Seiten bedrohet wird/ zu zeigen/ damit sie zu denen Mitteln greiffen möge/ wodurch sie sich in den Stand einer so tapfern Gegenwehr setzen könne. Wir haben auch diesem zu folge ein grosses Blut-Bad von neuen und zwar in kurtzem zu gewarten/ falls es oberwehnte Mächten in ihre gefährlichen Unterwinden nur ein wenig gelingen solte. Die ohne dem durch dis Tyrannische Joch der Gewissens-Verfolgung gedruckte Reformirte ruffen auch täglich zu GOtt im Himmel/ daß er diesen von ihnen so lang erwünschten Tag anbrechen lassen wolle/ an welchem sie die Wahrheit und Reinigkeit ihres Glaubens mit ihrem Blute unterzeichnen/ und für die Freyheit ihres Vaterlandes Weiber und Kinder ritterlich streiten und kämpfen mögen. Anietzo ist es bey so gefährlichen Conjuncturen gar nicht Zeit länger zu dissimuliren/ und sein Leid in sich hinein zu fressen/ die unumbgängliche Noth will numehro dieses erfordern/ daß wir für GOttes Ehre und fernere Ausbreitung seines heiligen Nahmens die Waffen ergreiffen.

greiffen. Man muß zu victorisiren trachten/ oder sich eben dem jenigen Gewissens-Zwang unterworffen seyen/ krafft dessen viel Millionen zu Götzen-Dienern geworden/ und der dort in der Offenbarung S. Johannis gezeigten Bestia ihr Opfer bringen müssen. Franckreich und Engeland wird zwar in Consideration dessen nicht eben so leicht einen so weit aussehenden Krieg unternehmen/ dieweil doch beyderseits Könige sich dessen leichtlich zu bescheiden haben/ daß so viel Millionen in beyderseits Königlichen Staaten befindlich und ohn unterlaß nach der Entbürdung dieses sie fast unterdrückenden schweren Jochs der Gewissens-Vernichtigung seufzenden Mal-Contenten/ obverwehnten lang-gewünschten grossen Tag der Erlösung mit allen rechtschaffenen Reformirten zu erleben. Die Haupt-Ursache/ daß Franckreich und Engelland Feuer an Holland suchen möchte/ ist keine andere/ als diese/ daß sie nicht leiden können/ daß diese Republique die wegen der Religion aus Franckreich und Engeland flüchtige auf- und in ihren Schutz zu nehmen erwehlet hat/ und wird/ so lang das Gouvernement von Holland von Reformirten dependiret/ denen Englischen Protestanten/ umb ihrer Gewissens-Freyheit/ derer sie in ihrem Vaterland beraubet/ ungestört zu geniessen/ die Flüchtung zu diesem Staat schwerlich abgeschnidten werden können. Sehr schwer wird es zum wenigsten zugeben/ daß die Englischen Protestanten das Joch der gekrancketen Gewissens-Freyheit/ und den Capzaum des Gehorsams von ihrem Könige zugleich auf und anlegen lassen sollen/ daß man nicht daher eine grosse Verkehrung in diesem grossen Staate würde zu befahren haben. Der Engels-Mann ist über seinem Glauben und Staats-Freyheit eifersigst zu halten gewohnet/ und würde bey weitem darinnen nicht so beständig seyn/ daferne er in einigen und andern Glaubens- und Staats-Geheimnüssen etwas weniger unterrichtet wäre/ in dessen vernünfftiger Uberlegung denn allerdings schwer zu ermessen/ was doch den König darzu bewogen/ daß er seiner Königlichen Hoheit und Würde rühmlich zu seyn erachtet/ die Unterthanen zugleich und auf einmal in ihren Gewissen oder Glaubens-Satzungen/ Privilegien und Freyheiten zu krancken und zu betrüben; lasse mich demnach nicht unbillig bedüncken/ daß er seine Hoheit zwey-

en strengen und reissenden Strömen als einen schwachen und zerbrechlichen Tam entgegen setzet/ und sich dabey einbildet derselben reissenden Gewalt bastand und gewachsen zu seyn/ auch nochmals der Meynung/ der König werde eben dieselbe Politique/ welcher sich Franckreich in seinem grossen Reformations-Werck bißher beflissen/ wiewohl mit nachfolgendem Unterschied/ beobachten/ daß/ wann zu würcklicher Vollstreckung dieses Gemüths-Zwangs soll geschritten/ und die Engeländer durch die Soldatesque dazu angestrenget werden/ der König noch sehr viel Hindernüsse hierinn antreffen möchte/ zumal/ wann man bedencket/ daß er noch nicht dieselbe Figur in seinem Königreiche mache/ und noch bey weitem nicht in so hohe Autorität bey seinen Unterthanen sich gesetzt habe/ wiewohl man/ vermöge der bißher darinnen beobachteten sonderbaren 20. Jahr im Schwang gehenden Politique/ krafft welcher die Aempter mit Papisten besetzet/ und nach Erledigung derselben die jenigen/ welche zum Pabstthum freywillig abgefallen/ wieder gezogen/ und durch die gleichfalls gebrauchte Missionarios die Dragoner nicht eben so viel ausgerichtet/ angesehen ein in seinem Glauben recht unterrichteter Reformirter sich schwerlich zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion bequemen wird/ es müsten denn einige Atheisten und Judæ Ischariotis Cameraden seyn. In dessen Erwegung ich denn gäntzlich bey mir beredet bin/ daß man in Engeland einiger/ aber nicht eben so nachdrücklichen Reformation gleichwie in Franckreich werde zu gewarten haben. Man findet zwar aller Orten in der Welt solche Menschen/ die weder an Gott noch an sein heiliges Wort glauben; wenn es aber zum Faust-Recht gedeyen solte/ so würde man erst sehen müssen/ wer der stärckeste wäre.

Im fall man aber die Wichtigkeit dieses weit aussehenden und höchst gefährlichen Unterwindens der Gebühr nach überlegen will/ so muß man vor allen Dingen dieses sehr wohl behertzigen/ daß das Königreich Engeland über sein von Natur festes Lager/ und derer in der Insel befindlichen wohl verwahrten See-Häfen/ neun tausend sieben hundert und fünf und zwantzig Parochien in sich beschleust/ darunter iedwede zum wenigsten in achzig Familien bestehet/ so daß/ wann

eine

eine der andern zu Hülffe und gleichsam nach Abschlag gerechnet würde/ in die sieben hundert acht und siebenzig tausend Familien gezehlet werden/ da denn/ wann sieben Personen nur auf eine Familie gerechnet würden/ 5. Millionen/ vier hundert und sechs und viertzig tausend daraus gezehlet werden könten. Unter welcher erschrecklichen Menge doch zum wenigsten eine Million streitbarer und die Waffen zu führen tauglicher Männer zu finden/ und ieder sein Blut vor GOtt und die Freyheit unerschrocken aufzusetzen begierig seyn wird. Der Englische Clerus und die im Königreiche befindliche Geistligkeit bestehet in zwey Ertz-Bischoffen/ vier und zwantzig Bischoffen/ sechs und zwantzig Decanis derer daselbst befindlichen Haupt-Kirchen/ sechzig Archidiaconaten/ fünf hundert und vier und viertzig Canonicaten und Präbenden/ vielen Feld- und Land-Dechaneyen/ und noch ohngefehr neun tausend siebenhundert Rectoren und Vicarien/ die andern Geistlichen und Ordensleute ungerechnet/ so mehrentheils in GOttes Wort wohl unterrichtet/ und denen Päbstlichen Menschen-Satzungen sehr feind und gehässig/ so daß unter oberwehnter grossen Anzahl aufs allermeiste über dreissig tausend Papisten nicht zu befinden seyn werden.

Aus welchen oberwehnten ich in Warheit nicht sehen kan/ wie die Herren Patres Jesuitæ so bald mit der vermeinten Bekehrung so vieler Seelen auf einmahl zu rechte kommen werden/ es wäre denn/ daß eben so viel Jesuiten in das Königreich Engeland kämen/ als andere zur Geistlichkeit sonst gehörige Personen darinnen anzutreffen seyn mögen. Seines Lebens recht satt und müde müste man ja hauptJesuitisch gesinnet seyn/ wenn man sich eines so wichtigen Werckes unterziehen wolte. Denn nachdem die aller-eigensinnigsten/ und zur Reformation geneigtesten Papisten gar grosse Schwürigkeiten hierbey befunden/ haben sie sich dessen gar bald zu bescheiden gewust/ daß dieses ein thörichtes und unbesonnenes Unterwinden/ und bey Lebszeit dieses Königs nicht fürgenommen werden könte/ zugeschweigen der grossen Gefahr/ die dabey zu besorgen/ als welche sich eben so grosser Geschicklichkeit in natürlich- als politischen Handeln einzubilden gewohnt. Dem Himmel sey es gedanckt/ daß die Königin ihrer

getragenen weiblichen Bürde nunmehro glücklich entnommen/ und eines jungen Printzens genesen ist/ wie solches zugegangen/ wissen die berühmte Cellier und Pater Petersen/ und noch einige wenige Personen/ welchen der Zutritt bey der Königin verstattet worden/ am besten. Zum wenigsten/ wird die Societät eben so sehr vor ihn/ als vor dessen Herrn Vater zu sorgen Ursach gehabt haben. Gerechter GOtt/ was ist dieses vor eine grausame Verblendung/ daß ein König zu Behauptung seiner abergläubigen Abzielungen sich so schändlich hinter das Liecht führen lassen/ und mit grosser Ungnade diejenigen ansehen wollen/ welche ihn seines Irthums erinnern/ das Widerspiel remonstriren/ und ihn des mit und von der Königin begangenen Betrugs/ wann sie sich schwanger zu seyn angestellet/ haben vergewissern wollen/ und hierinnen hat man wiederum der Jesuiten sonderbare Staats-Geschicklichkeit und recht admirable Handgriffe hoch zu bewundern Ursach/ welche so große Wunder thun/ und alles in der Welt möglich machen können. So hat demnach Engeland über seinen künfftigen Regenten und König sich billich zu erfreuen Ursach/ und können beyde Printzessinnen Dennemarck und Oranien hinfüro wegen eines künfftigen Regenten in Engeland unbesorget leben/ lassen sich auch an denen bereits erlangten Vorzügen gar wohl genügen. Mittlerzeit stimmen die Jesuiten einmüthig zusammen/ daß der König in Engeland gar nicht mächtig genug sey/ daß er das jenige durch Waffen behaupten solte/ dazu man sich nimmermehr in der Güte bequemen würde/ und gleichwohl so ist das Remedium dawider schon an der Hand. Es hat Ludovicus der Große/ sagt Mons. de Barillon gar deutlich und unverholen/ zu Londen 60. Millionen und 60000 Combattanten/ so schon zu Ihrer Britannischen Majestät Diensten fertig stehen/ und dargestellet der König nur in Londen einlassen/ sich mit denselben in Neu-Engeland erheben/ woselbst er über seine Unterthanen/ als in einem gantz neuen Königreiche frey zu herrschen/ und zugebiethen/ weder Ober- noch Unter-Parlament zu respectiren/ weder diesem noch jenem mächtigen Herrn zu Hoffe zu ziehen/ keinen Aufstand und Rebellion/ vielweniger einiges Pönal-Gesetze/ und den verhassten Test zu befahren hat. Mittler Zeit wird Ludovicus Magnus

gnus/ nach dem er seine Frantzosen zu schuldiger Pflicht und Devotion gebracht/ die noch nicht recht angeführte Engelänber auch schon mores lehren/ und sie in dem/ was man dem Könige schuldig/ gebührend unterweisen/ dieweil doch Einfältige allzeit von den Klügern lernen müssen.

Wann demnach die Jesuiten nicht das geringste unterlassen/ was den gegenwärtigen König in Engeland klug und scharffsinnig machen kan/ dieweil sie sich seines zulänglichen Vorschubs in diesen ihren weit aussehenden Staats- und Religions-Abzielungen nicht unbillich zu versehen gehabt/ so muß man gestehen/ daß sie ihre Zeit und Mühe nicht übel angewendet haben. Die grossen in Europa bisher vorgegangenen Blutstürtzungen/ die in dessen Ländern und Provintzen fürgegangene Raubereyen/ so nun in die 30. bis 40. Jahr beständig angehalten/ bezeugen handgreifflich/ daß die Jesuiten nebst dem Könige in Franckreich und Könige in Engeland einen sothanen Triumviratum auffgerichtet/ wodurch die andern Herrschafften und Monarchien unumgänglich zu Grunde gerichtet werden müssen/ zu dessen Behuff man sich denn ihres Orts des Deckmantels der Religion bedienet/ damit dieser Triumviratus ihre gefährliche Unterwindung bedecken möge. Sonst kommen mir des Pabsts mit dem Könige in Franckreich e bisher gehabte Irrungen und Zwistigkeiten nicht wenig verdächtig für/ und machen mich gäntzlich beglaubt/ daß er auch heimlich mit ihnen hebe und lege/ und eines der vornehmsten Mitglieder sey/ so vor der Protestanten Todt-Feinde zu achten. Und ob er schon mit einigen Protestanten Printzen sinceriret/ so geschicht doch solches zu keinem andern ende/ als daß er sie deste sicherer machen/ und ihnen hernachmahls samt seinem Anhang und Complott desto mehr schaden könne. Der König in Dennemarck hat/ so fest er auch sonst mit Franckreich verbunden seyn mag/ sich keines bessern Glücks dermahleins zu versehen. Solte es denn wider die Reformirten heimlich zusammen getretene Complotten nach Wunsch und Willen gelingen/ so würde er mit seinem grössen Schaden erfahren/ daß es ihm und seiner Durchlauchtigsten jungen Herrschafft nicht viel besser ergehen und in Frantzösische Dienstbarkeit gerathen würden. Nicht/ daß wir diesem gleichfalls

falls Durchlauchtigsten Haupte durch dieses unvorgreiffliche Prognosticon, dieweil er ein solcher Printz ist, der wegen seiner hohen Regenten-Tugend und ungemeinen Tapfferkeit viel andern Potentaten seines gleichen zuvor thut / in einige Wege zu nahe getreten haben wollen / nein keines weges: Allein es erhellet allzu klärlich / daß / wofern er sich durch seine abgesagte Feinde ferner hinter das Licht führen lassen / auch andere souveraine Häupter zu solcher devotion bewegen solte / er die Fessel und Bande sich selbst zu seiner Dienstbarkeit schmieden und anlegen werde. Es opfferten die usurpatores Zeitwährenden zwölffjährigen Triumviratus Augusti / Antonii und Lepidi ihrer blutdürstigen Rache die reiche Blume der Römischen Ritterschafft auff: Eben dergleichen gefährliche Conspirations finden wir recht in dem Hertzen der Christlichen Republique zur Schmach und Beschimpffung Christliches Nahmens / indem die Jesuiten der unersättlichen Ehrsucht des Königs in Franckreich die Herrschafften und Fürstenthümer Christlicher Potentaten vermittelst ihrer gefährlichen und listigen Anschläge auffopffern / da Franckreich zu einigem Ende ihnen die geistlichen Güter und Seelen der Menschen hinwieder auffzuopffern kein Bedencken träget / damit ihrer Herrschafft alles endlich unterworffen werde. Das ärgste / so fürnehmlich hierbey zu beklagen / ist / daß alle Printzen in eine gefährliche Schlafsucht verfallen / auch keiner von denen / auff die es am meisten gemünzet ist / die Augen auffthun / und den Schaden Josephs beherzigen will / damit ja keiner diesem allgemeinen Verderben entrinnen möge. Unter allen diesen Printzen Europä ist keiner mehr als der König in Engeland verblendet / indem er die gantze Zeit seines Lebens auff nichts anders bedacht gewesen / als wie er das wahre Interesse der Englischen Monarchie gefährde / dieselbe dem unersättlichen Geitze und ungemessenen Herrsch-Sucht des Königs in Franckreich auffzuopffern möge / wenn er diejenigen Staate / Länder und Provintzien so gar gering geachtet / so ihm doch wider Franckreich zu einer sichern Schutzwehre hätten dienen sollen. So unrechtmässig und unverantwortlich die Frantzösischen Procedituren und Usurpationen auch immer seyn mögen / so kan er doch solche Invasions unter dem Vorwand sonderbarer Ho-

heit

heit bedecken. Es will Ludovicus der Grosse/als ein Herr und König die Frantzosen/zu folge seiner hohen Macht und Herrligkeit/ daß die Nachkömmlingschafft von seinen glorieusen und vortrefflichen Verrichtungen als von schweren und fast unmöglichen Dingen zu reden und zu schreiben haben möge. Hingegen kan man aus Ihrer Britannischen Majestät bisher beobachteten Conduite nichts anders/ als das Widerspiel abmercken/ Krafft dessen er sein eigenes hohes Interesse/ bloß der Societät zu gefallen/ hindan setzet/ und doch nicht den geringsten Ruhm und Reputation davon zugewarten hat/in dem er durch den Jesuitischen Geist Zeit währender Regierung seines Herrn Bruders nichts anders/ als Blutdürstigkeit spüren lassen/ als gegen einen sothanen Bruder/der ein recht löblicher Printz und durch die klägliche Hinrichtung seines Königlichen Herrn Vatern in grosses Leidwesen gesetzet/ auch durch seine Verjagung gar sehr mortificiret/ sich glückselig genug schätzte/ wenn er nur nebenst seinen Unterthanen sonder Pracht und Herrligkeit geruhig und in Frieden leben könte. Dieser König/als dannzliger Hertzog von York/war auf nichts anders bedacht/ als wie er das jenige/ so ihm von der Geschicht eingeblasen wurde/werckstellig machen möchte. Sein Anliegen war allein dahin gerichtet/ daß er seinen Herrn Bruder in Schlaff der Sicherheit einwiegen/und durch die ihm von Franckreich an die Hand gegebene Staats-Streiche und heimliche Tücke bezaubern möchte; zu welchem Ende er denn gewisse Englische Secten zu unterhalten/ und ihnen zu Corrumpirung des Staats und Störung des allgemeinen Friedens des Königreichs in allen und jeden zu fügen/ hernachmals aber eine wider die andere zu verhetzen sich angelegen seyn lassen. Er hat so viel als er vermocht die Versamlungen des Parlaments gehindert/ damit desselben Obere und Unters Glieder über das wahre Interesse der Cron Engeland nicht raisonniren/ und denen in Religions und Politischen Dingen eingeschlichenen Verwirrungen abhelffliche Maße verschaffen könten. Zu wie viel warhafftigen und simulirten Conspirations hat er nicht öffters Anlaß und Gelegenheit gegeben/ auch stets dahin bedacht gewesen/ wie und welcher Gestalt er die jenigen/ so ihm in seinen Abzielungen zuwider

waren/ ihrer Hoheit und Würde gänzlich ungedacht/ in schweren Verdacht gefährlicher wider den Staat verübender Unternehmungen und Verrätherey zu bringen/ damit er sich ihrer/ als welche ihm in seine gefährlichen Anschlägen hinderlich waren/ desto besser entschütten möchte. Wie geschwind ist er nicht mit Aufrichtung derer Galgen und Räder/ dieselben/ so sich seinen gefährlichen Anschlägen und Machinationen widersetzet/ an dieselben erhöhen zu lassen. Wie hat er nicht sonst/ nachdem sie ohne dem miserable genug gewesen/ noch ferner zu verfolgen sich eiserst bemühet/ wenn er eines Theils in finstere Kercker und Löcher werffen/ ihnen grosse Geldbussen auflegen/ und in weit entlegene Insulin verweisen lassen. Wie weiß er die aufrührische Factien und Schwermerin Königreiche mit freundlichen Vertröstungen und Staats-Complaisancen zu unterhalten/ damit er den Frieden von Engeland/ und die Einigkeit in Glaubens- und Religions-Dingen stören/ die Freyheit der Englischen Nation auch nach Möglichkeit beschneiden möge. Sein Dichten und Trachten ist vormahls allein dahin gerichtet gewesen/ wie er noch vor seinem tödlichen Hintritte eine Cron auf sein Haupt setzen/ und einen Scepter in seinen Händen führen möchte/ und würde man sich gar gröblich betrügen/ wenn man sich einbilden wolte/ daß er sicherer andern Gedancken in seiner Regierung/ als er noch vor derselben beflissen war/ bedienen würde. Die jenigen Hoheiten/ so sich rühmen/ diesen Printzen auf den Thron verholffen/ und darauf befliget zu haben/ um sich hinwiederum anderer Zugänge daher zu erfreuen/ würden ihm auch schon in Fortsetzung dieser seiner Regierung haben bewöglich seyn können/ wie er dieselbe auf eben den Schlag/ wie er angefangen/ fortsetzen und glücklich continuiren solte. Es hat doch Engeland die Hoffnung sich gar nicht zu machen/ daß dieser Printz sich in einem und andern bessern/ und so schädlicher und nur zur division des Staats gereichender heimlichen Collusionen müssig geben solte/ das Unkraut zu Zwitracht und Rotten/ Factien und tumultäten/ ist allzu starck in seinem Hertzen aufgegangen/ und ist der Englischen Nation nunmehro nichts anders zu rathen/ als/ eine feste und standhaffte Resolution zu fassen/ das gefährliche Staats- und Religions-Gewebe/ so von diesem dem Königreich so schädlichen Triumvirato bißher angesponnen worden/ aufzulösen/

lösen/und die derselben dadurch zugedachte Verstrickung durch eine tapffere Entgegensetzung zu zertrennen/ oder auff einmahl in Stücke zu zerreissen. Die der Englischen Nation angebohrne Großmüthigkeit/ ihr zu Unternehmung wichtiger und gefährlicher Wagestücken wolgehärteter Muth/ und die Liebe zur Freyheit geben allen auffrichtiggesinneten Patrioten diesen Trost; GOtt werde die wider sie angestifftete Verrätherey/ zusamt denen so vielen unschuldigen im Königreiche erwiesene Beschimpff- und Beeinträchtigungen zu Scham und Verwirrung derer Stiffter und Uhrheber ausbrechen/ und ihnen auff ihren eigenen Kopff vergelten lassen. Ubrigens/ so wird kein eintziger Engels-Mann/ weß Religion und Glaubens er immer seyn möge/ anzutreffen seyn/ der dieses nicht allzuwohl verstehen solte/ daß/ falls der König sich anstellen würde/ als wann er denen Non-Conformisten in Uberlassung einiger Aemter im Königreiche favorisirte/ dieses aus keiner andern Motive herrühret/ damit er sich nicht die gantze Englische Nation gehäßig mache/ und denen Protestanten nicht die Augen eröffnen möge/ daß/ nachdem er gefährliche Saamen-Körner der Zwietracht und des Mißtrauens unter ihnen ausgestreuet/ und dadurch verschaffet/ daß sie durch gefährliche Trennungen und Spaltungen ihrem gantz abgesagten Feind/ der ihnen nach ihrer Gewissens- und politischen Freyheit stehet/ sich nicht mit gesamter Hand widersetzen/ und uns wider ihn verbinden mögen. Dieser eben ist der rechte Staats-Streich/ dessen sich ein kluger und listiger Feind bedienet/ welcher mit zwey oder drey gefährlichen Feinden zugleich zu fechten hat/ wann er dieselben zu separiren/ Zwietracht unter ihnen zu stifften und mittlerzeit sich wider sie zu verstärcken/ und endlich einen nach den andern/ um allerseits hernachmahls zu Boden zu richten/ anzugreiffen weiß. Es ist der Jesuiten Politiqve einzig und allein dahin abgezielet/ wie sie verhindern mögen/ daß die in Engeland befindliche viele Secten/ Rotten und Factien nicht in einen starcken und mächtigen Leib zusammen wachsen/ denen wenigen daselbst befindlichen Papisten/ die eine so große Menge Reformirter zu gefehrden und auszurotten bemühet sind/ zugleich auf den Hals fallen/ und als ein Wolckenbruch bedecke und verschwemmen möchte; solten sie so dann sich bey diesem über ihren Scheiteln schwebenden gefährlichen Gewitter/ so über

kurtz oder über lang mit schrecklichen Donnern und Blitzen über ihre vermaledeyte Häupter fallen muß/ in Sicherheit setzen/ so haben sie alsdenn gar große Ursache sich hierunter zu gratuliren/ allein biß dato sich des Cröſi Exclamation, da er sich des weisen Solonis ihm ertheilten Warnung erinnerte/ absonderlich zu bescheiden/ daß nemlich kein Mensch vor seinem Tode glückselig könne gepriesen werden. Gantz Europa ist dessen festiglich beglaubt/ daß ihre Britannische Majestät auch nicht die geringste Inclination habe/ das Recht der Souverainete zu mainteniren/ und seine Unterthanen in Fried und Einigkeit zu setzen/ so wenig als er mit väterlicher Affection seinen beyden Fräulinnen und Princeßinnen von Oranien und Dennemarck/ dero Printzen und Gemahlin/ als gegen seine eigene Unterthanen habe. Es haben die Jesuiten sein Hertz dermassen besessen/ daß er weder durch natürliche Reitzungen/ noch durch die Bewegungen der gesunden Vernunfft kan gerühret werden. Diese zwey Durchlauchtigste Princeßinnen sind wegen ihrer unvergleichlichen Gottesfurcht und andern so hohen Dames wohlanständigen weiblichen Tugenden recht für die Zierde unsers Seculi zu achten/ da sie doch dieser hohen Vollkommenheiten ungeachtet/ an statt sie sich aller väterlichen Wohlgewogenheit um so viel desto mehr zu versehen haben solten/ verachtet und angefeindet werden/ so daß auch die Natur selbst durch so gefährliche Jesuitische Fallstricke verwirret/ einen Fehltritt thun/ straucheln und fallen muß. Wie will dieser unerkenntliche Printz sich wohl von den Flecken der Undanckbarkeit saubern und befreyen/ wann er sich derer von Ihrer Königl. Hoheit den Printzen von Oranien in Consideration derer der Königlichen Englischen Familie/ ja ihm den ietzt regierenden Könige in specie von Printzen und dessen Durchlauchtigsten Hauße von Oranien/ zu Zeiten der Verjagung vom Thron/ so reichlich empfangen/ tilgen und ausleschen könne? Ist ja ihre Britannische Majestät seinen leiblichen Kindern nicht in einem und andern zu gratificiren gesonnen/ so solte sie doch auch zum wenigsten sich dahin bearbeiten/ daß nach beyderseits Könige Zusammentretung dieselben Schätze und Güter aus denen Händen gewunden würden/ die sie von GOtt/ Natur und Rechts wegen eigenthümlich zu prætendiren berechtiget sind.

Wä-

Wären in ihrer Brittannischen Majestät Sinnen und Hertzen/ das Andencken derer hiebevor genossenen Wolthaten nicht gäntzlich verschwunden/ und nicht hingegen die Jesuitischen Begierden und Bewegungen darinnen eingenistet/ würde er sich sonder Zweifel derer von Monsieur de Bentin ihm damals erwiesenen haben und ungemeinen Assertion sich noch bessens erinnern/ welcher bey des Hertzogs von Monmouth wider ihn unternommenen Rebellion/ bey ihm die Schätze Ihrer Königl. Hoheiten/ ja ihre Durchl. Personen selbst/ ein in Wahrheit viel edleres Präsent/ als er sich wohl in Ewigkeit nicht von Franckreich oder den Seinigen zu versehen haben möchte/ als ein heiliges Depositum wieder gab. Er würde sich/ sage ich nochmals/ derer dem Königl. Hause Anno 654. von dem Durchl. Hause Oranien/ bey noch anhaltender zarter Kindheit dieses Durchlauchtigsten Königs und Printzens unschuldig erlittener widrigen und unglückseligen Zufälle erinnern/ und sich dessen bescheiden/ daß der grosse GOtt dieses so hochgebohrnen Printzen Gedult und Sanfftmuth durch so viel harte Zufälle bewährt gemacht/ und ihn zu etwas grossen aufgehoben hätte/ und zwar zu solcher Zeit/ da des jetzt regirenden Königs in Engeland Herr Vater Carolus Stuartus, dieses Nahmens der erste/ öffentlich war enthauptet worden/ der damalige Protecteur Olivier Cromwel auch sich der Tapferkeit der Englischen Nation wohl zu prävaliren wissende/ gantz Europam durch den Schrecken seines Nahmens angefüllet/ auch alle Könige und Potentaten in Furcht und Zittern gesetzet/ und aber der Aller-Christlichste König/ der nunmehr von seinen Frantzosen als ein Kayser verehret und angebetet seyn will/ damals noch gar ein junger und gelehmeidiger Herr gegen die Protestanten und so genante Hugenotten in Franckreich war/ ich geschweige/ daß er sie/ wie er nunmehrebey seinen alten Tagen gethan/ zu verfolgen gesonnen gewesen. Nun muste der hiebevor verblichene und noch jetzt regirende König in Engelland aus Franckreich sich erheben/ und sein Glück anderweit suchen; die Herren General-Staaten musten damals so wohl als andere souveraine Häupter vor der Englischen Macht sich demüthigen/ und nachdem Cromwel die gantze Königl. Familie zerstreuet/ dieselbe denen Herren von Bevernik und Nieuport/

als damaligen Englischen Ambassadeurs trotzig ansinnen/ sie möchten den Printzen von Oranien von allen denen Aembtern/ so seine Durchlauchtigste Vorfahren im Staate bekleidet/ gäntzlich ausschliessen. Als nun beyderseits Gesandten die Zeit zu gewinnen/ und des Cromwells Hochmuth in etwas zu besänfftigen sich bemühet/ der Hoffnung/ daß der damalige Zustand der Conjuncturen in Europa sich mercklich verändern möchte/ so erklärte er sich doch endlich nach vero offt wiederholten Anmahnung dahin/ daß/ woferne die Herren Staaten nicht bald darzu resolviren/ und selbige sothaner Aembter nicht gleich unfähig und folglich verlustig erklären würden/ sie sich nichts gewissers/ als eines gefährlichen Krieges zu Wasser und Lande zu versehen hätten. Hierauf muste die Provintz Holland etwas importiren/ und zu Vermeidung eines blutigen Krieges in Cromwels Begehren condescendiren/ und diesen sonst hochverdienten Printzen auch wider ihren Willen seiner hohen Militair-Charge suspendiren. Hierüber hat man in allen Holländischen Chroniken und Historischen Archiven zur Genüge zu ersehen gehabt/ was massen dieser Durchl. Printz durch den allgewaltigen Arm GOttes/ da Holland seiner tapferen Faust gar nicht entbehren/ und das Volck dieses Printzens gar nicht entbässet sehen konte/ in vormalige Aembter und Dignitäten wieder eingesetzet/ nachdem ihn GOtt wohl recht erwecket/ Niederland von der Frantzösischen Dienstbarkeit eben auf die Art und Manier zu befreyen/ wie seine Durchl. Vorfahren solches auch hiebevor vor Spanischer Dienstbarkeit erledigt hatten. Was kan dieser Durchl. Printz sich wohl vor Hoffnung von Ihrer Britannischen Majestät machen/ daß selbe Franckreich dahin bewegt solte/ ihm wegen der über seine Souveraineté bißher zur Ungebühr angemaaßte Usurpation/ und die von Rechts wegen ihm zuständige Intraden/ Abtrag und Ergäntzung zu thun/ indem er geschehen lässet/ daß dieser Cron bloß Franckreich und der Societät zu gefallen wider besser Wissen gantz Europä eine unächte Creatur aufgedrungen/ und ein Findling eingeschoben werde/ welcher vor eine von einem Mönche und einer Nonnen in unzuläßlichem Beyschlaf erzielte Frucht zu achten/ welche zu Bemäntelung ihrer fleischlichen und unziemenden Begierden sich wohl/ wann sie zu Rede desswegen

gen gesetzt werde/mit dem Exempel der Römischen so genanten Rhea Silvia behelffen/ und den GOtt Martem selbst zum Vater angeben möchte/ und glaub ich nicht/ daß seiter der Zeit/ da die Sonne den Erdboden beleuchtet/ein abernerer und frecherer Betrug fürgegangen.

Es sind wahrhaftig alle Printzen und Staaten Europæ zu Rettung ihres Gewissens/Ehr und Reputation die im rechtmässigen Ehe-Bette erzeugte und geborne Kinder/bey ihren wohl hergebrachten Geburts-Rechten zu schützen/ und den so schändlichen zumal einem so Durchlauchtigen Hause wiederfahrnen Betrug/Hohn und Spott/von dergleichen man niemals/weil die Welt gestanden ist gehöret/zu entdecken verbunden. Wohl ehe hat man zwar gehöret/ daß einige leichtsinnige Stief-Mütter unächte und ausser der Ehe mit andern erzeugte Kinder und falsche Pflantzen in die denen Ehe-Männern allein gewiedmete Gärten zu dem Ende einsetzen lassen/ daß sie im Fall der Orbität ihrer Eheherren Verlassenschafft sich nicht gantz verlustig sehen dürfften; allein dieses ist gantz unerhört/ daß einer der grössesten Monarchen in Europa/ welcher ein Vater zweyer derer vollkommensten Printzessinnen unsers seculi ist/ durch das Einblasen einiger leichtsinniger Geistl. und Religiosen auf diese Schwachheit gerathen kan/ daß er seine Königliche in ächtem Ehe-Bette erzeugete Kinder und Fräulinnen Königlicher Succession berauben/ sein Ehe-Bette schändlicher Befleckung wider besser Wissen und Gewissen verdächtigt/ und sich und seine Durchlauchtigste Familie ohne Ursach stinckend und anrüchtig zu machen entblöden darff. Haben Hoch-Fürstl. Häupter iemals erhebliche Ursache gehabt/ einander wider die gewaltsame Unterdrückung und Zundthigung dero benachbarten Printzen hülffreiche Handbietung zu leisten/ so ist es gewißlich bey diesem Zustande/ da sie die Beschirmung zweyer so hoher Printzessinnen/ so ihr unbarmhertziger Vater sonder ihr Verschulden zu enterben/ und derer Successions-Rechte verlustig zu erklären/ und einem fremden Bastarde den Zutritt darzu zu eröffnen/ kein Bedencken trägt/ sich angelegen seyn lassen sollen. Tragen demnach gar keinen Zweifel/ es werde das Ehr- und Billigkeit liebende Europa dem höchst unbefugten Beginnen dieses seiner Königl. Maj. zum Nachthei

theil aller hohen Häuser in der Welt mißbrauchenden Vater-Rechts sich widersetzen/und diesen in Thron eingedrungenen Findling Königl. Succession und deyo Durchl. Rechten unfähig/die beyden rechtmäßigen Prinzessinnen aber Ihrer Durchl. höchst wohlhergebrachte Geburts-Rechte und Privilegien genieſſen zu lassen. Dieſe gefährliche Einschiebung eines fremden Findlings und die dem Königl. Thron dadurch verursachte Beschimpfung muß/durch sonderbare Schickung GOttes/dahin dienen/daß denen bißher im Finsternüß tappenden die Augen eröffnet/und die durch sothane gefährliche Machination der nur auf List und Trug bedachten Societät beeinträchtigte und hinter das Licht geführte Printzen und Völcker einige Hoffnung wieder schöpfen können/und mögen von dieſen daher verursachten Drangsalen erlediget zu werden/dieweil doch nicht glaublich/daß unser HErr GOtt der Tyranney und Ungerechtigkeit/weil ſie nunmehr das Maaß erfüllet/noch länger zusehen/und dieſelben regiren lassen werde. So hat demnach Ihrer Hoheit des Printzens und der Princeſſin von Oranien dem Britannischen Könige wiederfahrne Weigerung/nachdem er von ihnen verlanget hat/ſie möchten ihres hohen Orts in die Abolition und Abschaffung des so genannten Teſts und derer im Königreich eingeführten Pœnal-Geſetzen zu condeſcendiren ſich gefallen lassen/zu oberwehnten fremden Baſtardes Einschiebung veranlasset/dieweil er billig befahret hat/daß er widrigen Falles seinen vorgeſteckten Zweck nicht erreichen möchte/indem er/nebſt der Societät/deſſen billig beglaubt geweſen/daß die Unterthanen so viel ehe zu einer Veränderung der Religion geneigt/und ihm eine ungemeſſene Herrschafft über sich einräumen möchten/wann ſie ſich eines aus seinen Lenden herſtammenden Printzens/als eines künftigen Oberherrns und Regentens zu verſehen hätten/der ſie/die Societät/bey eben dergleichen Rechten mainteniren und handhaben/und dieſelbe in ihrem gefährlichen Unterwinden/nemlich den Papiſmum im Königreiche zu pflantzen/und den König zum abſoluten Monarchen zu machen/schützen/und solches hernach authoriſiren und beſtätigen könte/dieweil ſie ſonſt keiner kräfftigen Unterſtützung und Aufenthalts ſich alsdann zu verſehen haben würden/wann der König/als ein schon ziemlich betagter Herr/vor der Zeit/ehe und bevor solches werckſtellig

gemacht/

gemacht/ ihnen noch vor der Zeit entfallen solte/ zumal weil ein so wichtiges und weit aussehendes Reformations-Werck bey Lebzeiten des Königes nicht zu erwünschtem Stande gebracht werden möchte/ auch wohl gar den Krebsgang gewinnen/ wann ihre Königl. Hoheit/ der Printz von Oranien/ und dessen Durchl. Printzessin die Zügel der Regirung in die Hände bekommen/ und den Thron von Engeland gestalt sich beherrschen solten/ an statt der so verlangten Reformation/ man vielmehr die gäntzliche Ausrottung des Papismi im Königreiche zu sehen haben würde. Es würde auff solchem Fall diese ihre falsche Politique ein gantz ander Gesichte bekommen/ ist auch gar leicht zu ermessen/ daß/ wann sich das Blat umgekehret/ und der schwächere Hauffe stärcker geworden/ schreckliche Veränderungen in Religions- und Regirungs-Dingen zu befahren seyn würden.

Es hat der Papismus diese plötzliche Verkehrung dermassen sehr zu befahren/ daß/ daferne es nach dem Lauffe menschlicher Dinge sich also verdrehen/ und die rechtmäßigen Successoren den Thron betreten solten/ der gantzen Welt klärlich vor Augen gelegt werden müsse/ wie greulich Engeland bißher tyrannisiret worden. Sonst ist ihre Britannische Majestät ihrer Hoheit des Printzens und der Printzessin von Oranien glimpflicher und gelinder Humeur zu wohl bekandt/ nach dem sie iederzeit ihrer Majestät zu einer gantz blinden Devotion sich beqvemet/ und nur auff Gelegenheit gesonnen haben/ wie sie sich bey derselben in vorigen Gnaden erhalten/ ob durch andere angenehme Dienste sich immer noch genauer verbinden möchten/ daher ihre Majestät denn dessen nicht unbillich beglaubt gewesen/ daß sie in dero Verlangen gar willig und gerne condescendiren/ und in allen und ieden einen recht blinden Gehorsam bezeugen würden. Sollen demnach alle auffrichtig gesinnete Patrioten dieses vor einen sonderbaren gnädigen und der Reformation zum besten gereichenden Winck annehmen und erkennen/ daß er dem Holländischen Gesandten Monsieur Jagel das Hertze gerühret/ daß er beyderseits Königl. Hoheiten von Oranien eine so auffrichtige/ unpartheyliche und höchst-zulängliche Erklärung hierüber gethan/ damit sich ihre Hoheit/ ehe und bevor sie in des Königes Willen würcklich condescendiret/ sich klüglich

sich zu fassen/ und ihren verlangten Consens höchst wohlbedächtig zu suspendiren wissen möchte/ wodurch die Hertzen der allerschüchternsten gleichsam von neuen wieder auffgerichtet/ und hertzlich erfreuet worden/ da sie zuvor in grossen Furchten geschwebet/ und immer besorgen müssen/ ihre Hoheit würden aus einiger gegen ihre Majestät tragenden Reverentz denjenigen Schluß complaciti ren/ Krafft dessen das gantze Königreich Groß-Britannien in kurtzer Zeit unter und über sich würde gekehret seyn worden/ da gleichwohl der König vorjtzo gar nicht die gefährlichen Neuerungen einzuführen befugt/ er wolte sich denn selbst auszurotten/ und sein Königreich in Staub und Asche zu setzen gefallen lassen/ da in Gegentheil/ und wann es ihm in seinen Anschlägen gelungen/ er seine Unterthanen zu vielen ungeräumten und gantz unanständigen Dingen zu bereden/ und sie nach seinen Gefallen zu leiten und zu führen erwünschte Gelegenheit würde bekommen haben.

Die von dem Herrn Ambassad. Vagel angeführte Motiven/ und daß ihre Hoheiten zu dem von dem Könige verlangten Consens nicht hätten können gebracht werden/ beruheten fürnehmlich darauff/ daß dieses ein Haupt- und Gewissens-Punct/ auch zu befahren wäre/ daß dieses einmahl von ihren Händen möchte gefordert werden/ wann sie geschehen liessen/ daß unter der bedüglichen Verhüllung ihrer Genehmhaltung/ daß eine andere Religion in dem Königreiche eingeführet würde/ auch ihnen dermahleins beygemessene und folglich das dem Hause Engeland daher zuwachsende Unheil ihnen allein auffgebürdet werden möchte/ seyn ihre Britannische Majestät dergestalt zu Gemüthe gestiegen/ daß sie gleich darauff dero väterliche Neigungen und Bewegungen in ihren Hertzen erstickt/ auch die denen Herren Staaten hiebevor zugesendete Völcker gleich wieder abfodern/ und zurück in Engeland berussen lassen. Allermassen er denn ein Parlament ehestens zu berussen eifrigst bedacht ist/ um einige considerable Summen zu seinen vorhabenden grossen Werbungen zu ziehen/ und sich zu Wasser und Lande außer- und innerhalb Königreichs desto geschickter zu machen. Diejenigen/ so auch von ihm entworffenen grossen Verfassungen am wenigsten zu-

trauen/ lassen sich dessen gäntzlichen bedincken/ daß anstatt er etwas wider Holland tentiren/ und sich in einige Kriegs-Troubles mit demselben einlassen solte/ dieweil der König ohnfehlbar würde befahren müssen/ es möchten beyde Hoheiten von Oranien sich in Person nach Londen erheben/ aller auffrichtigen/ und für das Wohlergehen der Cron Engeland wohlgesinneten Engeländer Wundsch und Verlangen ein Genügen zu thun/ die würckliche Possess der ihnen zur Ungebühr vorenthaltenen und usurpirten Cron und Scepters daselbst zu ergreiffen. Nun aber ist der Jesuitischen Societät sehr viel daran gelegen/ daß dieser Printz nicht so bald gekrönet werden möge/ weil er ihnen in ihrem Absehen mehr hinderlich als förderlich seyn möchte. Hingegen verlangen die Engeländer nichts mehr/ als einen Krieg oder sonst bequeme Gelegenheit zu bekommen/ um sich des jenigen Jochs/ wodurch sie eine Zeit her fast gäntzlich unterdrücket worden/ ehester Tagen zu entbürden/ so daß die scharffsichtigsten Politici dieses sehr übel gethan zu seyn/ und dieses darneben ermessen/ der König habe durch diese starcke Armirung und Kriegsrüstung zur See/ und die bißher continuirte fortifications nur zu verhindern getrachtet/ daß der vom Volck geschöpffte Unmuth nicht über die Uhrheber und Stiffter desselben ausbreche. Will man hiervon genaue Nachricht einziehen/ und gründlich penetriren/ wie viel ihrer Britannischen Majestät daran gelegen gewesen/ daß beyderseits Hoheiten von Oranien ihren Willen darein gegeben/ so muß man sich dessen vor allen Dingen zuvor bescheiden/ daß ihre Hoheit der Printz rechtmäßige An- und Zuspruche an die Cron Engeland/ und dieses zwar/ in so weit er ein Herr und Gemahl der des itzt regierenden Königes in Engeland Fräulein/ Tochter ist/ als welcher schon/ und zwar zu gegenwärtiger Zeit rechtmäßige Prätension an den Thron von Engeland/ mit Ausschliessung des Königlichen Herrn Vaters zu machen/ als welcher nicht rechtmäßig erweise/ und nach dem Tenor derer Reichssatzungen und Constitutionen von Engeland in Consideration der von ihm bißher professirten Päbstlichen und Römisch-Catholischen Religion/ weil dero Bekennung wider die Fundamental-Gesetze gerichtet/ und er Königl. Hoheit von rechtswegen dadurch ver-

re lustig wird. So ist auch ihrer Durchlauchtigkeit dem Printzen/ kraffts eines natürlichen wohlhergebrachten Rechts / der Zutritt zur Cron daher eröffnet / weil er durch rechtmäßige natürliche Erbverfallung daran Anspruch zu machen befugt/weil er ein Enckel des Königes Caroli mit dem Beynahmen des Märtyrers/ der Königlichen Princeßin Mariä/ des 1. Königes Caroli Stuarts Fräulein ist/ und Anno 1641. dem Printzen von Nassau und Oranien vermählet worden.

So haben demnach die Jesuiten allerhand Absehen gehabt/ wann sie dem König von Engeland nöthig zu seyn fürgeben dürffen/ daß er dieses Printzens Consens darüber erhalten möchte; Inmassen sie sich denn gar leicht einbilden können / daß sie auff schwachen und beweglichen Sande bauen / und dieses hochauffgeführte Staats-Gebäude aus Ermangelung Noth-festen Grundes bald wieder zerfallen würde: Liessen sich demnach nicht unbillich bedünckẽ / daß / wann sie nur einmahl dieses Printzens Consens erhalten/ sie hernachmahls ein zulängliches Expedient/ falls sie sich dessen ferner zu prävaliren der Nothdurfft befunden/ um sich bey diesen in dem Gouvernement eingeführten Neuerungen fernerweit zu manitenren/ gar leicht erfinden wolten.

Das wichtigste und fürnehmste Moment / so sie hierzu bewogen/ war dieses/ Vermöge dessen sie festiglich beglaubt waren / daß/ wann sie beyder Königlichen Hoheiten des Printzen und der Princeßin Consens hierüber ausgewürcket/ kein Parlaments-Glied hernach ihnen mit seiner Stimme und Voto entstehen würde / dergestalt/ daß/ weil sie auff solchen Fall so wohl des Printzen als der Princeßin Hertz in Händen hätten / sie auch folglich die Hertzen der andern gar leicht beherrschen könten.

Ihr anderes Haupt-Moment ist sonst fürnehmlich dahin gerichtet gewesen/ daß/ weil das Frantzösische Absehen in allen und jeden mit der Englischen Raison d'Etat itzt überein stimmet/ sie ihre Hoheit den Printzen von Uranien für die grösseste Hinderniß in Vollstreckung dieser ihrer gefährlichen Staats-Abzielungen billich geachtet. Sie haben wohl gesehen / daß sie mit dem großmüthigst-

und

und hochversuchtesten Printzen zu thun hätten/welcher in consideration seiner hohen Autorität/Tapfferkeit und Kriegs-Experientz/auch anderen fürtreflichen Gemüths-Gaben hoch zu consideriren wäre. Es hat sich ja dieser Durchlauchtigste Printz des Hauses Nassau und Oranien ja durch seine Tapfferkeit und ungemeine Heroische Regenten-Tugenden in der Welt weit und breit berühmt gemachet/sein Sinn und Tenneur ist beständig und unwandelbar/und hat niemahls durch Heucheln und Schmeicheln gewonnen und bethöret werden können/er hat die scheinbaren und aus falschen Hertzen herrührenden Vertröstungen von den auffrichtigen und ungefärbten Promessen wohl zu unterscheiden gewust/sich niemahls durch gekünstelte Worte verleiten/und in seinen klugen Gedancken irrig machen lassen; Er hat durch keine Bedrohung/Zumuthigung und Usurpation oder andere Motiven von dem Wege der Tugend und dem so heiligen Pfad/der seines gleichen zu den Tempel der Ehren anführet/abwendig gemachet werden können. Übrigens/so lässet er denen andern hohen in der Welt gerne die ihnen fälschlich eingebildete Ehre durch Gewaltthätigkeit/Betrug und Unterdrückung der Völcker sich den Weg zu einer ungemessenen/und daher unbeständigen und bald verweßlichen Hoheit bahnen. Er lässet gar gerne geschehen/daß sie die grössesten Städte und notabelsten Festungen mehr durch schnöde Bestechungen/als durch auffrichtige Tapfferkeit erobern/und ihren Namen dadurch verewigen mögen/hindert sie auch nicht in der unersättlichen und unziemenden Begierde ihren Staat und Länder durch allerhand Captiositäten und verfängliche Griffe zu erweitern und zu vermehren. Er mißgönnet ihnen gar nicht/daß ihnen Statuen und Triumphbogen aufgeführet/und ihre blutdürstigsten actiones als Heldenmäßige Verrichtungen von denen untreuen Apollinis-Söhnen herrlich besungen/und durch erkaufte Federn hin und wieder in der Welt ausgebreitet werden. Unser unvergleichliche Held der Printz von Oranien hat sich weit besser prüfen lernen/er bescheidet sich/daß der wahre Ruhm eines Helden darinnen bestehe/daß er keinen andern verlange/als der ihm von GOtt und rechtswegen eignet und gebühret. Die Fama wird nochmahls in denen zukünfftigen

Zeiten seine sonderbare Gottesfurcht / auch andere hohe Polit- und Militarische Qvalitäten und Dexteritäten verkündigen / sie wird dem Andencken der unvergeßlichen Ewigkeit / den so hohen Potentaten gantz ungewöhnlichen Characteres der Aufrichtigkeit / Gedult / Hertzhafftigkeit / ungefälschten und recht Heldenmäßigen Geschicklichkeit in denen gefährlichsten Schlachten und Treffen einverleibet / Krafft welcher er sich zum öfftern in die gröste Feuer-Mörsel und das dickeste Gemenge des Feindes mit Staub und Blut allenthalben bedecket / ja selbst vor denen Brechen auff der Sturm-Leiter mit dem Degen in der Faust dem Tod unverzagt unter die Augen gehende / und wohl tausenderley Gefahr trotzende antreffen.

Sonst geben des berühmten Advocaten Stewarts Commissiones sattsam zu verstehen / womit die Politique Nomisante den Herrn Pensionaire Fagel beladen wollen / Krafft welcher ihme / den Printzen von Oranien von seinem eigenen Interesse abzuführen / und in seiner Religion und Glauben irrig zu machen / falls ihm solches zu vermitteln nur müglich seyn würde / anbefohlen war. Und will ich mich dißfals auf des Frantzösischen Gesandten Mons. d'Avaux selbst eigenes Gewissen beruffen und ihn hiermit gefraget haben; ob man Frantzösischer Seiten es nach Versprechung zweyer Millionen Gülden Frantzösischer Wehrung nicht dahin zu vermitteln und zu disponiren getrachtet / daß er zu Acceptirung einiger ihm beygebrachten Proposition nach Franckreichs Wunsch und Willen sich zu bequemen und Frantzösischer Parthey heimlich anhängig zu werden / auch folglich des Prädicats eines Graffens von Hollandes als eines Generalissimi über die Armees Ihrer Allerchristlichsten Majestät und Auszahlung einiger Millionen Goldes zu einigen Gegen-Entgeld dabey zu versichern / und wird verhoffentlich nicht zu viel à propos gethan seyn / wann wir den / von Mons. Fagel denen diese Offerte Anderingern ertheilten Gegen-Bescheid / weil derselbe ja so wohl als die dem Doctori Stewart gegebene Antwort sehr merckwürdig / anher setzen / da er in diese merckwürdige Worte heraus gebrochen: Der Staat von Holland / dem wir bedienet sind / ist mächtig und generos genug / uns die Mühe / der wir uns in Verwaltung derer uns anvertrauten Aem-

ter

ter unterziehen wollen / zu belohnen. Was die Hoheit des Prinzens von Oranien betrifft / so will der bey GOtt geschworne theure Eyd / und der Zustand meines Vaterlandes mir durchaus nicht gestatten / einem so Generosen Printzen solche Propositions vorzutragen / welcher so wohl selbst als seine in GOtt ruhende Durchlauchtige Vorfahren iederzeit gewohnt gewesen / Ehr und Gewissen allen Reichthümern dieser Welt weit vorzuziehen. Die von Ihrer Britannischen Majestät wider Doctorem Burnet unverdiente angestellte harte Verfolgung kan allen aufrichtig-gesinneten Englischen Protestanten gnugsam Nachricht ertheilen / was sie von dieses Königes Gouvernement / im Fall er die so hoch verlangte unbeschränckte Herrschafft über dieses Königreich behaupten solte / zugewarten haben möchten. Sind die hochmögenden Herren Staaten von Holland der Scribenten Federn einiger massen ja so wohl als denen Degen der tapffern Capitaines verbunden / so muß man gestehen / daß das Königreich Engeland dem Hochberühmten Doctori Burnet auch nicht wenig zu dancken habe / allermassen denn der nunmehr in GOtt ruhende König benebenst denen beyden Parlaments-Cammern sein Lob öffentlich gepriesen / und scheinet in Warheit / daß GOtt in gegenwärtigem unglückseligem Seculo diesen hohen Geist / seinem verwirreten und übel verfolgten Vaterland zum besten / aus Gnaden verliehen / um die Welt so wohl durch die Beschreibung derer bey der Reformation fürgelauffener Begebenheiten zu erleuchten / als demselben nützliche Lehren und Maximen vorzuschreiben / so / daß nur die jenigen / so vorsetzlich die Augen vor gegenwärtigen Unheil verbinden / solche verborgen und unbekandt bleiben müssen. Sie die Jesuiten haben zwar Ursache diesen den Schwär ihnen aufstechenden gelehrten Man anzufeinden; allein der König hat recht die geringste / auf das Verderben desselben bedacht zu seyn / dieweil er wegen seiner hohen und ungemeinen Qvalitäten gar wohl verdienet / daß er von allen löbl. Printzen und Frommen in der Welt geschützet werde. Und nachdem der sonst so berühmte Doctor Burnet seiter der Regirung des itzigen Königes von Groß-Britannien stets ausser Engeland gewesen; So kan der Englische Envoy mit keinem Scheine Rechtens denselben des hohen Verbrechens

brechens beleidigter Majestät zu Folge derer zwischen beyderseits Staaten schrifftlich verfasseten Tractaten und Urkunden beschuldigen/ angesehen der so vermeinte Punct der von beyderseits vollzogenen Alliances hierdurch gar nicht gerühret/ oder demselben in einige Wege zu nahe getreten wird/ so daß folglich das Parlament gar nicht berechtiget gewesen/ wohlbesagten Dr. Burnet als einen Majestät-Rechter zu beschuldigen/ indem er dessen mit Recht nimmer mehr zu überführen/ und also vor GOtt und Menschen billig zu entschuldigen seyn wird/ anerwogen in allen GOtt- und weltlichen Rechten iederzeit heilsamlich versehen zu befinden/ daß in Rechts-schwebenden Handlungen beyder/ Klägers und Beklagtens/ Nothdurfft gehöret/ auch iedwedem sein Beweiß und Gegen-Beweiß zu führen unbenommen seyn müsse. Hochbenamter Dr. Burnet aber von dem so genannten Königlichen Procuratore/ oder dem Anwalt und Gevollmächtigten der Societät Jesu/ einiges Attentat, so auf die von ihm vermeinte Rebellion einiger massen gerichtet/ gestaltsam man wohl wider ihn iedoch gantz unerfindlicher Weise ausspargiren dürffen/ mit Bestand Rechtens wird überführet seyn worden/ angesehen er zur Zeit derer im Königreiche entstandener und noch anhaltender Unruhe nicht persönlich zugegen gewesen/ so daß das Parlament vielmehr vor iemahls einen zur Ungebühr Angeklagten aber nicht überführten zu sprechen/ und zu Rettung und Publication seiner Unschuld und guten Glimpffs nechst vorhergehender gebührender Bestraffung seiner Ankläger/ weil sie nichts peinliches und anrüchtiges wider ihn auszuführen vermocht/ öffentlich absolviret und von allen Instantien gäntzlich befreyet und entbunden werden sollen.

E N D E.